Bor. 71 i (2

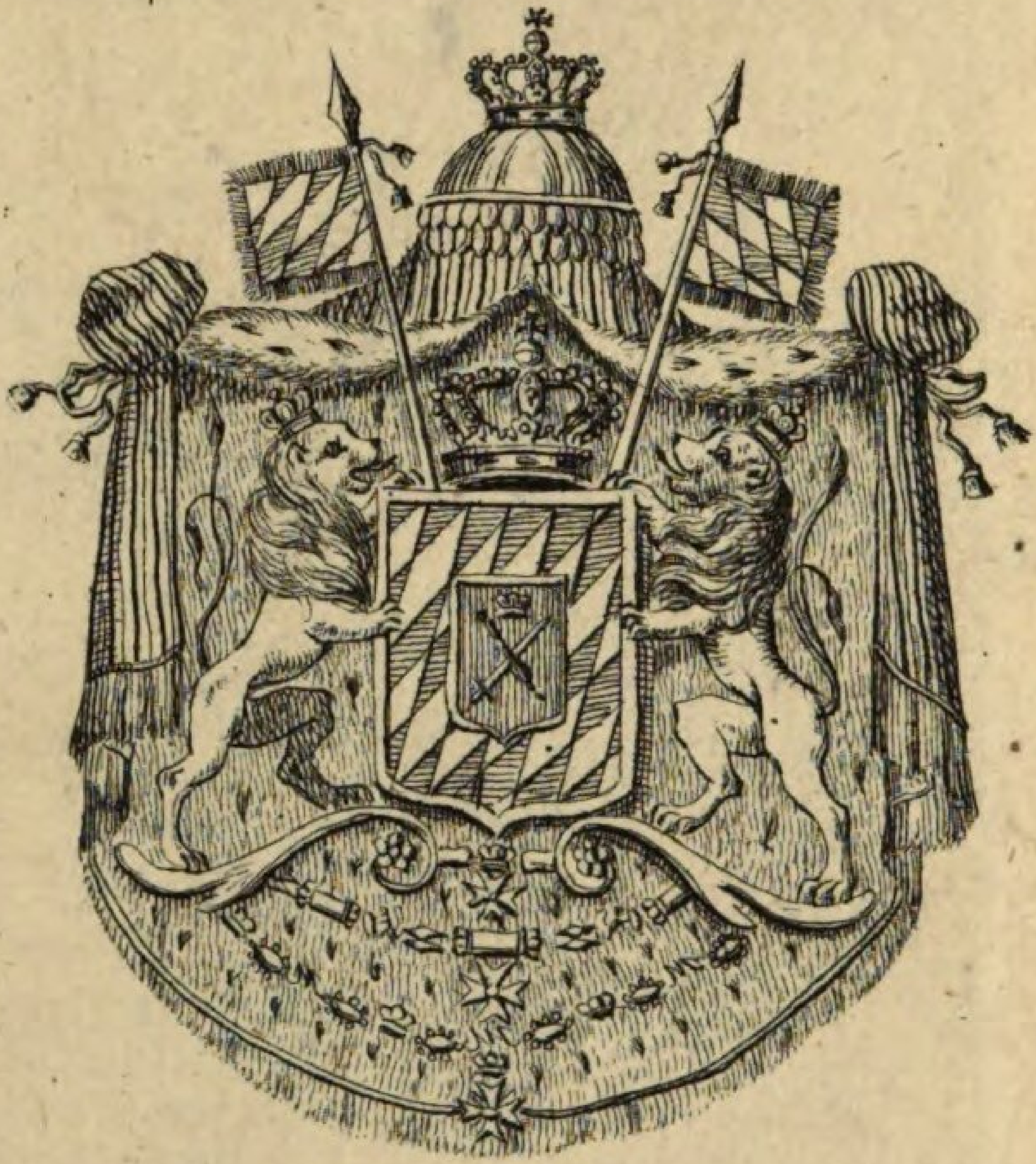

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36606953840013

<36606953840013

Bayer. Staatsbibliothek

Historische und politische
Denkwürdigkeiten

des

königlich preußischen Staatsministers

Johann Eustach Grafen von Görtz,

aus

dessen hinterlassenen Papieren

entworfen.

Zweiter Theil.

2

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1828.

169

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

Seite

Erster Abschnitt. Gedrängte Darstellung der Zwistigkeiten und innern Unruhen in der Republik der vereinigten Niederlande in den Jahren 1782 bis 1786. 1

Zweiter Abschnitt. Preußens System und Benehmen. — Ernennung des Grafen von Görtz zum außerordentlichen Gesandten im Haag. — Instruktion. — Allgemeine Bemerkungen. 30

Dritter Abschnitt. Ankunft des Grafen in Holland. — Aufenthalt in Loo. — Abreise nach dem Haag. — Uebergabe des Kreditivs. 60

Vierter Abschnitt. Diplomatische Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich in Bezug auf die Angelegenheiten der Republik. . . 86

Fünfter Abschnitt. Unterhandlungen des Grafen von Görtz im Haag bis zur Ankunft des Herrn von Rayneval daselbst (November 1786). 121

Sechster Abschnitt. Unterhandlungen des Grafen von Görtz und des Herrn von Rayneval; deren Nichterfolg und Abberufung beider Unterhändler. 160

Seite

Siebenter Abschnitt. Rückkehr des Grafen von Görtz nach Berlin; dessen Aufenthalt und Beschäftigung daselbst im Laufe des Jahres 1787. — Rußland. — Die lezte Zeit des deutschen Fürstenbundes. Ernennung des Grafen zum churbrandenburgischen Gesandten am Reichstag 1788. — Verhandlungen und Geschäfte bis zum Tode des Kaisers Joseph. . . . . . . 202.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Erster Abschnitt.

Gedrängte Darstellung der Zwistigkeiten und innern Unruhen in der Republik der vereinigten Niederlande in den Jahren 1782 bis 1786. —

Bei seiner Zurückkunft von Petersburg fand der Graf von Görtz das preußische Kabinet vorzüglich mit den innern Unruhen in den vereinigten Niederlanden beschäftiget. Denn dadurch wurde nicht nur diese benachbarte Republik mit einer gänzlichen Zerrüttung sondern auch das mit dem preußischen Königshause so enge verbundene und nahe verwandte Haus Oranien mit dem Verlust der erblichen Statthalterwürde oder doch deren vorzüglichen Prärogative bedroht.

Beinahe eben so alt als die Befreiung der vereinigten Niederlande von Spaniens Oberherrschaft war der Streit zwischen dem Haus Oranien und seinen Gegnern; öfters wurde derselbe zwar unterdrückt oder beigelegt, aber er erneuerte sich bei jedem auch geringfügig scheinenden Anlasse wieder. Der Einfluß der Prinzen, die mit der Statthalterwürde bekleidet

waren, auf die Regierung und die inneren sowohl als äußeren Verhältnisse der Republik, durch die Stelle eines Generalkapitäns und Oberadmirals vergrößert und gesichert, war ein fortwährender Gegenstand des Mißvergnügens und der Eifersucht der freisinnigen Holländer. So wie daher das Haus Oranien bei günstiger Gelegenheit seine Vorrechte nicht nur geltend machte, sondern auch sie auszudehnen suchte, ebenso strebten seine Gegner, solche einzuschränken und zu schwächen.

Umstände, Glück oder Zufall waren bald den Absichten des einen, bald jenen des andern Theils förderlich. Daher sehen wir durch das ewige Edikt vom Jahr 1674 die Statthalterwürde zu Gunsten des Hauses Oranien als erblich erklärt, nachdem sie, wenige Jahre zuvor, durch ein früheres auch ewig genanntes Edikt, wenigst in einem Theil der Republik war aufgehoben worden; daher sehen wir nach Wilhelms III. kinderlosem Tode (1702) die Würde eines Statthalters abermals für ewige Zeiten abgeschafft, und solche um fünf und vierzig Jahre später dem Prinzen Wilhelm IV. von Oranien nicht nur für sich und seine männlichen Nachkommen, sondern sogar bei deren Ermangelung für seine weibliche Descendenz übertragen und versichert.

Von nun an schien diese Würde für immer das Erbtheil des Hauses Oranien zu seyn, und dieses

suchte sich in derselben durch enge Verbindungen mit den Regentenhäusern mächtiger Staaten dauerhaft zu befestigen. Wilhelm IV. war mit einer Tochter Georg II., Königs von England, und sein Sohn Wilhelm V. mit einer Prinzessin von Preußen, Nichte Friedrich des Großen und Schwester seines Thronfolgers, vermählt.

Doch eben diese Verbindungen waren es, welche die auf ihre Unabhängigkeit und republikanische Verfassung eifersüchtigen Patrioten, und darunter Männer von Gewicht und Talent, vorzüglich beunruhigten. Denn sie sahen solche als den Hauptstützpunkt des Statthalters, und als ein Mittel zu Erweiterung seiner Gerechtsame und seines Einflusses an, sie besorgten dabei noch, der Republik wahres und eigentliches Interesse dürfte in vorkommenden Fällen weniger berücksichtiget werden als das Familien-Interesse des Hauses Oranien, und ahneten selbst, es könnten wohl dessen Verbindungen zu allmähliger Begründung einer unumschränkten Gewalt führen.

Wirklich hatte sich auch die Wittwe Wilhelm IV., als Statthalterin während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, bei mehreren Anlässen auf eine Art benommen, welche ihr die Beschuldigung zuzog, ihr Benehmen sey mehr jenes einer Prinzessin von England als einer Statthalterin von Holland. Auch erregten mancherlei willkürliche Handlungen der Prinzessin in der

innern Verwaltung der Republik und heftige Streitigkeiten mit verschiedenen Provinzen die Abneigung der nie ganz unterdrückten antioranischen Partei aufs Neue, und verschafften ihr starken Zuwachs. Viel trug auch dazu bei das Benehmen des Herzogs Ludwig von Braunschweig. Von der Prinzessin zum Generalkapitän ernannt behielt er auch nach deren Tod diese Stelle bei, und übernahm mit derselben jene eines verwaltenden Vormunds. Lauter und zum Theil ungegründeter und leidenschaftlicher Tadel wurde dem Prinzen von seinen und des Hauses Oranien zahlreichen Gegnern zu Theil, der sich in öffentlichen Schriften auf eine schonungslose Art kund gab, und endlich in eine heftige Verfolgung überging.

Gleichzeitig ungefähr mit Wilhelms V. Großjährigkeit und Uebernahme der Statthalterschaft nebst den mit derselben verbundenen Würden (1766) begannen die Streitigkeiten zwischen den englischen Kolonien in Nordamerika und dem Mutterstaate, die bald in einen drohenden Aufstand und endlich in eine allgemeine Empörung übergingen. Dieses Unternehmen, des Beispieles wegen in der Folge für Europa so verderblich, fand vorzüglich in Holland bei der dort vorherrschenden Stimmung der Gemüther Beifall und Theilnahme. Dort galt es für den erlaubten Widerstand eines hart gedrückten und mißhandelten Volkes gegen seinen tyrannischen Oberherrn, und erregte mancher-

lei Erinnerungen an den Zustand der Niederlande unter Spaniens despotischer Herrschaft und an die mit unsäglichen Opfern errungene Befreiung von derselben. Man verglich die Unionsakte der vereinigten Staaten von Nordamerika mit der Utrechter Union, und fand, daß jene mit dieser große Aehnlichkeit habe; man verglich die untergeordnete Stellung des ersten Beamten der neuen Freistaaten mit den Vorzügen, der Macht und dem überwiegenden Einfluß des Statthalters, und erachtete erstere der Freiheit des Volks und der republikanischen Verfassung ungleich angemessener als leztere; man sezte endlich die Einkünfte des Präsidenten der vereinigten Staaten jenen des Statthalters entgegen, und berechnete wie viel die Republik gewinnen würde, wenn die leztern den ersten gleichgestellt würden.

Dadurch wurde der Wunsch, die Würde eines Statthalters wo nicht ganz abzuschaffen, doch wenigst deren Attribute ungefähr auf jene eines Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika zurück zu führen, in den meisten Provinzen der Republik aufs Neue rege, und unter der Mehrzahl aller Klassen der Einwohner verbreitet. Denn das, was in öffentlichen Schriften jener Zeit, vorzüglich von französischen Autoren zum Ruhm und Lob des Unternehmens der Nordamerikaner gesagt wurde, mußte in Holland um so größern Eindruck machen, als sich hier leichter als

in andern Staaten Vergleichungen anstellen ließen, deren Resultate, konnten sie erreicht werden, den republikanisch gesinnten oder berechnenden Holländern die Aussicht auf wünschenswerthe politische und pekuniäre Vortheile zu eröffnen schien. Dazu kam noch, daß in jener Zeit die Grundsätze von Volkssouverainetät, von Freiheit und Gleichheit, von Unverjährbarkeit der Menschenrechte und andere derlei neue Theorien in Umlauf gebracht wurden, und in allen denjenigen, welche mit den bestehenden Verfassungen und Regierungen unzufrieden waren, große Hoffnungen erregten, und ihren Muth und das Streben, die neuen Institutionen von Nordamerika nach Europa zu verpflanzen, belebten.

Von nun an sprachen sich die zwei Parteien, in welche Holland von jeher getheilt war, offener und kühner als früher aus.

Die Gegner des Hauses Oranien — auch die aristokratisch-republikanisch oder anti-anglikanische Partei oder Patrioten genannt — waren den Anhängern dieses Hauses an der Zahl, so wie an Energie und moralischen sowohl als andern Hülfsmitteln weit überlegen, und in der ganzen Republik verbreitet, am zahlreichsten und mächtigsten aber in den Provinzen Holland, Gröningen und Ober-Yssel; dort hatten sie entschieden die Oberhand und den größten Einfluß auf alle Regierungs- und Verwaltungs-Beschlüsse

und Maaßregeln. Das System dieser Partei war: die Befreiung von Nordamerika auf alle mögliche Art zu befördern, die Verbindung mit England aufzugeben, statt derselben ein enges Bündniß mit Frankreich zu schließen, und die Macht des Statthalters zu brechen.

Die Anhänger des Hauses Oranien und die Freunde der bisherigen Verfassung der Republik, am zahlreichsten in der Provinz Geldern, die von dem Statthalter angestellten obrigkeitlichen Personen, der Adel, so wie der größte Theil der Land- und Seemacht, die Mehrheit der Mitglieder der Generalstaaten, und der ganze Staatsrath konnten dem Interesse der Republik nicht für angemessen erachten, daß England, deren alter und getreuer Verbündeter, durch den Verlust seiner reichen Kolonien in Nordamerika geschwächt und durch einen langwierigen und schweren Krieg erschöpft und beinahe zu Grunde gerichtet werde, dagegen aber das benachbarte, für Holland stets gefährliche Frankreich an Macht und Einfluß auf andere Staaten noch mehr gewinne; eben so wenig wollten sie zugeben, daß die verfassungsmäßigen oder hergebrachten Vorrechte des Erbstatthalters eine ungesetzliche Beschränkung erleiden.

Ganz diesen entgegengesezten Systemen angemessen, folglich eben so entgegengesezt, war das Beneh-

men und Streben beider Parteien, was sich aber eigentlich erst nach dem Ausbruch des Kriegs mit England (1781) und dessen für die Republik so unglücklichen Folgen in seiner ganzen Ausdehnung, und zwar von Seite der Antioranier, mit einer unerhörten Heftigkeit offenbarte.

Um ihr System zu behaupten und ihre Absichten auszuführen, eröffneten die holländischen Patrioten bedeutende Geldanleihen für die insurgirten Kolonien, unterhielten mit denselben ein ununterbrochenes freundschaftliches und vertrauliches Benehmen, und brachten sogar den Entwurf eines eventuellen Vertrags zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und der Republik zu Stande; die Verbindung mit England war schon in den vor dem Ausbruche des Krieges erschienenen Flugschriften als für Holland nachtheilig geschildert worden, und nun nach Ausbruch desselben wurde schonungslos alles Gehässige gegen jenen alten Verbündeten Hollands hervorgesucht und verbreitet, und die Wiederanknüpfung der vorherigen Verhältnisse als der Würde der Republik entgegenlaufend dargestellt. Nur ein enges Bündniß mit Frankreich, wurde behauptet, sey für Holland vortheilhaft, und vermöge den Fortbestand der Republik zu sichern; da überdieß zwischen den Bourbonen und dem Haus Oranien eine Familienverbindung nicht bestehe, auch bei der Verschiedenheit der Religion wohl nie zu Stande

kommen dürfte, so werde das leztere an den erstern keine Unterstützung in versuchter Ausdehnung seiner Vorrechte wie bei England finden.

Mehrere Provinzen, namentlich Seeland, Holland und Friesland, trugen bei den Generalstaaten förmlich darauf an, mit Frankreich ein enges Bündniß zu schließen.

Nicht nur bei den höhern, sondern auch bei den niedrigen Klassen sollte in allen Provinzen der Haß gegen England und zugleich Mißtrauen und Abneigung gegen das Haus Oranien verbreitet werden. Zu Erreichung dieses Endzweckes wurde mit eben so großer Unverschämtheit als gewünschtem Erfolg die Preßfreiheit benüzt. Eine Legion von Schriftstellern und Pamphletarien überschwemmten die Provinzen mit Flugschriften, verfaßt im System der Partei, der sie angehörten, und angefüllt mit Beschuldigungen und Verläumdungen des Statthalters, seines Hauses und seiner Anhänger *). Ungescheut wurde das Volk auf alle Art gegen den Prinzen aufgereizt, und ermuntert einen eben so gefährlichen als kostspieligen Staatsbeamten entweder ganz zu entfernen, oder doch unschädlich zu machen.

*) Siehe: Jakobi, vollständige Geschichte der siebenjährigen Verwirrung und darauf erfolgten Revolution in den Niederlanden 1r Thl. S. 263., wo einige dieser Schriften angeführt und analysirt werden.

Aber nicht mit der Feder allein sollte das entworfene System vertheidiget, sondern auch, bedürfenden Falls, mit den Waffen durchgesezt werden können. Daher wurden in allen Theilen der Republik patriotische Vereine gebildet, Bürgermilizen aus der Partei ganz ergebenen Individuen errichtet, bewaffnet, in den Waffen geübt und in schlagfertigen Stand gesezt. Bald warfen sich diese bewaffneten Corps zu Stimmführern für ihre Mitbürger und zu Verfechtern ihrer Freiheit auf, und übergaben in deren Namen Vorstellungen und Wünsche. Denselben zum Theil entsprechend, zum Theil aus eigenem Antrieb begannen nun einzelne Provinzen und Städte dem Statthalter verschiedene bisher genossene Rechte und Prärogative zu entziehen, um dadurch dessen Ansehen und Macht zu vermindern, die eigene aber zu vermehren.

Der Prinz hatte keineswegs hinlängliche Gewalt und Befugniß, um die drohenden Schritte seiner Gegner wirksam hemmen zu können, denn er durfte weder die Preßfreiheit unterdrücken, noch die Errichtung der Bürgermilizen und deren Waffenübungen untersagen. Unter seiner Würde achtend, den leidenschaftlichen und ungesitteten Ton der Schmähschriften seiner Gegner nachzuahmen, vertheidigte er seine freilich nicht durchaus gleich gegründeten Gerechtsame in öffentlichen Schriften mit Mäßigung und Anstand; allein dieses vermochte auf die aufgereizte und leidenschaftliche

Menge den Eindruck nicht hervorzubringen, den die Gegenpartei durch ihre schamlose Schreibart zu bewirken wußte. England als seine und seines Hauses vorzügliche Stütze ansehend, dem Könige persönlich ergeben und mit demselben durch die engsten Bande der Blutsverwandtschaft verbunden, suchte der Prinz Englands Interesse soviel als möglich zu schonen, und glaubte Alles zu thun, was Hollands Wohl fordere, wenn er unerachtet des zwischen beiden Staaten bestehenden Bündnisses England keine thätige Hülfe leiste, sondern eine strenge Neutralität beobachte. Mehr von den innern stets drohender werdenden Gegnern und von Frankreich als von England besorgend, drang er vorzüglich darauf, die Landmacht zu verstärken und die Festungen in Vertheidigungsstand zu setzen. Darauf gründeten in der Folge seine Feinde die Beschuldigung, er habe die Marine vernachlässiget und dadurch den Handel und das Seewesen der Republik den Engländern preisgegeben, eine Beschuldigung, die unverdient und grundlos ist; denn die den Generalstaaten von 1766 an übergebenen jährlichen Petitionen *) beweisen, daß, wenn auch der Prinz vorzüglich die Landmacht zu vermehren trachtete, er doch zugleich die Erhaltung und Vermehrung der Marine stets zu ei-

*) Sie finden sich in Jakobi a. a. O. im 1sten Theil unter den Beilagen.

nem Gegenstand seiner Aufmerksamkeit machte, daß er aber auch hierin nicht in allen Provinzen gleiche Bereitwilligkeit und Unterstützung fand.

Es war im Jahr 1782, daß die innern Zwistigkeiten und der Kampf der Parteien auf eine eben so ärgerliche als beunruhigende Art zunahmen, und sich in allen Theilen der Republik, vorzüglich aber in der Provinz Holland, offenbarten. In dem Sendschreiben an das niederländische Volk (An het Volk van Nederland), einer der heftigsten Schriften gegen den Prinzen und sein Haus, wurde mit einer auffallenden Frechheit der von den Pensionärs einiger Städte jener Provinz entworfene Plan einer neuen Verfassung der Republik bekannt gemacht, und, um demselben unter allen Ständen Anhänger und Theilnehmer zu verschaffen, in vielen tausend Exemplaren unentgeldlich unter dem Volk verbreitet.

Diesem Plan zufolge sollte zwar die bisherige Form der Regierung durch Staaten und einen Statthalter beibehalten, aber verbessert werden. Dieses hätte dadurch zu geschehen, daß der Einfluß des Statthalters möglichst beschränkt, und daher ihm eigentlich nur die Vollziehung der von den Staaten ausgehenden Befehle und Anordnungen belassen würde; demselben sollte ferner die Vergebung von Aemtern und Stellen entzogen, ihm der Sitz in der Versammlung

der Staaten und in anderen Kollegien verwehrt, und dessen bisher als Generalkapitän und Oberadmiral genossene Rechte und Befugnisse den Weisungen und der Kontrolle der Repräsentanten der Staaten bei der Armee und auf der Flotte untergeordnet werden; so lange der Statthalter den Befehlen der Staaten Folge leisten würde, möge ihm und seinem Hause die Würde eines Statthalters belassen, außerdem aber zur Wahl eines andern geschritten werden.

Zugleich mit diesem Plan wurden auch die Mittel denselben auszuführen bekannt gemacht, wovon einige bereits theilweise angewendet waren. Diese Mittel bestanden im Wesentlichen darin: in allen Städten Freicorps zu errichten und in solche nur Gegner des Hauses Oranien und der bisherigen statthalterischen Verfassung aufzunehmen; so wie sich diese Corps in einem Zustande befinden, daß man sich von denselben hinlängliche Unterstützung versprechen könne, die Kaufleute und Bürger zu bewegen, daß sie die Entfernung jener Regenten, welche Freunde des Statthalters sind, und die Befugniß statt deren andere zu wählen, verlangen und behaupten.

Noch verdient bemerkt zu werden, daß in diesem Plan festgesezt wurde, sich in keine mit demselben nicht übereinstimmende Ausgleichung oder Uebereinkunft mit

dem Statthalter einzulassen, noch irgend einer Vermittelung Gehör zu geben.

Bei der überwiegenden Anzahl der Gegner des Hauses Oranien, bei der Neuerungssucht und dem gereizten Zustand der Gemüther, mußte dieser Plan in allen Provinzen der Republik Beifall und Theilnahme finden.

Sehr bald äußerten sich diese durch Vermehrung bereits bestehender und durch Errichtung neuer bürgerlicher Freicorps, durch deren Bewaffnung und Waffenübungen, welche in den ansehnlichsten und bevölkertsten Städten mit Eifer betrieben, großen Fortgang hatten, besonders in Amsterdam, Leyden, Utrecht, Dortrecht u. a. m. — In Seeland und in der Provinz Holland wurden sogar die Bauern, in lezterer nicht ohne Widersetzlichkeit, bewaffnet; in Friesland verlangten die Bürger mehrerer Städte Waffen, und erboten sich alle Militärdienste selbst zu verrichten. Bald fanden sich Redner und Schriftsteller, welche behaupteten, diese neuen Corps reichen allein zur Vertheidigung und zum Schutz der Republik hin, und es bedürfe deßhalb für die Zukunft keiner Vermehrung der regulären Truppen. Dichter besangen im Voraus das goldene Zeitalter, wo durch die allgemeine Bewaffnung des Volks jeder Bürger in Stand gesezt werde, sein Vermögen und seine Freiheit gegen alle Arten von Feinden zu vertheidigen, und kein Tyrann sich dem freien Vaterlande

zu nähern wagen dürfe. In Dortrecht legte sich die Bürgerkompagnie den Namen Freiheit bei.

Kaiser Josephs Foderungen und Rüstungen vergrößerten den Eifer in Vermehrung, Ausrüstung und Waffenübungen der Bürger und des Volks, und gaben einem Unternehmen, welches seinem Ursprung nach den Umsturz der bisherigen Verfassung bezweckte, den Anschein eines patriotischen Aufschwungs zu Rettung des Vaterlandes. Durch die Errichtung einer Nationalmiliz, wurde in öffentlichen Schriften behauptet, lasse sich eine Armee von 150,000 Landesvertheidigern zusammen bringen, die einem jeden Feind einen um so hartnäckigeren Widerstand zu leisten im Stande sey, als dieselbe aus Männern bestehen werde, welche, des Landes kundig, dessen Beschaffenheit zu benützen geschickt seyen, und bei der Vertheidigung desselben durch die mächtigsten Motive geleitet würden.

Durch solche Angaben getäuscht, zeigten sich die Geistlichen und Landprediger besonders eifrig in Beförderung einer allgemeinen Bewaffnung; manche gestatteten die Waffenübungen an Gott geweihten Orten, und man sahe einige derselben die Kanzel verlassen, um an den Waffenübungen persönlich Theil zu nehmen. So war der Prediger Grönemann zu Drogeham in Friesland der Exerziermeister seiner ganzen Gemeinde, und

mehr denn fünfzig friesische Dorfprediger traten unter die Waffen, ungeachtet sie ihr Stand davon eximirte. *)

Als sich die antioranisch gesinnten Städte und Stände durch die Fortschritte der Errichtung und Ausrüstung der freiwilligen Bürgercorps im Stande zu seyn erachteten, dem bisherigen Ansehen des Statthalters Trotz zu bieten, fingen mehrere derselben, darunter Dortrecht und Alkmaar zuerst an, die früher von dem Satthalter ernannten oder empfohlenen Magistratspersonen ihrer Stellen zu entsetzen, und diese an andere ihren

*) Der Prinz von Oranien war so wenig ein Feind der Volksbewaffnung, daß er selbst einen Aufruf an die Landesbewohner erließ, um sie aufzufodern die Waffen zu ergreifen, um das mit einem feindlichen Einfall bedrohte Vaterland zu vertheidigen. Als sich an einigen Orten die Renittenten mit der Farbe von Oranien zierten, und orangefarbene Fahnen auf den Kirchthürmen aufsteckten, so erklärte der Prinz er könne jene nicht als seine Freunde betrachten, welche sich der Farbe seines Hauses als eines Zeichens von Empörung und Ungehorsam bedienen; er warne und bitte daher sämmtliche Angehörige der Republik sich aller aufrührischen Reden und Schriften zu enthalten, und sich als ruhige und gehorsame Bürger gegen ihre Obern zu betragen. — Sollte man glauben, daß die Staaten von Holland diesen Aufruf, wovon ihnen der Prinz eine Abschrift zuschickte, nicht nur ausdrücklich mißbilligten, sondern solchen sogar zur Untersuchung an eine Kommission verwiesen? Und dieß geschahe!

ihren Absichten und Wünschen geneigte Personen zu übertragen.

Von nun an erschienen eine Menge Denk- und Beschwerdeschriften von Städten und Ständen, angefüllt mit Klagen und Beschuldigungen gegen den Statthalter. Die Verzögerung der Bresterexpedition und die Unthätigkeit der Marine im Krieg gegen England waren die Hauptgegenstände derselben, und es wurde deßhalb strenge Untersuchung verlangt. Die Denkschrift der Stadt Leyden zeichnete sich besonders durch Heftigkeit aus, und fand bei den Staaten von Holland, Seeland und Friesland großen Beifall; diese leztere Provinz verlangte auch die Vorlage des Bestands und der Verwendung des öffentlichen Schatzes, und drohte bei der Verweigerung keine fernern Beiträge zu leisten. Der schlechte Vertheidigungsstand der Gränzfestungen, welcher bei Kaiser Joseph's Anfoderungen an Holland und der Besorgniß eines nahen Krieges bekannt wurde, veranlaßte bittere Beschwerden gegen den Statthalter und den Staatsrath, und die Beschuldigung, daß die zu Unterhaltung jener Festungen bewilligten großen Summen nicht ihrem Zweck gemäß verwendet worden seyen. Ein neuer, den Gegnern des Prinzen willkommener Anlaß, um gegen denselben und die bisherige Verwaltung Mißtrauen zu erregen und zu bestärken! Herzog Ludwig von Braunschweig war fortwährend der Gegenstand des Hasses der antioranischen Partei, und

dieser erreichte den höchsten Grad, als die Konsulent=schafts=Akte vom 3. Mai 1766 bekannt wurde. Die Deputationen mehrerer Provinzen verlangten die Entfernung des Herzogs, und dieser der Kränkungen und Verfolgungen überdrüssig legte seine Stelle nieder, und verließ den Staat, dem er durch eine lange Reihe von Jahren seine Dienste gewidmet hatte.

Der Adel und die Ritterschaft, in einigen Provinzen dem Statthalter und seinem Hause im Allgemeinen mehr ergeben als der Bürger= und Handelsstand, waren überall, wo dieser die Oberhand hatte, der Verfolgung und der Schmälerung ihrer Rechte ausgesezt. So wurden in der Provinz Oberyssel durch die Mehrheit der Städtestimmen die Drost= oder Frohndienste abgeschafft, ohne auf die Rechte der Ritterschaft oder deren Entschädigung Bedacht zu nehmen; auch die Jagd war ein Gegenstand der Irrungen zwischen Ritterschaft und Städten. In Deventer, Campen und Zwoll fügte die Bürgerschaft dem Adel und der Ritterschaft solche Kränkungen zu, daß diese die Staaten von Holland um Vermittelung ansuchten, sie aber nicht erhielten. Die Deputirten der Stadt Dortrecht äußerten sich in der Versammlung der Staaten von Holland, daß sie gar nichts mehr mit der Ritterschaft zu thun haben mögen, weil es eben so viel wäre, als wenn man einen Mohren weiß waschen wollte; eine Aeußerung die auf die Anhänglichkeit der Ritterschaft an die bis=

herige Verfassung und an die darauf gegründeten Vorrechte des Hauses Oranien hindeutet, in welcher allein der Grund der in einigen Provinzen der Ritterschaft zugefügten Kränkungen zu suchen ist.

Es war nicht genug, daß dem Prinzen die bisher ausgeübten Rechte in Besetzung von Civildiensten entzogen wurden, auch die Ernennung zu Militärstellen und überhaupt der Einfluß auf die Land- und Seemacht der Republik sollte ihm genommen werden. Man fing damit an, ihm das Recht der Ernennung von Flaggenoffiziers streitig zu machen; Ausländer sollten in den Truppen nicht bis zum Oberoffizier avanciren können; der große Kriegsrath wurde aufgehoben, der Eid der Truppen in einigen Provinzen abgeändert, in andern die Verfügung darüber von den Gewalthabern usurpirt, die Aufnahme von Garnisonen verweigert, das Recht des Generalkapitäns, durch Patente Truppen in Städte zu verlegen und die Garnison eines Platzes zu vermehren oder zu vermindern, widersprochen, und überhaupt Alles gethan, um das gesetzliche Ansehen des Statthalters als Generalkapitän und Oberadmiral bei den ihm untergegebenen Land- und Seetruppen zu schwächen. Endlich erfolgte (1785 8. September) der entscheidendste Schritt gegen den Statthalter, indem ihm der Oberbefehl über die Garnison im Haag, seiner gewöhnlichen Residenz, von den Staaten von Holland wegen eines höchst unbedeutenden Vorgangs

faktisch entzogen und dem General Sandoz übertragen wurde. Vergeblich protestirte die Ritterschaft von Holland gegen diese Verfügung, vergeblich führte der Statthalter selbst gerechte Beschwerde dagegen; es blieb ohne Erfolg. Der Prinz verließ hierauf den Haag, um sich nach Breda zu begeben, und mußte noch die Kränkung erfahren, daß seine Leibwache, welche ihn dahin begleiten sollte, ihm nicht folgen durfte, weil die Staaten ihren Abmarsch nicht zugeben wollten.

Neben diesen wichtigen und folgereichen Eingriffen in die Gerechtsame des Statthalters und die dadurch immer mehr und mehr sich offenbarende Absicht ihm dieselben ganz zu entziehen, äußerte sich der Haß und die Erbitterung seiner Gegner manchmal auf eine zwar leidenschaftliche, aber kleinliche und lächerliche Art. Dahin gehört, daß die Staaten von Holland und Westfriesland durch ein öffentliches Plakat jede bisher üblich gewesene öffentliche Freudensbezeugung an dem Geburtstag des Prinzen untersagen und für ein Verbrechen erklären ließen, das Verbot die Orangefarbe zu tragen, und die Erklärung derselben für ein Aufruhrzeichen. Dieses Verbot wurde so streng gehandhabt, daß selbst die aus Paris erhaltenen Modebänder, à la revolte genannt, nicht getragen werden durften, weil sich orangefarbene Streifen auf solchen befanden, und daß ein Kaufmann, welcher seine Waaren in orangefarbenes Papier gewickelt verkaufte, auf ein Jahr zum Gefäng-

niß verurtheilt wurde. Härter, nämlich mit Auspeitschen, Landesverweisung oder Zuchthaus wurden Bauern bestraft, welche eine Orangeflagge auf dem Thurm ihres Dorfes aufgepflanzt und Oranie boven de Staaten onder gerufen hatten. Die holländische Fußgarde, die am Geburtstag des jüngsten Prinzen von Oranien (15ten Febr.) gewöhnlich mit weißen Kamaschen auf die Wache zog, mußte mit schwarzen aufziehen u. d. g.

Es war sehr natürlich, daß bei dieser aufgereizten Stimmung der Parteien die Zügellosigkeit der Presse nach und nach den höchsten Grad erreichte. Oeffentliche, in allen holländischen Schenken und unter dem gemeinen Volk verbreitete Flugschriften enthielten die Auffoderung, dem Statthalter die Ernennung zu allen und jeden Aemtern zu nehmen, um ihm dadurch die Mittel zu entziehen, sich Freunde und Anhänger zu machen; die Statthalterwürde stellten derlei Schriften als der Natur einer freien Staatsverfassung zuwiderlaufend dar, und behaupteten, ein freies Volk habe das Recht, die sich gegebene Institution wieder aufzuheben, und es könne folglich auch die Würde eines Statthalters abschaffen. In einigen Schriften wurde der Statthalter nur een nederlandsch Edelmann genannt; in einigen andern wurden die großen Kosten berechnet, welche der Prinz der mit Schulden überhäuften Republik verursache; in mehreren endlich wurde selbst die Per-

sönlichkeit des Statthalters und seiner Gemahlin angegriffen, und diese beiden erlauchten Personen zur Zielscheibe beißenden Spottes und der frevelhaftesten Verläumdung gemacht.

Aus dem Kampf der zwei Parteien, in die Holland getheilt war, nämlich der patriotischen und der oranischen, erhob sich eine dritte, die sich bald so vermehrte, daß sie beiden ältern gefährlich wurde. Es war dieses die demokratische Partei, die Frucht der zuerst durch die patriotische in Umlauf gebrachten Grundsätze, des öffentlichen Tadels, der Entwürdigung desjenigen, was früher bestand, des widerrechtlichen Umsturzes der ererbten Verfassung. Das Volk und die gemeinen Bürger durch die in zahlloser Menge verbreiteten aufwieglerischen Schriften von den neuen Freiheitslehren und dem Grundsatze der Unverjährbarkeit seiner Rechte unterrichtet, waren es nicht mehr zufrieden, daß ihnen die Aussicht eröffnet wurde von dem Einfluß des Statthalters befreit zu seyn, sondern sie behaupteten, auch die Staaten und die Magistrate dürfen die ihnen zustehenden oder von ihnen angemaaßten Rechte nicht dazu benützen, um die bürgerliche Freiheit zu unterdrücken, und dem Volke noch schwerere Bande anzulegen als jene, deren es sich zu entledigen strebe. Die Bürgerschaften, Schützengesellschaften und Freicorps, besonders jene der kleinern Städte, traten sehr zahlreich zu dieser neuen Partei

über, und erregten gegründete Besorgnisse bei der Partei, der sie früher angehört hatten. Es zeigte sich bald, daß diese Besorgnisse nicht ungegründet waren. In Utrecht veranlaßte die von dem Magistrat vorgenommene, der Bürgerschaft oder vielmehr dem Freicorps mißfällige Wahl eines neuen Rathsherrn tumultuarische Auftritte, und der Magistrat wurde nicht nur gezwungen seine Wahl selbst wieder aufzuheben, sondern auch der Bürgerschaft in der Folge andere Rechte einzuräumen. In Amersfort zwang die Bürgerschaft den Magistrat eine Kommission niederzusetzen, um mit den von ihr ernannten Bevollmächtigten über ihre Beschwerden und Wünsche in Unterhandlung zu treten. Die Stadt Haarlem stellte in der Staaten-Versammlung selbst den Grundsatz auf, daß die Bürgerschaft in den Städten einen schicklichen und billigen Einfluß auf die Regierung, die eigentlich nur ihr Stellvertreter sey, haben solle.

Bei dieser innern Zerrüttung, bei den von Außen drohenden Gefahren, bei den leidenschaftlichen Angriffen, denen sich der Statthalter und sein Haus ausgesezt sahe, bei den täglich zunehmenden Unannehmlichkeiten und der Schwierigkeit seiner Lage, war des Prinzen Haltung ruhig, klug und gemäßigt. Da, wo er es mit seiner Würde verträglich fand, vertheidigte er sich gegen grundlose und ungerechte Beschuldigungen, und rechtfertigte seine Handlungen; persönlichen

Angriffen und Verläumdungen sezte er ein verachtendes Stillschweigen entgegen; die Beeinträchtigung seiner Gerechtsame suchte er durch gründliche Ausführung derselben zu verhindern, und wo es nicht gelang, solche für die Zukunft durch Verwahrungen zu sichern; da wo es mit seiner Ueberzeugung übereinstimmte, vereinigte er sich gerne mit den ihm bekannt gewordenen Ansichten Anderer, im entgegengesezten Fall bekämpfte er sie offen; er suchte den Eifer seiner Anhänger zu mäßigen und den Haß seiner Gegner zu entwaffnen; um sich von der Stimmung des Volks in den Provinzen zu überzeugen und seine Wünsche und Bedürfnisse kennen zu lernen, wohl auch in der Absicht sich Anhänger zu verschaffen, unternahm er (1785) mit seiner Gemahlin eine Reise durch einen Theil der Republik, auf der er an den meisten Orten, wo die wahren Gesinnungen der Einwohner sich äußern durften, Beweise von Ergebenheit und Anhänglichkeit empfing. Dieses bestärkte dann den Prinzen in der Hoffnung, daß die erregten Unruhen und Zwistigkeiten noch auf eine für alle Theile billige Art friedlich beigelegt werden könnten, und flößte ihm für die Zukunft Beruhigung ein.

Vermählt mit einer Nichte des großen Friedrichs und Gränznachbar seiner Staaten erwartete der Prinz im äußersten Fall Vertretung und Hülfe von Preußen; denn dessen Regenten durfte es nicht gleichgül-

tig seyn, welche Grundsätze im Nachbarstaate aufgestellt und durchgeführt würden, und dem Oheim mußte das Schicksal seiner Nichte, ihrer Familie und eines mit ihm enge verbundenen Hauses Theilnahme einflößen.

Aber Preußen war auch der einzige Staat, von dem der Statthalter aus den angeführten zwei Gründen Hülfe und Unterstützung erwarten konnte. Denn auf den Beistand Englands, seines Hauses und der Republik alten Verbündeten, konnte er nicht rechnen; der Krieg hatte die Verbindung beider Staaten zerrissen und ihrer Politik eine entgegengesezte Richtung gegeben. So sehr war dadurch die schon früher geringe Anzahl der Anhänger und Freunde Englands vermindert worden, daß, welches auch die persönlichen Gesinnungen und das persönliche Interesse des Prinzen seyn mochten, er es doch nicht wagen durfte auf seine frühern Verhältnisse mit England einige Hoffnung zu bauen. Von Oesterreich als einem feindlich gegen Holland gesinnten Gränznachbar konnte der Statthalter weder für sich noch für die Republik etwas Gutes erwarten, und Frankreichs Absicht, sich durch Begünstigung der in der Republik vorherrschenden Partei und folglich durch Aufopferung der Rechte und Ansprüche des Statthalters einen überwiegenden Einfluß zu verschaffen, lag zu offenbar am

Tage, als daß der Prinz nicht von dieser Macht mehr Uebel als Gutes erwarten mußte *).

Gar bald erwahrte sich dieses. — Sehr geschickt und mit gewünschtem Erfolg wußte Frankreich die Unzufriedenheit in der Republik, mit Englands Benehmen und das allgemeine Mißvergnügen über die für sie so unglücklichen Ereignisse des Krieges zu benützen. Der französische Gesandte, Herzog von Vauguyon, im Haag fand es dem Interesse und den Absichten seines Hofs angemessen, dieses Mißvergnügen, diese Mißstimmung gegen England nicht nur zu unterhalten, sondern auch zu steigern. Denn davon durfte er als Resultat erwarten, daß die früher bestandene Verbindung zwischen England und Holland nicht etwa nur vorübergehend sondern auf lange Zeit hinaus vernichtet, und Frankreich nebst dem mit ihm verbündeten Spanien durch Hollands Beitritt eine Macht zur See gewinnen würde, welcher England die Spitze zu bieten außer Stand wäre. Das Uebergewicht der antioranischen Partei über jene des England ergebenen Prinzen und seine Anhänger kennend, schloß sich der Gesandte der erstern an, weil er nur dadurch die Absicht seines Hofs

---

*) In der Biographie universelle T. XXVI., p. 241. wird mit trockenen Worten gesagt, der Graf Maillebois sey 1784 nach Holland geschickt worden, um die demokratische Partei gegen Preußen zu unterstützen.

zu erreichen im Stande war. Daher versäumte er nichts, was ihn zum Ziel führen konnte, und indem er dem Statthalter kaum die gewöhnliche und schuldige Höflichkeit und Aufmerksamkeit bezeigte, erschöpfte er sich in Beweisen von Gefälligkeit und Aufmerksamkeit gegen dessen und seines Hauses Gegner, billigte deren Plane, bestärkte sie in der Vorliebe für die mit Frankreich verbündeten Freistaaten von Nordamerika, so wie in ihrer Abneigung gegen England, und eröffnete ihnen die Aussicht auf große, für die Republik aus einer engen Allianz mit Frankreich entspringende Vortheile.

Die Häupter der antioranischen Partei fanden sich durch das vertrauliche mit ihren Planen übereinstimmende Benehmen des französischen Gesandten sehr geschmeichelt, und maßen das, was er zu Erreichung der Absichten seines Hofes that, dessen Billigung ihrer Grundsätze und ihrer Absichten bei.

So kam denn der Traktat zwischen Frankreich und Holland *) vom 10ten November 1785, gerade zwei Tage nach jenem zwischen dem Kaiser und Holland, zu Stande.

Durch diesen Vertrag versprachen sich Frankreich und die Republik immerwährende aufrichtige Freundschaft und gutes Einverständniß, gegenseitige Garantie

*) Martens recueil T. V. p. 615.

ihrer dermaligen Besitzungen, Befreiungen und Freiheiten, (franchises et libertés) und Schutz gegen alle feindlichen Angriffe; ausdrücklich und namentlich werden die Traktate von Münster von 1648 und von Aachen von 1748 bestätiget, jedoch unbeschadet der inzwischen in beiden Traktaten stattgefundenen oder künftig noch stattfindenden Veränderungen. Im Fall eines Angriffes werden sich beide Staaten sowohl zu Land als zu Wasser gegenseitig beistehen, Frankreich der Republik mit 10,000 Mann Infanterie, 2000 Mann Kavallerie, zwölf Linienschiffen und sechs Fregatten; die Republik aber Frankreich zur See mit sechs Linienschiffen und zwei Fregatten, zu Lande mit 5000 Mann Infanterie und 1000 Mann Kavallerie; es soll jedoch dieses Kontingent an Landtruppen nach einem bestimmten Maaßstabe in Geld reluirt werden können. Sollte diese Hülfe nicht hinreichend seyn, so wird der requirirte Theil dieselbe nach und nach dem Bedürfnisse des requirirenden gemäß vermehren, und diesem, wenn es die Umstände erheischen, endlich mit seiner ganzen Macht beistehen, doch soll sich in keinem Fall das Kontingent der General-Staaten an Landtruppen über 20,000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Pferd belaufen.

Dieser Traktat, ein Meisterstück der französischen Politik, entriß einerseits England einen Alliirten, auf den es seit mehr denn einem Jahrhunderte rechnen

konnte, und benahm andererseits dem Statthalter die bisherige Stütze seines Ansehens und seiner Vorzüge, von denen er öfters zum Vortheil des Londnerhofs Gebrauch gemacht hatte. *)

Jubel erregte daher der Abschluß des neuen Bündnisses bei der in allen Theilen der Republik überwiegenden Mehrzahl der antioranischen Partei. Denn nun hielt sie sich von Frankreichs Billigung der beabsichteten Veränderung in der Verfassung und selbst von dessen traktatmäßiger Hülfe im Fall eines Angriffes von Außen versichert. Noch kühner als bisher wurde daher der gegen den Statthalter entworfene Plan verfolgt.

*) Flassan histoire de la diplomatie française. Seconde édition T. VII. p. 409 nennt diesen Traktat selbst: un coup de force politique.

Zweiter Abschnitt.

Preußens System und Benehmen. — Ernennung des Grafen von Görtz zum außerordentlichen Gesandten im Haag. — Instruktion. — Allgemeine Bemerkungen.

Geraume Zeit hindurch blieb Friedrich der Große ein stiller Beobachter der Vorgänge in der Republik. Denn so sehr auch dieselben seine Theilnahme erregten, so hielt ihn doch einerseits die Besorgniß, seine Intervention könnte die erhizten Gemüther zu noch heftigern Maaßregeln gegen den Statthalter veranlassen, andrerseits seine Stellung zu Frankreich, dessen Grundsätze und Absichten er kannte, zurück, seine Verwendung eintreten zu lassen. Er beschränkte sich also vorerst darauf, seinen Gesandten im Haag, Herrn von Thulemeier, anzuweisen, sich vertraulich mit den einflußreichen Mitgliedern der Generalstaaten zu benehmen, denselben den Wunsch des Königs zu erkennen zu geben, die Ruhe in der Republik wieder hergestellt, und

die konstitutionellen Rechte des Statthalters geachtet zu sehen, und zu trachten, sie zu gemäßigten Gesinnungen zurückzuführen.

Als aber dieses keinen Erfolg hatte, als die Unruhen und innern Spaltungen von Tag zu Tag zunahmen, und die sich immer mehr entwickelnden Plane der Gegner des Statthalters und ihre wachsende Erbitterung für denselben und sein Haus das Schlimmste besorgen ließen, da fand sich der König bewogen, sich theils mit eigenen Schreiben, theils mittelst officieller Noten seines Gesandten sowohl bei den Generalstaaten als bei den Staaten von Holland und Westfriesland, nachdrucksam für die Wiederherstellung der Ruhe in der Republik und für Aufrechthaltung der mit der Würde des Statthalters verbundenen Rechte und Vorzüge zu verwenden. Dieses geschah zuerst, als (gegen Ende des Jahres 1782) die Absicht, dem Prinzen von Oranien den Oberbefehl über die Truppen und folglich die erste Prärogative eines Generalkapitäns zu entziehen, bekannt wurde.

Bei diesem Anlaß so wie in der Folge war die Sprache des Königs immer gemäßigt, versöhnend und den politischen Verhältnissen Preußens angemessen. Die innere Ruhe und die Aufrechthaltung der Verfassung der Republik, wovon ihr Glück und ihre Sicherheit abhange, versicherte der König, liege ihm als deren Gränznachbar und Freund besonders nahe; die

Neuerungen, die theils schon ausgeführt, theils noch beabsichtiget werden, so wie die Herabwürdigung des Ansehens und die Entziehung der vorzüglichen Rechte des Statthalters rühren nur von Menschen her, die einen Privathaß gegen denselben oder besondere Absichten haben, und können unmöglich den Gesinnungen und Wünschen der Nation und ihrer Repräsentanten angemessen seyn, die überzeugt seyn müssen, daß die Statthalterschaft von der Verfassung der Republik unzertrennlich sey; die Geschichte bewahre die Verdienste des Hauses Nassau um Begründung der Freiheit und Unabhängigkeit der Republik; sie beweise auch, daß wenn die Statthalterschaft zuweilen aufgehoben wurde, doch ihre Wiedereinführung immer wieder zum Wohl der vereinigten Staaten für nöthig erachtet worden sey; die Gesinnungen und Grundsätze des dermaligen Statthalters seyen allgemein und dem König insbesondere bekannt, und Bürge, daß er nie etwas gegen die öffentliche Freiheit oder das Wohl der Republik unternehmen werde, sondern vielmehr von denselben sein und seiner Familie Glück und eigenes Wohl als unzertrennlich erachte; wenn über einige Rechte des Statthalters oder die Art ihrer Ausübung Zweifel oder Anstände vorwalten, so scheine die natürliche Billigkeit zu erfodern, daß ihm solche nicht sogleich faktisch entzogen werden, sondern daß man darüber sich zu verständigen trachte. Der König habe keineswegs

wegs die Absicht, sich in die innern Angelegenheiten der Republik zu mischen, oder auf irgend eine Art der eben sowohl erworbenen als befestigten Freiheit des Staates nahe treten zu wollen, aber er wünsche sehr, daß die Generalstaaten dasjenige in ernstliche Berathung ziehen, was er ihnen als Freund und Nachbar sage, daß sie wirksame Maßregeln ergreifen, um der Frechheit der Zeitungsschreiber und Libellisten Einhalt zu thun, und vorzüglich um die bestehenden Irrungen mit dem Prinzen von Oranien auf eine billige und dauerhafte Art auszugleichen u. s. w.

Die Antworten auf derlei Vorstellungen waren ausweichend oder unbefriedigend. Die Generalstaaten beriefen sich auf die Verfassung der Republik, die ihnen keinen Einfluß auf die Regierung und Verwaltung der einzelnen ganz unabhängigen Provinzen gestatte; sie führten an, daß die Versammlung der Generalstaaten aus den Deputirten einer jeden einzelnen Provinz bestehe, welche von ihren Kommittenten mit Instruktion versehen und diese zu befolgen verpflichtet seyen; daß jede Provinz vollkommen unabhängig und keineswegs gehalten sey, über irgend Etwas weder ihren Mitverbündeten noch den Generalstaaten Rechenschaft zu geben. Die Staaten von Holland und Westfriesland, an die sich der König wegen des dem Prinzen von Oranien abgenommenen Kommando's über die Garnison im Haag in einem besondern Schreiben ge-

wendet hatte, versicherten, daß, wenn sie gleich in die Nothwendigkeit versezt worden seyen, verschiedene zum Nachtheil des Landes gereichende Mißbräuche abzuschaffen, sie dennoch nie zu demjenigen die Hände geboten haben, was wider die gesetzliche Verfassung oder wider die gültigen Rechte des Prinzen oder Anderer vorgenommen worden seyn möchte; sie seyen vermöge der ihnen zustehenden Souveränetät berechtigt gewesen, zu ihrer eigenen Sicherheit und zu Abwendung aufrührerischer unter ihren Augen vorgefallener Bewegungen, die Versammlung ihrer kommittirten Räthe zu bevollmächtigen, die in der Stadt (Haag) befindlichen Truppen, die größtentheils aus ihrer Leibgarde bestanden, zu verwenden, und sie die zu Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit nöthigen Patrouillen verrichten zu lassen; sie glauben auch, daß der Prinz ihre Verfassung und die Verbindungen, in welchen er mit ihnen stehe, zu gut kenne, um derlei Beschwerden über sie zu führen; bei einem Fürsten, der, wie der König, die wahren mit der Souveränetät verbundenen Rechte so vollkommen kenne, würden die Staaten sicher in der Achtung verlieren, wenn sie nicht die ihnen zukommenden Rechte ernstlich bewahren, oder sie im Geringsten auf irgend eine Art würden schwächen lassen u. s. w. *)

---

*) Die hierher gehörigen Aktenstücke können in Herzbergs

So hatte denn die Korrespondenz des Königs und die Verwendung seines Gesandten keinen Erfolg, und die Gegner des Prinzen aus dem Ton, den Preußen angenommen hatte, schließend, daß es dem durch Alter und körperliche Gebrechen geschwächten König wohl nicht Ernst seyn könne, seiner Verwendung den gehörigen Nachdruck zu geben, ließen sich in dem angenommenen Systeme nicht irre machen.

Inzwischen scheint das französische Kabinet, nachdem es vorzüglich durch Hülfe der antioranischen Partei den gewünschten Endzweck einer Allianz mit der Republik erreicht hatte, es selbst seinem Interesse nicht angemessen gefunden zu haben, die innern Zwiste und Unruhen in Holland noch mehr und bis zu einem Grad vermehren zu lassen, daß die Republik weder ihren Freunden nützlich noch ihren Feinden furchtbar seyn könnte.

Die Richtigkeit dieser Behauptung gehet aus dem Umstand hervor, daß der französische Hof sich gegen Friedrich II. bereit erklärte, gemeinschaftlich mit demselben eine billige Ausgleichung der Irrungen zwischen den Parteien in Holland zu versuchen.

Dabei wurde jedoch zugleich förmlich darauf ange=

---

recueil etc. 2ter Theil Seite 394 u. f., und in Jacobi's oben angeführtem Werke nachgelesen werden.

tragen, daß der preußische Gesandte im Haag, Herr von Thulemeier, von dort abberufen werde, weil er das Vertrauen aller Parteien verloren habe, und Frankreich daher Anstand finde, seinen Gesandten in Holland mit demselben zu Erreichung jenes Endzwecks ins Benehmen treten zu lassen; daher möchte statt seiner ein anderer mit den zu so einer Unterhandlung nöthigen Eigenschaften begabter Mann ernannt werden. Der französische Gesandte in Berlin erhielt sogar den Auftrag, dahin zu wirken, daß der Graf von Görtz an Thulemeiers Stelle nach dem Haag geschickt werde, indem derselbe nicht nur hiezu vollkommen geeignet sey, sondern man noch zudem von den freundschaftlichen Verhältnissen, in denen er mit dem daselbst befindlichen französischen Gesandten Marquis von Verac während beider Mission in Petersburg gestanden, erwarten könne, daß sie beide gemeinschaftlich und im guten Einverständniß auf den nämlichen Endzweck hin, nämlich auf Wiederherstellung der Ruhe unter den aufgereizten Parteien, arbeiten werden.

Aber Friedrich II. erklärte auf diesen Antrag: er werde den Herrn von Thulemeier, mit dem er vollkommen zufrieden sey, nicht abberufen, und folglich unterblieb die Verwendung des französischen Gesand-

ten für Absendung des Grafen von Görtz. — Dieser wollte ohnehin nicht an die Wahrheit und Aufrichtigkeit der von Frankreich geäußerten Gesinnungen und am allerwenigsten an die Bereitwilligkeit des französischen Hofes, in den holländischen Angelegenheiten einverständlich mit Preußen zu handeln, glauben; er hielt sich vielmehr für überzeugt, daß man nur durch eine feste und energische Sprache, die man weder von den Jahren, noch von dem Gesundheitszustand des Königs erwarten dürfte, zum gewünschten Endzweck gelangen könne.

So verschlimmerte sich denn die Lage des Hauses Oranien von Tag zu Tag, und Friedrich II. hatte noch kurz vor seinem Tode die Kränkung zu erfahren, daß unerachtet seiner nachdrucksamen Verwendung, unerachtet der triftigsten Gegenvorstellungen des Statthalters, und unerachtet der Magistrat von Amsterdam durch den Einfluß des klugen und wahrhaft patriotischen Bürgermeisters Rendorp mit 20 gegen 15 Stimmen den Beschluß gefaßt hatte, daß dem Prinzen das Kommando über die Garnison im Haag wieder zurückzugeben sey, dennoch die oben angeführte frühere Verfügung in Ansehung desselben unterm 28. Juli 1786 durch einen Beschluß der Staaten von Holland mit 10 gegen 9 Stimmen bestätiget wurde.

Bei diesem Anlaß benahm sich der Marquis von Verac auf eine Art, welche nicht minder als der er-

wähnte Beschluß selbst von dem französischen Hof laut mißbilliget wurde, der auch zugleich wiederholt seine Bereitwilligkeit erklärte, sich mit Preußen zu Beilegung der vorwaltenden Zwistigkeiten zu benehmen.

Diese wiederholten Erklärungen des französischen Hofes flößten dem Nachfolger Friedrich des Großen die Hoffnung ein, daß sich durch gemeinschaftliche Mitwirkung der gewünschte Endzweck werde erreichen lassen. Unter den vielen Beeinträchtigungen der Rechte und Vorzüge des Statthalters war die Abnahme des Kommando's im Haag die kränkendste, und schon um deßwillen von nachtheiligen Folgen, weil sie den Statthalter von dem Sitz der Generalstaaten und seiner gewöhnlichen Residenz entfernt hielt, und folglich dessen Kommunikation, sowohl mit deren Mitgliedern als mit den ebenfalls im Haag sich aufhaltenden fremden Gesandten, hinderlich war. Dieses veranlaßte den König, diesem Gegenstand zuerst seine Aufmerksamkeit zu schenken, und er ertheilte daher, gleich als er auf Preußens Thron gelangte, seinem Gesandten in Paris, dem Baron von Golz den Auftrag, dem französischen Ministerium zu erkennen zu geben, daß die Absicht, den Erbstatthalter bei seinen Gerechtsamen und vorerst bei dem ihm wie seinen Vorfahren gebührenden Kommando über die Garnison im Haag zu erhalten, ohne den oben erwähnten Beschluß der Staaten von

Holland vom 28. Juli förmlich umzustoßen, dadurch erreicht werden könnte, wenn Frankreich und Preußen gemeinschaftlich dahin wirken: daß die Staaten der Provinz Holland dem Erbstatthalter das Kommando im Haag unter dem Vorbehalt zurückgeben, daß daraus keine Konsequenz gezogen werde, und daß die Staaten selbst und unmittelbar der Garnison im Haag jene Befehle ertheilen können, welche sie in außerordentlichen und dringenden Fällen für das allgemeine Beste nothwendig erachten. Wenn diese Idee den Beifall des französischen Hofes habe, so soll (heißt es in der angeführten Weisung) Baron Golz veranlassen, daß der französische Gesandte im Haag den Auftrag erhalte, gemeinschaftlich mit dem preußischen deren Ausführung zu bewirken, „wo man sodann unter den Auspi„zien und der Leitung der Gesandten von Frankreich „und Preußen an einer für beide Theile gerechten „und billigen Ausgleichung arbeiten könne; der König „übernehme es, den Prinzen von Oranien zu allen „jenen Modifikationen der Statthalter„würde zu bewegen, welche nur einigerma„ßen annehmbar und mit seiner Ehre so„wohl als dem Fortbestand und der Wesen„heit dieser Würde vereinbarlich seyen; der „König dürfe im Voraus versichern und

„selbst sich dafür verbürgen, daß der Prinz „von Oranien Alles, worüber man sich ver„einige, so wie jenes, was die alte Verfas„sung der Republik vorschreibe, pünktlich „beobachten, daß er nie die Vorrechte der „Statthalterschaft mißbrauchen, nie solche „auszudehnen suchen, sondern genau das „von der Republik angenommene System „befolgen, und pünktlich und ohne alle „Ausflüchte die Beschlüsse und konstitutio„nellen Maaßregeln der höchsten Gewalt „einer jeden Provinz befolgen werde; durch „diese Versicherungen glaubte der König Alles erschöpft „zu haben, was man vernünftigerweise von dem Prin„zen fodern könne; die Staaten von Holland werden, „wenn sie aufrichtig gemeint seyen, die Statthalter„schaft in ihrem konstitutionellen und erblichen Zu„stand zu erhalten, sich so einem Arrangement nicht „entziehen können, und es würde nur eine leere „Ausflucht seyn, wenn sie etwa jede fremde „Dazwischenkunft ablehnen wollten; der „König sey eben so wenig als Seine Allerchristlichste „Majestät als Bundesgenosse der Republik gesonnen, „die Souveränetät und Freiheit der Staa„ten im Mindesten zu beeinträchtigen, aber „man werde es doch auch nicht zu tadeln finden, daß „der König ein wesentliches Interesse an der Erhal-

„tung einer erlauchten, ihm so nahe angehörigen Fa=
„milie nehme, und gemeinschaftlich mit dem
„Bundesgenossen der Republik sich ver=
„wende, dieselbe mit ihren Gegnern auszu=
„söhnen; der König schmeichle sich, Seine Aller=
„christlichste Majestät werde die Richtigkeit dieser
„Ansichten erkennen, und da er aufrichtig gesonnen
„sey, mit Frankreich die nämliche Freundschaft und
„das nämliche gute, selbst innige Einverständniß bei=
„zubehalten, welches sein Vorfahrer zu unterhalten
„das Glück gehabt habe, so hoffe er, daß Seine
„Allerchristlichste Majestät auf ihn die nämlichen Ge=
„sinnungen übertragen, und ihm ihre Freundschaft in
„dem nämlichen Grade, wie solche bisher bestanden
„habe, schenken werden; wenn Seine Allerchristlichste
„Majestät hiezu geneigt seyen, so können Sie davon
„bei dieser Gelegenheit den überzeugendsten Beweis
„dadurch geben, daß Sie kräftig zu dem mitwirken,
„was hier vorgeschlagen werde; der König werde Den=
„selben dafür höchlich verbunden seyn und nicht erman=
„geln, bei jedem Anlaß einen eben so vollkommenen als
„aufrichtigen Dank zu bethätigen."

Ehe noch auf diesen, der Staatsklugheit und Mäßi=
gung des Königs zur Ehre gereichenden Antrag eine
Antwort erfolgen konnte, fanden in Holland neue Er=
eignisse statt, welche nicht nur die gänzliche Abschaffung
der dem Statthalter noch belassenen Rechte, sondern

auch den nahen Ausbruch eines Bürgerkriegs befürchten ließen. In den Städten Utrecht, Wyk, Hattem, Elburg entstanden Unruhen, die in Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit und zum Theil in wirklichen Aufstand übergingen, insbesondere aber in den Städtchen Hattem und Elburg einen sehr bedrohlichen Charakter annahmen, und eine gefährliche Tendenz an den Tag legten.

Das erste Schreiben, welches Friedrich Wilhelm II nach seiner Thronbesteigung von seiner Schwester der Prinzessin von Oranien empfing, enthielt die Bitte: nun, da er Macht dazu habe, seine stets bezeugte Theilnahme an ihrem und der Ihrigen Schicksal werkthätig zu beweisen, und zu dem Ende einen außerordentlichen Gesandten nach Holland zu schicken, der allen Theilen gleich angenehm, eine Aussöhnung zu erwirken fähig sey, wozu sich Herr von Thulemeier nicht eigne. Zugleich ging dem holländischen Gesandten in Berlin, Baron von Reede, der Auftrag zu, sich für schnelle Erreichung dieses Endzwecks zu verwenden, und dem Kabinetsminister Herzberg den Wunsch zu äußern, daß Graf Görtz zu dieser Gesandtschaft ernannt werden möge.

Hievon sowohl durch Herzberg als durch Reede in Kenntniß gesezt, äußerte Görtz wiederholt seine Abneigung, diese Sendung anzunehmen, weil sie an und für sich äußerst schwierig sey, und deren höchst zweifel=

hafter Erfolg auf die öffentliche Meinung von dem neuen Regenten Einfluß haben müsse. Aber die Kabinetsminister hatten dem König schon den Antrag gemacht, dem Grafen diese Mission zu übertragen, und dieser Antrag hatte auch die königliche Genehmigung bereits erhalten.

Nun wurde Görtz (24. August) zum König berufen, um dessen Aufträge aus seinem eigenen Munde zu vernehmen. In sehr gnädigen Ausdrücken bezeigte der Monarch demselben gleich beim Eintritt seine Zufriedenheit, daß er sich einer eben so wichtigen als schwierigen Mission unterziehen wolle. Nachdem Görtz seinem neuen Herrn die Versicherung eines unbegränzten Eifers für seinen Dienst und sein Interesse dargebracht hatte, äußerte er sich: Allerdings betrachte er eben so wie seine Majestät den erhaltenen Auftrag als wichtig und schwierig, und daher bitte er im Voraus, ihn nicht für dessen Erfolg verantwortlich zu machen. Der König ertheilte dem Grafen deßhalb eine beruhigende Zusicherung und fragte ihn dann, ob er diese Angelegenheit wirklich für so wichtig und schwierig erachte?

Görtz benuzte diese Frage, um seine Ansichten umständlich und offen dem König vorzutragen. „Seiner „Majestät,“ sagte er, „sey nicht unbekannt, in welch „hohem Grad die Sache verwickelt sey, und in was für „einem hoffnungslosen Zustande sie sich befinde; er be=

„trachte daher dieselbe als wichtig, weil der König seit „seiner Throngelangung nun den ersten öffentlichen „Schritt zu thun im Begriffe stehe, von dessen Erfolg „und der Art, wie er behauptet werde, die Achtung Eu= „ropa's für seine Regierung abhangen könne. Schwie= „rig sey die Unterhandlung und schwer sey es einen „Erfolg zu erzielen, weil es der Würde des Königs, „seinen Grundsätzen, seinen Gesinnungen für seine er= „lauchte Schwester und deren Familie, endlich dem „Interesse des preußischen Staats entgegenlaufe, den „Prinzen von Oranien und die ganze Republik Frank= „reich preiszugeben, und dessen Absichten zum Nach= „theil Englands zu begünstigen; er sehe die holländi= „schen Angelegenheiten als ein Mittel an, im ge= „genwärtigen System Preußens den deutschen Für= „stenbund zu befestigen, da sich nun eine Ge= „legenheit für Preußen darbiete, durch Verhinderung „der gänzlichen Abhängigkeit Hollands von Frankreich, „England einen angenehmen Dienst zu erweisen, des= „sen König in seiner Eigenschaft als Churfürst so we= „sentlich zu Errichtung jenes Bündnisses beigetragen „habe. Frankreich werde nicht wohl zu bewegen seyn, „die dem Grafen übertragene Unterhandlung zu un= „terstützen und zur Wiedereinsetzung des Erbstatthal= „ters in den Genuß seiner erblichen und konstitutio= „nellen Rechte mitzuwirken. Das einzige Mittel die= „ses zu erzielen dürfte seyn, daß der König die größte

„Unparteilichkeit zeige, und für den Statthalter sei-
„nen Schwager nichts verlange, als was ihm nach
„der Verfassung gebühre, nicht aber jenes,
„was er durch Mißbrauch oder bloße Gefäl-
„ligkeit erhalten haben könnte; daß der Kö-
„nig selbst bereit sey, sich bei dem Prinzen von Ora-
„nien dafür zu verwenden, er möge von diesem Lez-
„tern abstehen, sobald er das Erstere wieder erlangt
„haben werde; daß der König endlich den Prinzen
„auffodere, sich in allen seinen Handlungen weder
„dem preußischen, noch englischen, noch französischen,
„sondern einzig und allein nur dem holländ-
„dischen Interesse und System ergeben zu
„zeigen. Es sey aber dann auch nothwendig, auf
„solchen billigen Grundsätzen fest und unabweichlich zu
„bestehen, und sich bereit zu zeigen, solche, wenn es
„nöthig seyn sollte, mit der Gewalt der Waf-
„fen durchzusetzen.“

Der König äußerte sich darauf: er sehe die Sa-
che nicht ganz aus diesem Gesichtspunkte an, und
glaube, vor Allem erheische das Wohl seiner Staa-
ten, Uneinigkeiten mit andern Höfen zu vermeiden,
um seinen natürlichen Feind, Oesterreich, nicht in
Vortheil zu versetzen.

Hierauf stellte Görtz dem Könige vor: „So wie
„er die Sache ansehe, halte er nicht für wahrschein-
„lich, daß die Festigkeit, womit Seine Majestät nur

„das verlangen, was gerecht sey, einen Krieg her=
„beiführen könne; da aber solches doch möglich wäre,
„so erachte er als unumgänglich nöthig, für diesen
„äußersten Fall hin die Gesinnungen Sr. Majestät zu
„kennen; denn ohne darüber Gewißheit zu haben,
„könnte er in Gefahr gerathen, sich zu kompromitti=
„ren, und er wüßte sich auch einigen Erfolg nicht zu
„versprechen; gewiß werde er Alles anwenden, um es
„nicht zum Aeußersten kommen zu lassen; aber er
„glaube auch, nur durch Festigkeit zum Ziel gelangen
„zu können. So sehr übrigens Frankreich wünschen
„möge, seinen ganzen Einfluß auf Holland zu be=
„haupten, so sehr sey es auch dessen Interesse an=
„gemessen, die Freundschaft Preußens beizubehalten,
„um die beiden Kaiserhöfe an Ausführung ihrer ehr=
„geizigen Plane zu hindern; wenn daher Frankreich
„sich von dem festen Entschluß des preußischen Hofes
„überzeuge, so sey es wahrscheinlich, daß es nachge=
„ben werde. Auf diese Art glaube er das nöthige
„Vertrauen aller Theile gewinnen, und, wenn es die
„Umstände erheischen, auch mit dem Statthalter eine
„bestimmte Sprache führen zu können. Englands
„Einmischung in die Sache könnte, sowohl
„wegen der Parteilichkeit des Londoner Hofs
„für den Statthalter, als wegen der Eifer=
„sucht gegen Frankreichs Einfluß auf die
„Republik, den Absichten des Königs hin=

„derlich werden; durch eine offene und vertrau-
„liche Mittheilung dieser Grundsätze könne auch dieses
„vermieden und England veranlaßt werden, seinem
„Gesandten im Haag, Ritter Harris, den Auftrag zu
„ertheilen, sich bei der Sache ganz ruhig zu verhal-
„ten und daran keinen Theil zu nehmen; um jedoch
„die Gewißheit zu erlangen, daß im äußersten Fall
„Preußen nicht allein dastehe, möchte es vielleicht gut
„seyn, zu sondiren, ob der König in diesem
„Fall auf England zählen könne?"

Unerachtet aller Gründe gelang es dem Grafen nicht, den König von der Richtigkeit seiner Ansichten ganz zu überzeugen. Demnach erlaubte sich Görtz dem König zu sagen: da er sich nicht getraue zu beurtheilen, ob das höhere Staatsinteresse zugebe, jene Festigkeit und Entschlossenheit zu zeigen, die allein den Erfolg der Unterhandlung sichern könne, so wage er den König zu bitten, im Fall dieses nicht seyn sollte, die beabsichtete außerordentliche Sendung nach Holland ganz aufzugeben, weil außerdem seine Würde und sein Ansehen im Auslande, wofür sonderlich im Anfange einer Regierung die größte Sorge zu tragen sey, empfindlich darunter leiden könnten. „Nie!" — entgegnete darauf der König — „Sie können dessen
„versichert seyn, werde ich meine Schwester verlassen."

Bald nach dieser Unterredung kam der Obrist und Kammerherr von Larrey in Berlin an, um dem Kö-

nig die Glückwünsche des Prinzen von Oranien und seiner Gemahlin zur Thronbesteigung zu überbringen. Die von ihm mitgebrachten Nachrichten bestärkten in der Besorgniß, daß durch die Vorgänge in Hattem und Elburg die in der Republik herrschenden Zwistigkeiten in einen Bürgerkrieg übergehen könnten. Die Bewohner dieser beiden unbedeutenden Städtchen nämlich, wovon sich jene des erstern vom Tabacksbau, die des leztern vom Wildentenfang und vom Fischen nähren, hatten sich den Befehlen der Staaten von Geldern, zu welcher Provinz sie gehören, hartnäckig widersezt, und anstatt, wenn sie sich wirklich beschwert fanden, im Wege der Ordnung Beschwerde zu führen und Vorstellungen zu machen, ein eigenmächtiges und tumultuarisches Beuehmen eingeschlagen, sich zu eigenen selbstständigen Regenten erhoben, zu den Waffen gegriffen, und verschiedene Vertheidigungs-Anstalten gemacht. Dadurch fanden sich die Staaten von Geldern, nachdem sie vergebens alle gemäßigten Mittel erschöpft hatten, um die Widerspenstigen zum Gehorsam zurückzuführen, bewogen, dieses durch Gewalt zu erzielen. Daher wurde von ihnen beschlossen, den Erbstatthalter als Generalkapitän aufzufodern, Truppen gegen die beiden Städtchen anrücken zu lassen. Kaum war dieser Beschluß bekannt, und ehe er noch vollzogen werden konnte, so äußerte sich alsbald in verschiedenen Theilen der Republik, vorzüglich in der

Pro-

Provinz Holland, eine sehr große und lebhafte Theilnahme an dem Schicksal der beiden Städtchen; die Staaten von Holland gaben über das Benehmen der Staaten von Geldern die größte Mißbilligung zu erkennen, es fanden selbst kriegerische Bewegungen zu Unterstützung der bedrohten Städtchen statt, und in Amsterdam, Delft und andern Städten schickten sich die bewaffneten Freicorps an, denselben gegen die Exekutionstruppen, wenn es wirklich zur Gewalt kommen sollte, zu Hülfe zu eilen.

Diese von dem Herrn von Larrey mitgebrachten Nachrichten wurden ein Paar Tage nach seiner Ankunft in Berlin durch eine dort eingetroffene Estaffete bestätiget. Die Prinzessin von Oranien sah die Gefahr als so dringend an, erachtete die Maaßregeln, welche die Machthaber der Provinz Holland, und jene, welche mit denselben gleiche Grundsätze und Absichten hatten, den Staaten der Provinz Geldern entgegenzusetzen drohten, für so folgenreich, daß sie den König dringend bat, ein Truppencorps an der Gränze zusammen zu ziehen.

Graf Herzberg war geneigt auf die Gewährung dieser Bitte anzutragen, und auf diese Art die Unterhandlung des Grafen von Görtz durch eine kriegerische Demonstration zu unterstützen. Diese Meinung fand jedoch Widerspruch, und der König selbst sah eine Maaßregel der Art für voreilig und gewaltthä-

tig an: Daher wurde beschlossen, solche zu unterlassen, dagegen aber den französischen Hof von des Grafen Sendung in Kenntniß zu setzen, und wiederholt dessen wirksame Dazwischenkunft und Beistand nachzusuchen. Diesem zufolge ging dem königlichen Gesandten in Paris unter Berufung auf den Inhalt des Rescripts vom 22. Aug. am 1. September von dem König die angemessene Weisung zu, an deren Schluß es heißt: „Sie können auch gleichsam als von Ihnen selbst herrührend „und auf eine zarte und nicht anstößige Art zu verstehen geben, daß das fernere Benehmen des französischen Hofs in dieser Angelegenheit der Probierstein seiner Gesinnungen für mich seyn werde, und „daß, wenn er fortfahren sollte, den Gegnern der „Statthalterschaft ihre Vernichtung zu gestatten, und „nicht vielmehr mit mir zu ihrer Rettung mitwirken würde, er es nicht übel aufnehmen könne, „wenn man um deren Auflösung und gänzlichen Untergang zu verhindern, am Ende alle möglichen Mittel aufsuche und anwende, woraus nothwendig für „alle Parteien nachtheilige Folgen entstehen würden.“

Graf Görtz von dem König befragt: ob er wohl glaube, daß kriegerische Demonstrationen räthlich seyen? erwiederte: „Weit entfernt dieses zu glauben, erachte er vielmehr eine solche Maaßregel für voreilig und unzweckmäßig, weil

„sie dem Endzweck der beschlossenen Sen„dung, welche als durchaus friedlicher Na„tur zu seyn angegeben werde, offenbar „entgegenlaufe, und dem französischen Hof, „den man doch zu schonen alle Ursache habe, „höchlich mißfallen würde. Eine feste, gleiche „und ruhige Sprache werde zuverlässig von weit bes„serer Wirkung seyn als Drohungen, die man gegen „eine große Macht beinahe nie in Anwendung brin„gen soll.“ Der König entgegnete: dieser Meinung sey er ebenfalls; übrigens habe er auch in jener Gegend weder Kavallerie noch Infanterie. Dergleichen, äußerte der Graf, sey auch gar nicht nöthig, „denn wenn „eine kriegerische Demonstration stattfinden sollte, so „könnte dieses schon dadurch und ohne sich zu kom„promittiren geschehen, wenn der regierende „Herzog von Braunschweig den Auftrag „erhalte die Gränzen gegen Holland zu be„reisen, woraus man nicht ermangeln werde, zu „folgern, dieß sey eine Rekognoscirung, was allein „schon hinreichen dürfte, um zu imponiren.“ Diese Idee schien dem König zu gefallen.

Nun erhielt der Graf den Befehl, seine Reise möglichst zu beschleunigen, und sich zuerst nach Loo, wo sich seit den Vorfällen im Haag der Erbstatthalter mit seiner Familie aufhielt, und von dort nach dem Haag zu begeben.

Als dem Grafen seine Kredentialien an die Generalstaaten mitgetheilt wurden, ersahe er daraus, daß in denselben nicht nur im Allgemeinen der Endzweck, sondern auch, gegen die gewöhnliche Form solcher Schreiben, noch die besondern Gegenstände seiner Sendung angegeben wurden.

Damit war er nicht einverstanden, denn er besorgte, der Großpensionär könnte unter dem Vorwand, die Kredentialien enthalten Gegenstände, welche die besondern und innern Angelegenheiten der Provinz Holland betreffen, und folglich außer der Kompetenz der Generalstaaten liegen, die Annahme derselben verweigern. Daher machte er Vorstellungen dagegen, und bat um Ausfertigung der Kredentialien in gewöhnlicher Form, und um Aufnahme der einzelnen Gegenstände in eine Denkschrift, welche er übergeben würde, wenn einmal die Republik seinen öffentlichen Charakter anerkannt habe. Aber diese Ansicht wurde von dem Minister Herzberg nicht getheilt, auch wurden nicht — wie Görtz wünschte — zweierlei Kreditive ausgefertigt, damit er von demjenigen Gebrauch machen könne, welches der Erbstatthalter für das zweckmäßigste erachten würde.

Der Graf erhielt seine Instruktion am 2ten September. In deren Eingang wird historisch der kritischen Lage erwähnt, worin sich der Prinz von Oranien und seine Gemahlin durch die Feinde ihres Hauses, wel-

che sich die Benennung von Patrioten anmaaßen, versezt sehen, und welche den König bewege, den Grafen in Folge des in seinen Eifer, seine Fähigkeiten und seine Klugheit gesezten Vertrauens als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister nach Holland zu senden. „Es sey unmöglich“ — wird in der Instruktion fortgefahren — „dem Grafen bei der Unter„terhandlung, womit er beauftragt werde, einen be„stimmten Gang vorzuschreiben; der König überlasse „es seiner Klugheit, sich durchaus nach den Um„ständen zu benehmen, wobei er auch darauf „zähle, daß es dem Grafen bei seiner ehemaligen „Verbindung mit dem Marquis von Verac „in Petersburg nicht schwer fallen werde, dessen Ver„trauen wieder zu gewinnen und ihn zu bewegen, „gemeinschaftlich mit ihm ernstlich für den Statt„halter thätig zu seyn; es handle sich gegen„wärtig bloß darum, dem Ausbruch eines „Bürgerkriegs in den vereinigten Provin„zen vorzubeugen, und die Rückkehr des „Prinzen von Oranien nach dem Haag da„durch zu bewirken, daß ihm das Komman„do der Garnison zurückgegeben werde; „dieses könne am besten und ohne die Staaten von „Holland zu kompromittiren durch das dem französischen „Hof vorgeschlagene Auskunftsmittel geschehen; sollte „aber etwa noch ein anderes gefunden werden, so sey

„es auch zu ergreifen; habe man einmal die Zurückgabe „des Kommando's an den Prinzen von Oranien, und „dessen Rückkehr nach dem Haag erzielt, dann „könne man an einer gänzlichen Ausglei„chung der Parteien arbeiten, worüber es nicht „nöthig sey, den Grafen im Voraus zu instruiren, „da er in Holland selbst die richtigsten Ansichten hier„über erhalten werde; der ganze Erfolg der Un„terhandlung hange von der aufrichtigen „und thätigen Mitwirkung des französi„schen Hofes ab, welcher seit der neuesten Allianz „mit der Republik dort einen entschiedenen Einfluß „gewonnen habe, daher solle der Graf Alles anwen„den, um den Marquis von Verac für den erwähnten „Plan zu gewinnen; inzwischen soll der Graf nicht un„terlassen, die alten Freunde und Anhänger „des Hauses Oranien zu schonen, zu beruhigen „und sie durch die Versicherung der kräfti„gen Dazwischenkunft des Königs zu ermu„thigen, ohne ihnen jedoch, wie sie vielleicht „verlangen würden, eine bewaffnete Hülfe „zu versprechen; der Graf solle dabei trachten „den zu großen Eifer des englischen Ge„sandten Ritter Harris zu mäßigen, ihm „jede Idee einer Revolution zu benehmen, und alle ge„waltthätigen Maaßregeln zu verhüten suchen, welche „in der gegenwärtigen Lage nur zum größern Nachtheil

„der Partei des Statthalters ausschlagen könnten; „das Wesentliche sey jezt, die Statthalterwürde vor einer gänzlichen Vernichtung zu bewahren, und solche für eine „andere Zeit zu erhalten.“

Graf Görtz wird insbesondere angewiesen, — „sich soviel als möglich mit der Prinzessin von „Oranien und dem Herrn von Thulemeier zu „benehmen, und zu suchen, mit diesem Minister im „besten Einverständniß zu leben; denn derselbe kenne „vollkommen alle Verhältnisse, und habe die Geschäfte „seiner Sendung sehr gut geführt, obschon er sich durch „seinen Eifer die Unzufriedenheit und das Mißtrauen „des französischen Hofes zugezogen habe; was den „Prinzen von Oranien betreffe, so werde der „Graf bereits wissen, und noch mehr erfahren, daß „sein Benehmen nicht immer seinem wahren Interesse angemessen sey, und daß „er manchmal Blößen gebe; der Graf solle „daher sich bemühen, sein Vertrauen zu gewinnen, „sich aber überhaupt mit der Prinzessin von Oranien „benehmen, um denselben in der rechten Bahn zu „erhalten.“

Es genügt den Inhalt dieser Instruktion mit einiger Aufmerksamkeit zu erwägen, um sich zu überzeugen, welche schwere Aufgabe dem Grafen von Görtz zu lösen vorbehalten war. Außer einigen Weisungen über

das Benehmen gegen den Erbstatthalter, den französischen und englischen Gesandten und Herrn v. Thulemeier, die sich am Ende wohl von selbst verstanden, enthält die Instruktion eigentlich nichts, als das Bekenntniß, man sey außer Stande eine zu ertheilen, und die Ermächtigung des Grafen nach Umständen zu handeln. Diese aber waren, theils wegen der Stellung und Erbitterung der Parteien gegen einander, theils wegen der Individualität der Personen, mit denen der Graf in mannigfaltige Berührung kommen mußte, von sehr schwieriger Art, und selbst die Mäßigung, welche der preußische Hof bei seinen Vorschlägen zeigte, mußte deren Annahme erschweren, weil sie keine Partei befriedigten.

Der Statthalter, in dessen Interesse der Graf eigentlich handeln sollte, handelte selbst nicht immer darnach; er war, gegen die Gesinnungen der großen Mehrheit der Nation, man kann sagen, aller derjenigen, die nicht zu seinen wenig zahlreichen Anhängern gehörten, dem englischen Hof und seiner Politik seit zu langer Zeit eifrig ergeben gewesen, als daß er Frankreich und den seit dem Bündniß mit diesem Staate bestehenden neuen Verhältnissen geneigt seyn konnte; er hatte seine Vorliebe für England schon früher auf mancherlei, nicht immer der Klugheit angemessene Art an Tag gelegt, sich dadurch bei den Hol=

ländern, besonders seit dem Kriege mit England, depopularisirt, und ihr Vertrauen noch mehr als früher schon verloren. Von diesem Zeitpunkte an äußerte sich auch die öffentliche Stimmung gegen ihn lauter und rücksichtsloser als zuvor; denn vielfachen Schaden hatte der Krieg der Republik verursacht, und schon deßhalb meinten die patriotisch gesinnten Holländer, und zwar nicht ohne Grund, sollte der Erbstatthalter seine Vorliebe und seine Anhänglichkeit an England abgelegt haben. Allein das Haus Oranien hatte vorzüglich durch die Freundschaft und Unterstützung des Londoner Hofs zu große Vortheile erworben, als daß es dem englischen System nicht aufrichtig ergeben seyn sollte. Das durch Gegner dieses Hauses herbeigeführte Bündniß der Republik mit Frankreich und die vorzüglich von diesem Zeitpunkte an vermehrten Eingriffe und Beeinträchtigungen der dem Prinzen bisher zugestandenen Vorzüge und Gerechtsame mußten nothwendig dessen Mißtrauen und Abneigung gegen Frankreich vermehren, und ihn im Vertrauen und in der Anhänglichkeit an England bestärken. Von Preußen konnte der Erbstatthalter vorzüglich nur wegen der engen Familienverbindung, von England aber wegen dessen eigenen Staatsinteresse Beistand und Unterstützung erwarten. Wie schwer mußte es daher seyn, das System dieses Prinzen auch nur insofern, als es zum Gelingen der Unterhandlungen nöthig war, ab-

zuändern, besonders da von ihm zugleich Nachgiebigkeit gegen seine größten Feinde und Verzichtleistung auf manche bisher besessene Rechte und Vorzüge erlangt werden sollte!

Görtz hatte den Auftrag, die Anhänger des Hauses Oranien durch die Versicherung der kräftigen Dazwischenkunft des Königs zu ermuthigen, jedoch ohne ihnen eine bewaffnete Hülfe zu versprechen. Aber Friedrich II. hatte dieses schon versucht, und trotz des Ruhms, der ihn umgab, die Erfahrung gemacht, daß von einer Dazwischenkunft, wie sie der König zusicherte, kein Erfolg zu erwarten sey. Wie konnten sich die Anhänger des Hauses Oranien versprechen, ihre durch das neue Bündniß mit Frankreich kühner gewordenen Gegner würden, wenn nicht ernstliche Maaßregeln stattfinden, nun der Dazwischenkunft eines Königs, der erst ganz kürzlich den Thron bestiegen hatte, eine Rücksicht schenken, die sie in Zeiten, wo sie die neue Stütze noch nicht hatten, der Verwendung seines mit Ruhm bedeckten Vorfahrers versagt hatten?

Görtz sollte die Mitwirkung des französischen Gesandten Marquis von Verac zur Ausgleichung der bestehenden Irrungen, durch Wiedereinräumung oder Aufrechthaltung der dem Statthalter zustehenden Gerechtsame, erzielen. Und gerade dieser Gesandte war es, der sich den Gegnern des Statthalters mehr er-

geben bewiesen hatte, als selbst das französische Ministerium billigen konnte.

Den zu großen Eifer des englischen Gesandten, Ritter Harris, sollte Görtz zu mäßigen suchen; allein wie schwer mußte dieses fallen, da sich die Eingriffe in die Zuständigkeiten des Statthalters und die Kränkungen des englischen Interesse täglich vermehrten?

Zwar waren beide vorerwähnten Diplomaten dem Grafen von der Mission in Petersburg her persönlich bekannt, und er hatte dort, wie wir im ersten Theil dieser Denkwürdigkeiten gesehen haben, mit beiden, besonders aber mit dem Marquis von Verac im besten Einverständniß gelebt. Allein Görtz war zu sehr Staatsmann, als daß er auf vormals bestandene persönliche, gute Verhältnisse mit fremden Diplomaten die Hoffnung eines Erfolges unter ganz veränderten Umständen und Staatsinteressen bauen mochte. Uebrigens waren ja eben in der Angelegenheit, welche der Graf zu behandeln hatte, die Interessen und Plane Englands und Frankreichs eben so entgegengesezt, als jene des Statthalters und der sogenannten Patrioten.

Es war daher diese dritte Sendung des Grafen nicht weniger schwierig als die beiden frühern, und bei derselben kam noch der besondere Umstand hinzu, daß der König auf deren Gelingen, wegen der seiner Schwester gewidmeten Liebe und Theilnahme, persönlich den größten Werth legte.

Dritter Abschnitt.

Ankunft des Grafen in Holland. — Aufenthalt in Loo. — Abreise nach dem Haag. — Uebergabe des Kreditivs.

Görtz trat seine Reise am 3ten September 1786 an. Schon in Hannover erfuhr er, daß die Staaten von Geldern den gefaßten Beschluß vollzogen, und den Erbstatthalter als Generalkapitän requirirt haben, gegen Hattem und Elburg Truppen anrücken zu lassen. Diese Nachricht vermehrte die Besorgniß des nahen Ausbruches eines Bürgerkrieges, und veranlaßte den Grafen, seine Reise möglichst zu beschleunigen; je mehr er sich Hollands Gränze näherte, desto beunruhigender wurden die im Umlaufe befindlichen Gerüchte, desto lebhafter seine Besorgnisse.

In Deventer fand der Graf die Staaten der Provinz Oberyssel versammelt, und unter denselben einen seiner Jugendfreunde als Mitglied. Dieser war der Drost Baron Palland von Zuithem, ein entschiedener Gegner des Erbstatthalters und seines

Hauses. Görtz hatte mit demselben und einem ihm gleichgesinnten Freunde, Baron Voß, eine lange Unterredung, von welcher hier das Wesentliche zum Beweise angeführt wird, wie grundlos der dem Grafen in der Folge von seinen Feinden gemachte Vorwurf sey, er habe einer jeden Unterredung oder Unterhandlung mit den Gegnern des Hauses Oranien auszuweichen gesucht, und sich nie anders, als mit Bitterkeit und Verachtung über sie geäußert.

Nach dem ersten freundlichen Bewillkommen zweier Männer, die sich seit ihrer Jugend nicht mehr gesehen hatten, äußerte sich der Graf, wie schmerzlich es ihm falle, erfahren zu müssen, daß in dem Augenblicke, wo er die ihm von seinem Monarchen übertragene wichtige Sendung antreten, und in Uebereinstimmung mit dem französischen Hofe trachten solle, die in der Republik bestehenden Zwiste beizulegen, der Degen schon wirklich gezogen sey; er beschwöre daher seinen ehemaligen Jugendfreund, den er stets als einen Jüngling von edlen Gesinnungen und ächter Vaterlandsliebe gekannt habe, ihm aufrichtig und offen zu sagen, ob denn alle Hoffnung, die unbefangenen und heilsamen Absichten des Königs zu erreichen, verloren sey?

Baron Palland brach hierauf in bittere Klagen gegen den Erbstatthalter aus; er tadelte seine Grundsätze und sein Betragen, beschuldigte ihn eines immerwährenden Strebens nach größerer Macht, selbst auf Un=

kosten der Verfassung, einer despotischen Denkungsart, des Eigensinns u. s. w., und seufzte über die hoffnungslose Lage des Vaterlandes, welche der Prinz durch sein neuerliches Benehmen herbeigeführt habe, und wodurch er zu erkennen gebe, wie wenig es ihm koste, Bürgerblut zu vergießen.

„Wie auch immer die Umstände seyn mögen," entgegnete Graf Görtz dem Baron Palland — „so beschwöre er ihn, sogleich Alles anzuwenden, um jede „Thätlichkeit zu verhindern; noch sey es an der Zeit, „größeres Unglück zu verhüten, und solches werde geschehen, wenn alle Theile ihm, dem Grafen, ein Vertrauen schenken, welches die reinen und edelmüthigen „Absichten seines Monarchen verdienen; er nehme keinen Anstand zu bekennen, daß seine Sendung an die „Generalstaaten durch die zärtliche Theilnahme des „Königs an dem Schicksale seiner geliebten Schwester „und ihrer Familie veranlaßt worden sey; er dürfe „aber zugleich auch versichern, daß diese Theilnahme, „so lebhaft sie auch seyn möge, nie den König bewegen werde, sich von den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit zu entfernen, die er sich bei seiner „Thronbesteigung zum unverbrüchlichen Gesetz gemacht „habe; diesem zufolge sey der Graf beauftragt, dem „Prinzen von Oranien vor Allem zu rathen: er möge „auf jenes verzichten, was er oder seine Vorfahrer „nur durch Mißbrauch ihres Ansehens und ihrer Macht

„erlangt haben, und sich mit jenem begnügen, was „ihm rechtmäßig und vermöge der Verfassung zustehe; „er möge ferner als erster Bürger des Staats seine „hohen Aemter nur zum wahren Wohl des Vaterlandes „ausüben, sich stets mit getreuer Erfüllung seiner „Pflichten beschäftigen, nie weder englisch, noch fran„zösisch, noch preußisch, sondern immer nur holländisch „gesinnt seyn, und einzig und allein das System der „Republik befolgen. Indem der Graf keinen Anstand „nehme, hier das Wesentliche seiner Instruktion offen „mitzutheilen, überlasse er nicht nur seinem Freund, „sondern er bitte ihn sogar inständigst, seine Freunde „davon in Kenntniß zu setzen; er eile nun nach Loo, „um bei dem Erbstatthalter seinen Auftrag zu erfüllen „und allen weitern Gewaltschritten vorzubeugen; dann „werde er sich nach dem Haag begeben, dort bei den „Generalstaaten seinen öffentlichen Charakter annehmen „und sich eifrigst bestreben, den Zweck seiner Sendung „zu erreichen.“

Großen Eindruck machte diese mit Offenheit und Würde geführte Sprache auf die beiden Freunde; sie bezeigten sich dadurch sehr beruhiget und erfreut, versicherten dem Grafen, sogleich ihre Freunde und Bekannte von dem, was sie vernommen, in Kenntniß setzen zu wollen, um auch ihnen gleiche Beruhigung einzuflößen; und Baron Palland fügte noch insbesondere bei, er gedenke sich demnächst nach dem Haag zu

begeben, wo er sogleich den Grafen besuchen und sich bestreben werde, demselben das Vertrauen seiner Freunde zu verschaffen, und sie zu bewegen, sich mit ihm ins Benehmen zu setzen.

So endigte sich diese Unterredung zur vollkommenen Zufriedenheit derjenigen, welche daran Theil nahmen, und der Graf versprach sich von dieser ersten mit den erklärten Gegnern des Hauses Oranien getroffenen Einleitung den besten Erfolg. Mit dieser angenehmen Erwartung sezte er seine Reise fort, und kam am 9ten September Vormittags in Loo an, wo man ihm bei Hofe seine Wohnung anwies; sogleich nach seiner Ankunft hatte er Audienz bei dem Prinzen und seiner Gemahlin.

Um die Stellung des Grafen bei dem Antritt seiner Sendung richtig beurtheilen zu können, ist es nöthig, einen Blick auf die ungefähr gleichzeitig mit derselben stattgefundenen Ereignisse zu werfen. Die Vorfälle in Hattem und Elburg verdienen hier zuerst Erwähnung, weil sie die Unruhen in der Republik vermehrten, die Parteien noch mehr erbitterten, die Staaten von Holland zu den äußersten und verfassungswidrigsten Schritten verleiteten, und selbst dem französischen Hof die scheinbare Veranlassung gaben, sein früheres System in Ansehung der holländischen Angelegenheiten zu ändern.

Wenige

Wenige Tage vor des Grafen Ankunft waren die beiden aufrührerischen Städtchen durch die gegen sie angerückten Truppen ohne Blutvergießen zum Gehorsam gebracht worden, das erstere nach einigen gewechselten Schüssen, das leztere ohne daß auch nur ein Schuß geschehen wäre. In Hattem waren die Bürger auf einen ernstlichen Widerstand vorbereitet und entschlossen, mit den ihnen zur Hülfe herbeigeeilten Freiwilligen aus Amsterdam, Leyden, Zwoll und andern Orten die Stadt hartnäckig zu vertheidigen. Allein es traf eben noch zur rechten Zeit ein Schreiben einiger als sehr eifrige Patrioten bekannter Männer ein, welches den Rath enthielt, die Stadt zu übergeben, weil dadurch nicht allein die gute Sache befördert, sondern auch größere Gefahr vom Vaterlande abgewendet werden könne. Da dieses Schreiben auch von dem Baron **Palland von Zuithem** unterzeichnet war, so ist es wahrscheinlich, daß er und sein bei der Unterredung mit Görtz anwesender Freund es waren, welche dasselbe veranlaßt haben. Die Bürger von Hattem befolgten den ihnen ertheilten Rath, und so wurde das Blutvergießen verhütet.

Und was war denn die eigentliche Veranlassung zu diesen so ernsthaften Vorfällen, welche die ganze Republik mit den traurigsten Folgen bedrohten?

Die Staaten von Geldern fanden zu **Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ord-**

nung in ihrer Provinz, wozu beide Städtchen gehörten, für nöthig, eine Verordnung zu erlassen. Diese Verordnung wurde verfassungsmäßig von der betreffenden Behörde den Verwaltungsbeamten und Magistraten zugeschickt, um solche in den Distrikten oder Städten anheften zu lassen. Dieß geschah allenthalben, nur in dem Städtchen Elburg nicht, obschon dessen Deputirte bei der Staaten-Versammlung für die Erlassung der Bekanntmachung gestimmt hatten, und die große Mehrheit des Magistrats sich für Affigirung derselben erklärte. Nun rufen zwei damit nicht einverstandene Magistratsmitglieder die Gemeinde zusammen, um gemeinschaftlich mit dem Magistrat über diesen Gegenstand zu berathen, und sie erzielen dadurch gegen die Mehrzahl des Magistrats eine ganz illegale Stimmenmehrheit für den Beschluß, daß die Verordnung nicht bekannt gemacht werden solle. Von diesem Augenblick an betragen sich die Bürger, als wäre ihre Stadt ganz frei und unabhängig, verachten alle Ermahnung der Staaten, ihres Souveräns, zeigen dadurch die strafbarste Widersetzlichkeit gegen denselben, und erlauben sich, um ihre verfassungswidrigen Anmaaßungen zu behaupten, die kriegerischen Anstalten, deren schon oben erwähnt worden ist.

In Hattem verlangen mehrere Bürger und Ein-

wohner, aufgereizt durch die Gegner des Statthalters und erhizt durch die in öffentlichen Blättern enthaltenen Schmähungen und Beschuldigungen gegen denselben und sein Haus, der Magistrat solle einigen vermeintlichen Beschwerden abhelfen, ihnen ihre Privilegien zurückgeben, und verweigern einer von dem Prinzen ernannten Magistratsperson die Annahme unter der Behauptung, den Bürgern wäre die Wahl derselben zugestanden. Dadurch wurde nichts Anderes bezielt, als die Grundgesetze der Provinz aufzuheben. Als nun die Rede davon ist, die Staaten werden eine Garnison in die Stadt legen, um dem Magistrat die Freiheit in der Berathung und in Ausübung seiner gesetzlichen Obliegenheiten wieder zu geben, weiß die Bürgerschaft denselben in Angst zu setzen, und ihn zu zwingen an die Staaten zu schreiben, es werde keine Garnison in die Stadt aufgenommen werden, und die Bürger seyen entschlossen, sich bis auf den lezten Mann zu vertheidigen.

Diese ganz kurze aber wahre Darstellung genügt darzuthun, auf welcher Seite das Recht, auf welcher das Unrecht war. Es fand nicht nur ein strafbarer Ungehorsam, es fand selbst eine offenbare Empörung mit den Waffen in der Hand, von Unterthanen gegen ihre souveräne Obrigkeit statt; diese durfte nicht bloß, sie war sogar verpflichtet, den Aufstand der Meuterer zu unterdrücken. Wollte nun die Provinz

Geldern nicht durch Nachgiebigkeit gegen ihre rebellischen Unterthanen, die Bürger der beiden Städtchen, ihren Souveränetätsrechten entsagen und ein höchst verderbliches Beispiel aufstellen, so mußte sie, nachdem alle versuchten gütlichen Mittel ohne Erfolg waren, zur Gewalt schreiten, und zu dem Ende von dem Erbstatthalter als Generalkapitän Truppen verlangen.

Die Provinz Holland, welche sich deßhalb so auffallende und ungesetzliche Schritte erlaubte, hatte nicht lange zuvor auf ihrem Gebiet ihre Truppen und selbst jene, welche der Provinz Geldern angehörten, gegen widersetzliche Unterthanen verwendet, um sie zum schuldigen Gehorsam zurückzuführen. Dieses geschahe namentlich gegen die Bewohner des flachen Landes, als sie sich weigerten für den Militärdienst zu loosen, und von den Staaten durch bewaffnete Macht dazu gezwungen wurden.

Die Requisition der Staaten von Geldern an den Prinzen um Absendung von Truppen war daher nicht nur ihrem Rechte, sondern selbst ihren Pflichten gemäß; der Prinz hatte aber dieses nicht zu untersuchen, sondern als Generalkapitän der Provinz nur die Obliegenheit, den von denselben souveränen Staaten erlassenen Anfoderungen zu entsprechen. So handelten diese sowohl als der Prinz ganz nach ihren verfassungsmäßigen Rechten und Pflichten.

Ganz anders benahmen sich die Staaten der Pro-

vinz Holland. Denn auf den Befehl und unter dem Schutz derselben eilten die bewaffneten Freicorps dieser Provinz und jener von Oberyssel zum Beistand der rebellischen Städtchen gegen deren rechtmäßige Oberherrschaft herbei, und erlaubten sich mit den Waffen in der Hand in das Gebiet der Provinz Geldern einzufallen; sie kränkten dadurch nicht nur die Souveränetätsrechte dieser Provinz, sondern verlezten auch offenbar die Verfassung der Republik. Nachdem die beiden Städtchen bezwungen waren, flüchtete sich der größte Theil der Bürger derselben in die Provinzen Holland und Oberyssel, wo sie Theilnahme und Unterstützung fanden. Einige dieser Flüchtlinge gingen so weit, daß sie sich mit einer förmlichen Beschwerde gegen die Staaten von Geldern an jene von Holland wendeten, und diese beachteten die konstitutionelle Unabhängigkeit einer Provinz von der andern so wenig, daß sie die Staaten von Geldern zur Rechenschaft über das Vorgefallene auffoderten, und sich sogar Drohungen gegen dieselben erlaubten. Durch diese unbefugte Anmaaßung entrüstet verlangten die Staaten von Geldern hierüber eine Erklärung, und fügten die Aeußerung bei, es lasse sich keine unangenehmere Lage denken, als wenn man sich von einem Mitbundesgenossen sollte Geseze vorschreiben lassen. Zugleich erließen die Staaten von Geldern am 11.

September ein Manifest, um die Veranlassung und Gesetzlichkeit ihres Verfahrens gegen die aufrührischen Städtchen allgemein bekannt zu machen.

Dieses gemäßigte Benehmen verfehlte jedoch seinen Zweck in der Provinz Holland. Denn die Staaten derselben, von wahren Revolutions-Männern geleitet, verlangten nun von dem Erbstatthalter, unter bedrohlicher Anberaumung eines Termins von 24 Stunden Rechtfertigung, daß er auf Requisition der Staaten von Geldern Truppen gegen Hattem und Elburg beordert habe. In der vorgeschriebenen Frist antwortete der Prinz auf dieses Schreiben, er sey als Generalkapitän der Provinz Geldern verpflichtet, den Befehlen der Staaten derselben zu gehorchen, und ihm stehe nicht zu, die Beweggründe davon zu untersuchen.

Diese Vorgänge und die Art, wie sich aus deren Veranlassung zum Theil ganze Provinzen der Republik und die zahlreichen Gegner des Hauses Oranien in allen Theilen derselben benahmen, gaben zu erkennen, daß die Faktionsmänner sich nicht damit zu begnügen gedachten, dem Prinzen einige Vorzüge und Rechte zu schmälern oder zu entziehen, und dadurch seine Macht und seinen Einfluß zu schwächen, sondern daß ihre Absicht dahin gehe, die ganze Verfassung der Republik umzustürzen, der Provinz Holland eine Suprematie über die andern Provinzen einzuräumen und die Statthalterwürde ganz abzuschaffen.

Um auf alle Fälle Hülfe und Unterstützung zu haben, und die bereits gewagten Schritte nöthigen Falls mit den Waffen durchzuführen, riefen die Staaten von Holland nicht nur alle jene Truppen zurück, die in andern Provinzen vertheilt waren, sondern auch jene, welche in den Generalitätslanden lagen, und sich in den Festungen Breda, Bergopzoom, Mastricht u. s. w. als Garnison befanden; sie entbanden dieselben ihres dem Generalkapitän geleisteten Eides, und drohten ihnen mit der Einziehung des Soldes, wenn sie säumen würden, den gegebenen Befehl zu befolgen. Die eigenmächtige Abberufung der Truppen aus den Generalitätslanden war eine offenbare Verletzung der Verfassung, weil die daselbst liegenden Truppen ihre Garnisonen nicht anders als auf Befehl der Generalstaaten verlassen durften.

Auch weigerte sich der größte Theil dieser Truppen dem Befehl zu gehorchen, und wendete sich deßhalb an den Prinzen. Dadurch geriethen die Faktionschefs in große Verlegenheit, aus welcher sie sich aber durch einen kühnen Schritt retteten. Es begaben sich nämlich die Staaten von Holland in Corps in die Versammlung der Generalstaaten, und drohten sich von der bisherigen Verbindung zu trennen, wenn der Abberufung ihrer Truppen Hindernisse in den Weg gelegt würden. Durch diese Drohung erschreckt hatten die Generalstaaten die Schwachheit, die Abberufung jener Truppen, welche

ungefähr die Hälfte der in den Generalitätslanden gelegenen bewaffneten Macht der Republik ausmachten, zuzugeben, und dadurch der Provinz Holland die Mittel zu Erreichung ihres Endzweckes zu erleichtern.

Diese Begebenheiten, die sich theils unmittelbar vor der Ankunft des Grafen von Görtz in Loo, theils während seines kurzen Aufenthaltes daselbst ereigneten, genügten, um denselben zu überzeugen, daß sich der Erbstatthalter in einer sehr gefährlichen Lage befinde, und daß die Erreichung des Zweckes seiner Sendung die größten Anstände finden werde. Bereits hatten sich die Provinzen Holland, Oberyssel und Gröningen laut und öffentlich gegen den Statthalter erklärt, und Seeland war im Begriffe es zu thun. Von den übrigen Provinzen konnte derselbe eigentlich nur auf Geldern und Utrecht zählen; denn auch von Friesland war er nicht sicher, obschon sich dort noch Anhänglichkeit an die Verfassung und gute Gesinnungen für den Prinzen äußerten. Allein diese Provinzen bedurften und verlangten thätigen Beistand, und wie sollte ihnen dieser werden, ohne zum Aeußersten zu schreiten?

So kannte man in Berlin die Verhältnisse nicht, als dort die Instruktion für den Grafen ausgefertiget wurde, und dieser faßte also vorerst den Entschluß den Zustand der Republik so wie die Absichten und Mittel der verschiedenen Parteien auf das Genaueste zu erfor=

schen, und einstweilen durch ein ruhiges aber festes Benehmen das Fortschreiten des Uebels möglichst zu verhindern. Dazu verwendete der Graf vorerst die wenigen Tage seines Aufenthaltes in Loo (9—12. September), und er verdankte die meisten eben so wichtigen als belehrenden Aufschlüsse der Gemahlin des Statthalters, einer Frau von den vortrefflichsten Eigenschaften, von einem durchdringenden Verstand, klaren Ansichten, richtiger Beurtheilungskraft und einer männlichen Entschlossenheit; in ihr schien der Geist des großen Friedrichs, ihres Oheims, fortzuleben.

Von ihr erhielt Graf Görtz eine charakteristische Schilderung aller Personen von Bedeutung in den sieben vereinigten Provinzen; er fand solche unerachtet ihres großen Umfangs und der Menge der geschilderten Individuen bei den in der Folge stattgehabten Unterhandlungen eben so richtig als belehrend, und mit einer Bestimmtheit und Zartheit abgefaßt, die einem in den Geschäften ganz bewanderten Minister Ehre gemacht haben würde. In den verschiedenen Audienzen bei der Prinzessin bestrebte sich der Graf, ihre Ansichten von den gegenwärtigen und künftigen Ereignissen, so wie ihre Wünsche und Erwartungen, zu erfahren. Die Prinzessin äußerte sich über die wichtigsten Punkte auf eine Art, die gekannt zu werden verdient.

Görtz fragte sie: ob sie sich entschließen könnte nach dem Haag zu gehen, im Falle er ihre Anwesenheit

daselbst als nützlich oder nothwendig ansehe? Er bemerkte, daß er sich nicht von dem Gedanken zu trennen vermöge, eine Fürstin von so erhabenen Eigenschaften — umgeben von liebenswürdigen Kindern, von Söhnen, welche zu den größten Hoffnungen berechtigen — müsse die Liebe des Volkes wieder erwecken, und könne selbst zum Theil die Häupter ihrer Gegenpartei für sich gewinnen.

„Der Graf", entgegnete die Prinzessin, „habe „eine zu vortheilhafte Idee von ihr und ihren Eigen„schaften; bei dem gegenwärtigen Stand der Sache „schmeichle sie sich keineswegs, daß ihre Gegenwart „irgend einen guten Erfolg hervorbringen könne, und „sie halte sich für überzeugt, der Graf werde, wenn „er einige Zeit sich im Haag aufgehalten habe, der „nämlichen Meinung seyn; ja sie wolle nicht bergen, „daß so ein Schritt, nach dem Benehmen der Staaten „von Holland gegen den Prinzen, ihren Gemahl, ehe „er unternommen werde, große Ueberlegung fodere; „aber entschlossen Alles zu thun, was nur immer dazu „beitragen könne, Ruhe und Ordnung im Lande wieder „herbeizuführen, werde sie sich durch keine Betrachtung „abhalten lassen, nach dem Haag zu gehen, sobald der „Graf es anrathe, jedoch nur sie allein, aber keineswegs „mit ihren Kindern, denn für ihre Person sey sie außer „Sorgen, aber ihre Kinder wolle sie keiner Gefahr „aussetzen, da sie die Bosheit ihrer Gegner kenne, und

„besorgen müsse, sie würden dieselbe als Geisel zurück„behalten.“

Nun bemerkte der Graf: es sey ihm wohl bekannt, daß der französische Hof einigemal dem verstorbenen König habe zu verstehen geben lassen, das beste Mittel, den Unruhen in Holland ein Ende zu machen, wäre, wenn der Prinz von Oranien die Statthalterschaft sammt den damit verbundenen Würden seinem ältesten Sohn abträte, und sodann die Regentschaft und Vormundschaft der Prinzessin übertragen würde; er wisse auch wohl, daß sie es sey, welche diesen Vorschlag verworfen habe, dessen unerachtet wage er doch sie zu fragen: ob bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge ihre Gesinnungen die nämlichen wären, wenn so ein Vorschlag erneuert werden sollte?

„Ich werde mich“ — erwiederte die Prinzessin mit Wärme und edler Entschlossenheit — „stets einem eben „so demüthigenden als arglistigen Vorschlag widersetzen, „durch den ich, wenn ich ihn je annehmen könnte, die „Pflichten der Gattin und Mutter verletzen würde.“

Wenn gleich durch so eine Aeußerung von Bewunderung durchdrungen, machte doch der Graf die Bemerkung: es scheine ihm, hier dürften die Pflichten der Mutter den Vorzug verdienen, und er erlaube sich daher die Frage, ob, wenn dieses Aeußerste das einzige

Mittel seyn sollte ihre Familie zu retten, die Prinzessin sich weigern würde dasselbe zu ergreifen?

„Ja, Herr Graf!“ entgegnete die Prinzessin mit großer Ruhe und Festigkeit, „ich werde mich „dessen stets und unabänderlich weigern; ich werde „dieses nicht nur aus dem Grunde thun, weil ich es an „nichts, was ich meinem Gemahl, meinen Kindern und „mir selbst schuldig bin, will ermangeln lassen, sondern „auch weil ich innig überzeugt bin, daß dieses nur ein „Fallstrik ist, den mir die Feinde meines Hauses legen „wollen, um, wenn ich schwach genug wäre, so einen „Vorschlag anzunehmen, sich meiner und meiner Kinder „zu bemächtigen, die Familie zu entzweien, und mich „der Liebe der Nation zu berauben, die ich unfehlbar „verlieren würde, wenn ich mich entschließen könnte, „mich von dem Prinzen zu trennen. Hätte ich mich „dann auf diese Art meinen Feinden selbst überliefert, „so würden sie nicht zögern, mich der Nation als eine „Fremde, als ein ehrgeiziges und pflichtvergessenes „Weib zu schildern, und der Theil derselben, welchem „der Name Oranien noch theuer, welcher mehr, als „Sie glauben, dem Prinzen ergeben ist, würde sich „mit unsern Feinden gegen mich vereinigen.“

Diese erhabenen Gesinnungen, diese seltene Beurtheilungskraft durchdrangen den Grafen mit Bewunderung, und müssen auch allgemeine Anerkennung finden.

So sehr Görtz überzeugt war, daß bei dem hoff-

nungslosen Zustand, in welchem sich die Republik, insbesondere aber das Haus Oranien befand, die ihm übertragene Unterhandlung ohne die früher von ihm angerathenen Maaßregeln von keinem Erfolg seyn könne, so that er doch von dem Augenblicke seiner Ankunft in Loo an Alles, was in seinen Kräften stand, um die dem Hause Oranien ergebene Partei von allen fernern Thathandlungen abzuhalten. Der Prinz selbst sahe die Zweckmäßigkeit dieses Bestrebens ein, allein er fand sich zugleich durch unerwartet eingetretene Umstände in die größte Verlegenheit versezt, dasselbe zu unterstützen, oder mit demselben in Uebereinstimmung zu handeln.

Es wendeten sich nämlich die Staaten von Utrecht, um die in den Städten Utrecht und Wick entstandenen Unruhen zu dämpfen und die Widerspenstigen zur Ordnung und zum Gehorsam zurückzuführen, an denselben und verlangten von ihm, daß er die in ihrem Sold stehenden, aber in der Provinz Geldern befindlichen Truppen in die Provinz Utrecht einrücken lasse. Sollte der Prinz dieser Auffoderung entsprechen? — sollte er sie zurückweisen? — Im erstern Fall würden sich die Vorgänge von Hattem und Elburg erneuern, und die Patrioten einen neuen Anlaß finden, über einen sogenannten Gewaltstreich zu klagen; im leztern Falle handelte er nicht nur im Widerspruch mit seinen Benehmen auf die frühere Auffoderung der Provinz Geldern, son-

dern er sezte sich auch noch der Gefahr aus, daß die Staaten von Utrecht sich als von ihm ihren rebellischen Unterthanen preisgegeben betrachten und zu seinen Gegnern übertreten dürften.

Auf den Rath des Grafen antwortete der Prinz den Staaten, er ersuche sie von ihrem Begehren abzustehen, und unterstüzte dieses Ersuchen durch alle erdenklichen Gründe; ja als dessen unerachtet die Staaten ihre Auffoderung erneuerten, schickte er denselben einen Vertrauten, um sie durch mündliche Vorstellungen zu bewegen, keine Truppen=Sendung zu verlangen. Aber weit entfernt diesen Zweck zu erreichen, brachte der Vertraute ein Schreiben der Staaten zurück, worin sie ihr früheres Begehren mit der Drohung wiederholten, daß sie, wenn demselben nicht entsprochen werde, entschlossen seyen, sich der Provinz Holland in die Arme zu werfen.

Nun freilich konnte der Prinz keinen Anstand nehmen, die verlangten Truppen nach der Provinz Utrecht zu beordern; der Graf aber fand sich bewogen, sogleich nach dem Haag abzureisen, um, wenn es möglich wäre, dem üblen Eindruck, den diese Nachricht dort hervorbringen dürfte, vorzubeugen.

Vor seiner Abreise that der Graf noch Alles, was er vermochte, um die Prinzessin von Oranien zu bewegen, mit ihrem Gemahl und ihrer Familie einen andern Ort als Loo zum Aufenthalt zu wählen. Er

besorgte nämlich, es könnte dort wohl ein Angriff auf die persönliche Freiheit der statthalterischen Familie gemacht, vielleicht gar die Entführung derselben versucht werden, und schlug daher vor, sich an einen Ort zu begeben, wo man gegen ein Unternehmen der Art gesichert seyn könne. Diese Vorstellungen fanden Eingang, und sogleich wurde der Befehl ertheilt, das Schloß von Nimwegen zur Aufnahme des Statthalters und seiner Familie in Bereitschaft zu setzen.

Der Graf berichtete von Loo aus dem König, was er erfahren und beobachtet hatte, und bat sich über verschiedene in der Instruktion nicht vorgesehene Punkte Weisung aus. Diese Punkte waren:

1. Wie er sich zu benehmen habe, wenn die Provinz Holland sich von der Union trenne? Ob er in diesem Fall mit derselben besonders oder etwa nur durch den französischen Gesandten unterhandeln und dann die andern Provinzen als die eigentlichen Generalstaaten anerkennen solle? —

2. Welche Sprache er mit der erwähnten Provinz zu führen habe, wenn sie sich so weit vergessen sollte, den Erbstatthalter zu suspendiren oder gar abzusetzen? —

3. Wenn die Provinzen Utrecht und Geldern sich genöthigt sehen sollten, den schleunigen und werkthätigen Schutz des Königs gegen die Gewaltthaten

der Provinz Holland nachzusuchen, ob ihnen derselbe zugesichert werden dürfe?

4. Welcher Rath dem Prinzen und seiner Familie zu ertheilen sey, wenn deren persönliche Sicherheit noch mehr gefährdet werde? Der Graf fügte bei, er habe einstweilen das Schloß von Nimwegen zum Aufenthalt derselben vorgeschlagen.

Nun verließ er Loo, um sich nach dem Haag zu begeben. Auf der Reise dahin kam er durch Amersfort, wo eben die Staaten von Utrecht versammelt waren. Der Graf fand Gelegenheit mit mehreren Mitgliedern derselben zu sprechen, und sie mit dem Endzweck seiner Mission bekannt zu machen; dieses geschah hier gegen die Anhänger des Hauses Oranien mit eben der Offenheit, mit welcher er einige Tage zuvor in Deventer zu den Gegnern desselben gesprochen hatte.

„Ohne besondere Verhaltungsbefehle in Bezug auf „die gegenwärtige Lage der Provinz Utrecht zu haben,“ äußerte sich der Graf, „sey er angewiesen, die „Unterstützung seines Hofes allen denjenigen zuzusichern, „deren Streben dahin gehe, die Verfassung der Repu„blik aufrecht, und dem Erbstatthalter seine konstitu„tionellen Rechte zu erhalten, und beauftragt dieses „unter Mitwirkung des französischen Hofes zu erzielen; „es scheine ihm aber, daß in dem gegenwärtigen „Augenblick, wo die Faktion, welche die Provinz

„Hol-

„Holland beherrsche, die Maske abgenommen und „die Vorrechte der andern Provinzen namentlich jene „von Geldern und Utrecht angegriffen habe, „diese durch eigene Standhaftigkeit mehr als „durch alles Andere zur Rettung der Republik beitragen „könne; ihnen stehe daher zu, sich zu diesem Endzweck „zu vereinigen, Muth zu zeigen und mit Entschlossen„heit zu handeln; erst dadurch werden die fremden „Mächte eine gerechte Veranlassung finden, sich für „sie zu interessiren; ihm scheine auch, da Frankreich „eben so gut der Verbündete der Provinzen Geldern „und Utrecht als der Provinz Holland sey, daß sie „sich dahin wenden und die Dazwischenkunft dieses „Alliirten verlangen sollen; würden sie dann auch zu „gleicher Zeit das nämliche Vertrauen dem König von „Preußen als Freund und Nachbar bezeigen, so glaube „er, ohne jedoch hierüber zur Zeit die Gesinnungen „seines Hofes zu kennen, hoffen zu dürfen, Se. Ma„jestät werden den Staaten ebenfalls ihre mächtige und „unbefangene Dazwischenkunft angedeihen lassen."

Diese Worte schienen den Muth der Anwesenden neu zu beleben, und sie sicherten dem Grafen, als er sie verließ, die größte Thätigkeit und eine unerschütterliche Standhaftigkeit zu.

Im Haag in der Nacht vom 13. auf den 14. September angekommen, war das Erste, was Graf Görtz that, sich schon frühe Morgens eine Stunde bei dem

Marquis von Verac zu erbitten, der sie demselben um 1 Uhr Mittags gab. Da der Erfolg der zwischen beiden stattgefundenen Unterredung mit dem System und Benehmen des französischen Hofs zusammenhängt, so findet sich derselbe im nächsten Abschnitte dargestellt.

Um die Zeit bis zur bestimmten Stunde nicht zu verlieren, benützte der Graf dieselbe zu einem ersten Besuch bei Herrn von Thulemeier und bei dem gleich neben demselben wohnenden englischen Gesandten Ritter Harris und bei dem Geheimrath v. Larrey, Kabinetssekretär des Prinzen von Oranien.

Gleich in der ersten Unterredung mit Herrn v. Thulemeier hatte Görtz durch ein offenes und vertrauliches Benehmen den Beifall und das Vertrauen desjenigen Mannes gewonnen, dem seine Sendung persönlich nicht angenehm seyn konnte. Herr v. Thulemeier sicherte dem Grafen seine eifrige und aufrichtige Mitwirkung zu Erreichung des Zwecks seiner Sendung zu, sezte ihn von allen Verhältnissen in Kenntniß, und berathschlagte sich mit demselben über die nun einzuleitenden Schritte.

Vom Ritter Harris wurde der Graf mit der Freude und Herzlichkeit eines alten Freundes und Bekannten empfangen, und es war ihm daher ein Leichtes, sogleich bei dem ersten Wiedersehen von ihm das Versprechen zu erlangen, sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen ruhig zu verhalten. So hatte denn der

Graf gleich in den ersten Stunden seines Aufenthaltes im Haag zwei seiner Absichten erreicht, und dieses vielleicht, wenn gleich zu frühe, als eine gute Vorbedeutung angesehen.

Das Erste, was nun geschehen mußte, war die Legitimation des Grafen. Da eben jezt die Provinz Holland, welche so oft die gebührende Achtung und Rücksicht gegen den König von Preußen hintansezte und an der Spitze der Gegner des Hauses Oranien stand, in der Versammlung der Generalstaaten den Vorsitz hatte, dieser aber in der folgenden Woche an die Provinz Seeland überging, so wurde er und Herr von Thulemeier mit einander einig, daß mit Ueberreichung seines Kreditivs bis dahin zugewartet werden solle. Außerdem daß sich die Provinz Seeland durch diesen Aufschub geschmeichelt finden durfte, hatte auch deren erster Adelige von Linden, welcher dann Präsident seyn würde, sehr gute Gesinnungen und Grundsätze.

Die Uebergabe des Kreditivs erfolgte also erst am 18. September in die Hände des Großpensionärs Bleiswik, dem der Graf dabei im Wesentlichen sagte: „Indem Se. Majestät ihm einen Auftrag an die Gene„ralstaaten ertheilt haben, worüber er gegenwärtig das „Beglaubigungsschreiben zu übergeben die Ehre habe, „bestrebe sich der König Ihren Hochmögenden auch „noch diesen unzweideutigen Beweis zu geben, wie

„aufrichtig Se. Majestät verlangen, die bisher zwi=
„schen seinen erlauchten Ahnen und der Republik be=
„standene Freundschaft beizubehalten, und zweifeln
„nicht, diese werde gleiche Gesinnungen hegen. Der
„besondere Gegenstand, worüber er zu unterhandeln
„bevollmächtiget sey, liege zwar dem Herzen Sr. Ma=
„jestät sehr nahe; allein Allerhöchstdieselben werden
„dessen unerachtet nur der Gerechtigkeit und Billigkeit
„Gehör geben, welche allein die Basis aller Regie=
„rungshandlungen Sr. Majestät ausmachen, und in
„der Art, wie die Republik dieses Benehmen erwie=
„dere, den Beweis finden, welchen Werth sie auf
„die Freundschaft des Königs lege."

Herr v. Thulemeier, welcher hiebei gegenwärtig war, bemerkte während dieser mit festem Ton gesprochenen Rede des Grafen eine sehr verlegene Haltung an dem Großpensionär, der als ein entschiedener Feind des Hauses Oranien bekannt war, und auf die Rede halbstammelnd bloß erwiederte: „Ihre Hochmögenden werden über dieses Merkmal des Wohl=
„wollens Sr. Majestät sehr gerührt seyn."

Von dem Großpensionär verfügten sich beide Minister zu dem Staatssekretär Fagel, der seinen Schmerz und seine Besorgnisse über den Zustand des Vaterlandes mit vieler Offenheit äußerte, und dann zu dem Präsidenten der Woche, Baron v. Linden, von dem sie die Versicherung der aufrichtigsten Mit=

wirkung zum Erfolg der anzuknüpfenden Unterhandlungen erhielten. Es waren sonach alle Formalitäten beobachtet, und der Graf wurde von den Generalstaaten ohne allen Anstand in seiner Eigenschaft anerkannt.

Vierter Abschnitt.

Diplomatische Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich in Bezug auf die Angelegenheiten der Republik.

Um sich einen richtigen Begriff von der Schwierigkeit der dem Grafen von Görtz übertragenen Sendung und von dem Unangenehmen seiner Lage machen zu können, ist vorerst die Uebersicht derjenigen diplomatischen Verhandlungen nöthig, welche unmittelbar nach seiner Abreise zwischen den Höfen von Berlin und Versailles in Bezug auf die holländischen Angelegenheiten statt fanden. Wir geben solche nun der Verständlichkeit willen bis zu dem Zeitpunkte im Zusammenhang, wo die Sendung des Herrn von Rayneval nach dem Haag eine Aenderung in dem System Frankreichs zu erkennen gab, müssen jedoch zuvor noch Einiges, was schon früher geschehen, hier anführen.

Wir haben aus dem bisher Gesagten ersehen, daß sich der französische Hof noch bei Lebzeiten Friedrich II. bereit erklärte, *gemeinschaftlich mit demselben*,

eine billige Ausgleichung der Zwistigkeiten in der Republik zu versuchen; daß schon damals durch den französischen Gesandten in Berlin dahin unterhandelt wurde, den Grafen von Görtz von Seite Preußens dazu zu ernennen, weil er mit dem französischen Gesandten im Haag, Marquis von Verac, im freundschaftlichen Vernehmen stehe und sich daher erwarten lasse, es werde ihrem gemeinschaftlichen Bestreben gelingen, den gewünschten Endzweck zu erreichen, daß aber aus den angeführten Ursachen die beabsichtete Intervention bei Lebzeiten des Königs nicht zu Stande kam.

Bald hernach (21. April) äußerte der Marquis von Verac in einer den Generalstaaten übergebenen Note: „der König wünsche in Folge seiner der Republik „gewidmeten Gesinnungen, daß es gelingen möge, „die Mißbräuche abzuschaffen, welche die innern Zwi„stigkeiten in derselben veranlaßt haben, und daß ihre „Ruhe nach den aus der Wesenheit ihrer wahren „Verfassung geschöpften Grundsätzen hergestellt werde; „indem der König diese Wünsche ausdrücke, sey er „weit entfernt sich in die innern Angelegen„heiten der Republik mischen zu wollen, „sondern vielmehr, wenn es nothwendig „seyn sollte, bereit, seine thätigste Sorg„falt anzuwenden, um zu verhüten, daß „Ihre Hochmögenden darin weder von „Innen noch von Außen gestört werden.“

Auch der preußische Gesandte erklärte in einer Note vom 15. Mai den General-Staaten: der König „gedenke sich nicht in die innern Angele-„genheiten der Republik einzumischen, „wovon sein bisheriges Benehmen den Beweis liefere; „aber als deren Freund und nächster Nachbar, und „als solcher wesentlich bei ihrem Wohle bethätiget, „werde er recht gerne seine Verwendung, seinen Rath „und seine Intervention allenthalben eintreten lassen, „wo dieses dazu beitragen könne, die innere und äußere „Ruhe der Republik zu befestigen."

Was für Schritte Friedrich Wilhelm gleich nach seiner Thronbesteigung bei dem französischen Hofe that, um ihn zu bewegen, dessen eignem frühern Anerbieten gemäß, eine gemeinschaftliche Dazwischenkunft zu Beilegung der fortwährenden Unruhen in der Republik eintreten zu lassen, und welche Instruktion Graf Görtz bei seiner vor Einlangung einer Antwort des französischen Hofes angetretenen Sendung erhielt, ist bereits angeführt worden.

Bis auf die Vorfälle zu Hattem und Elburg scheint in den Gesinnungen des französischen Hofes keine Veränderung vorgegangen zu seyn, und wenn es gleich offenbar war, daß er mehr die Patrioten als den Statthalter begünstige, so äußerte er doch gegen diesen keine Abneigung oder feindselige Stimmung. Denn kurz ehe sich jene Vorfälle ereigneten, sagte Graf

Vergennes dem Baron von Golz; man könnte wohl bewirken, daß der Prinz von Oranien unter gewissen eben nicht unbilligen Bedingnissen das Kommando im Haag zurückerhielte; aber ganz anders war Vergennes Sprache gleich nach jenen Vorfällen. Die Lage des Prinzen äußerte er, scheine ihm nun hülflos zu seyn, er habe jezt nicht bloß die Majorität, sondern auch die Minorität der Staaten von Holland gegen sich aufgebracht, denn man wisse nur zu sehr, daß die Staaten von Geldern, mit deren Requisition er sich rechtfertigen wolle, seine Kreaturen seyen, und nach seinem Wunsche gehandelt haben; das Benehmen des Prinzen sey aber die Folge seiner Berathungen mit dem englischen Gesandten, den er zu sich nach Loo habe kommen lassen; der Prinz sey sehr irrig daran, wenn er glaube, die Engländer nehmen an seiner Person aufrichtigen Antheil; ihnen sey nur darum zu thun, Frankreichs Einfluß in der Republik auf alle mögliche Art zu hemmen, oder gar zu vernichten, und ganz gleichgültig, auf welche Art dieses geschehen könne; auch habe er, Graf Vergennes, die Beweise in Händen, daß die Engländer, um die Patrioten zu gewinnen, vor einiger Zeit sich bereit erklärt haben, mit Allem einverstanden zu seyn, was zum Nachtheil des Statthalters unternommen werde. Graf Vergennes erklärte sonach, es könne

unter diesen Umständen von Zurückgabe des Kommando im Haag gar keine Rede seyn, jedoch werde sein Monarch aus Freundschaft für den König von Preußen, und um eine billige Ausgleichung zu erleichtern, dem Marquis von Verac auftragen, die Flamme nicht noch mehr anzublasen; es dürfte aber bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge wohl kaum ein anderes Mittel geben, die Ordnung und Ruhe wieder herzustellen, als daß der Prinz sich nach seinen deutschen Staaten begebe und sein Sohn die Statthalterschaft unter der Vormundschaft seiner Mutter, von welcher die ganze Nation eine sehr gute Meinung habe, übernehme. Baron von Golz fragte den Grafen, ob dieser Vorschlag ministeriell gemacht werde, — worauf dieser erwiederte: nein! Jedoch erlaube er ihm davon jenen Gebrauch zu machen, den er dienlich finden würde. Dieser berichtete darüber dem Könige, der solches nach seiner Zurückkunft aus Preußen, am 27. September, dem Grafen von Görtz zuschloß, um davon den Prinzen von Oranien zu verständigen.

Die förmliche Aeußerung des Kabinets von Versailles auf die von dem preußischen Hof erhaltenen Eröffnungen erfolgte jedoch erst am 10. September in einer Depesche des Grafen von Vergennes an den Grafen von Esterno in Berlin. Diese ist so interessant und deren Kenntniß zur richtigen Beurtheilung

des Systems des französischen Hofes und des Benehmens seiner Gesandten im Haag so nöthig, daß die eigenen Worte derselben, in so weit sie nämlich die holländischen Angelegenheiten betrifft, hier angeführt werden müssen.

Nachdem im Eingang die in der bekannten preußischen Depesche an den Baron von Golz enthaltenen Versicherungen von freundschaftlichen Gesinnungen und andern Höflichkeitsbezeigungen erwiedert werden, fährt Graf von Vergennes fort:

„Was die Angelegenheiten des Herrn Statthalters „anbetrifft, so ist der König immer, wie bisher, „bereit, seinen Einfluß in Holland dahin geltend zu „machen, daß sie auf eine für Se. Majestät den „König von Preußen befriedigende Art in Ordnung „gebracht werden. Aber die Mittel, dieses zu erzielen, erheischen um so größere Behutsamkeit und „Vorsicht, als es in den Grundsätzen des Königs „liegt, sich *nicht in die innern Angelegenheiten der Republik einzumischen*. Dieses „erscheint zudem noch um deßwillen nöthig, weil „der Londoner Hof durch ein anderes Benehmen die „Gemüther in Holland sich abgeneigt gemacht und „jene Revolution herbeigeführt hat, wodurch es die „Allianz mit den vereinigten Provinzen verlor. Es „liegt dem König, auch abgesehen von dem so eben „angeführten Beweggrund, um so mehr daran, sich

„mit der größten Umsicht zu benehmen, als der Herr
„Fürst von Nassau nie unterlassen hat, alle Gelegen=
„heiten zu ergreifen, um seine unüberwindliche
„Abneigung gegen Frankreich an den Tag
„zu legen, und jenen Mitbürgern, welche,
„von dem wahren Interesse des Vaterlan=
„des besser unterrichtet als er, seine An=
„sicht nicht theilten, Merkmale von Haß
„oder Verachtung zu geben. Kann wohl bei
„diesem Stande der Dinge der König Interesse für
„einen Fürsten zeigen, dessen System ist, der Feind
„Frankreichs und der Verfolger seiner Anhänger zu
„seyn? Und wenn Se. Majestät dieses thun wollten,
„würden sie nicht Gefahr laufen, das Vertrauen der
„leztern zu verlieren, und dadurch die Allianz,
„welche sie mit der Republik geschlossen
„haben, auf das Spiel setzen."

„Diesen Betrachtungen, mein Herr, muß ich noch
„eine beifügen, welche von Sr. Majestät dem König
„von Preußen erwogen zu werden verdient. Der
„Herr Statthalter ist der Schwager dieses Monarchen,
„und dieses Band, und zwar nur dieses ist es,
„welches die ganze Theilnahme dieses Souveräns
„erregt. Wenn wir aber von diesem, in der Politik
„nur untergeordneten, Beweggrund Umgang nehmen,
„was für eine Ursache kann Friedrich Wilhelm haben,
„die Ansprüche des Erbstatthalters zu unterstützen?

„Offenbar will der Prinz zwei Sachen. 1) Vor-„rechte, welche für die Freiheit der Republik gefährlich „sind, beibehalten; 2) Holland zu einer für nachthei-„lig angesehenen Allianz zurückführen. Nun frage ich „im Vertrauen, ob der König von Preußen ein Inter-„esse haben könne, die eine oder die andere dieser Ab-„sichten zu unterstützen? Wir vermögen nicht dieses „zu vermuthen, weil wir nicht zu vermuthen vermögen, „daß dieser Fürst einerseits ein der Unabhängigkeit „der vereinigten Provinzen und andererseits ein den „Banden, die sie gegenwärtig mit Frankreich vereinigen, „entgegengeseztes System habe. Daraus geht hervor, „daß die erste Empfindung des Königs für die Repu-„blik und jene, die er für den Fürsten von Nassau hat, „derselben ganz untergeordnet seyn muß, und aus dieser „lezten Wahrheit ziehen wir den Schluß, daß das für „den Herrn Statthalter zu treffende Arrangement mit „der Unabhängigkeit und Sicherheit der Republik zu-„sammenhängen muß.“

„Wenn wir, wie wir uns schmeicheln, über diese „Basis einverstanden sind, so wird es uns ein Leichtes „seyn, uns über die für den Herrn Fürsten von Nassau „zu treffenden Maaßregeln einzuverstehen, und ich will „Ihnen nun die Gesinnungen des Königs hierüber deut-„lich auseinandersetzen.“

„Der Herr Statthalter war bisher im Besitz dreier „sehr wichtigen Vorrechte, nämlich: 1) des Kom-

„mando's im Haag; 2) des Reglements von „1674; 3) des Patentrechtes. Ich glaube zu„erst mich über den Punkt, das Reglement betreffend, „äußern zu sollen, weil dieser der wichtigste ist.“

„Das Daseyn dieses Reglements ist, was „auch immer die Anhänger des Statthalters sagen „mögen, ein Mißstand in einer Republik, „weil die Magistrate die Vorstände der Städte, weil „die Städte die Provinzialstaaten bilden, weil folglich „derjenige, welcher die Magistrate ernennt, Herr der „Staaten ist, was so viel heißt, daß der Herr Statt„halter, welcher nur der erste Beamte einer jeden Pro„vinz seyn soll, in der That deren Souverän ist. „Diese Wahrheit ist eben so unumstößlich als für die „Anhänger der alten Verfassung der Republik zurück„schreckend.“

„Daher glauben wir, mein Herr, daß die Patrio„ten aus guten Ursachen der Meinung sind, es liege „für die Aufrechthaltung der Republik viel daran, daß „das Reglement von 1674 abgeschafft werde. „Dieses scheint um so wesentlicher für den Herrn Statt„halter selbst, als dadurch die Besorgnisse, welche sein „Ansehen den Patrioten nothwendig einflößen muß, „verschwinden, und die über alle andern von ihm an„gesprochenen Vorrechte zu treffenden Arrangements „erleichtert werden.“

„Unter diesen Vorrechten scheint jenes, welches

„diesem Fürsten am meisten am Herzen liegt das Kom-
„mando im Haag zu seyn. Dieses ist ihm abge-
„nommen worden, und nach allem Anschein wird er es
„nicht anders als durch eine Revolution wieder erhal-
„ten können, auf die er jedoch wenig rechnen darf.
„Der König glaubt, mein Herr, daß der Fürst von
„Nassau, anstatt zu behaupten, dieses Kommando klebe
„seiner Würde an, eingestehen solle, daß er es nur
„vom Souveräne erhalten könne. Dieses
„Eingeständniß wird die erste Schwierigkeit beseitigen,
„und es ist viel Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sich
„die Staaten (die Abschaffung des Reglements vor-
„ausgesezt) dadurch bestimmt finden dürften, den
„Statthalter in das Kommando im Haag
„wieder einzusetzen, und ihm selbst das modifi-
„zirte Patentrecht ferner zuzugestehen.“

„Der König von Preußen scheint über das Wesent-
„liche dieses Punktes mit dem König einverstanden zu
„seyn, aber derselbe ist der Meinung, daß die Zurück-
„gabe des Kommando's voraus geschehen müsse, und
„daß die andern Punkte, erst wann solche erfolgt ist,
„verhandelt und in Ordnung gebracht werden können.“

„Ich habe über diesen Vorschlag nur eine Bemer-
„kung zu machen, die aber entscheidend zu seyn scheint,
„nämlich daß der Herr Statthalter, um das Regle-
„ment aufrecht zu erhalten, sich nicht scheue
„die Republik den Gräueln des Bürger-

„kriegs auszusetzen. Kann man vermuthen, er
„werde freiwillig dieser widerrechtlichen Prärogative
„entsagen wollen, wenn er die Militärautorität in
„der Provinz Holland wieder erlangt haben wird?
„Muß man nicht vielmehr fürchten, er werde eben
„diese Autorität anwenden, um alle seine Ansprüche
„zu behaupten?“

„Der König von Preußen schlägt allerdings ein
„Mittel gegen diese Besorgnisse vor; er ist nämlich
„bereit, die Garantie des Vollzugs Alles desjenigen
„zu übernehmen, was nach Zurückgabe des Komman=
„do's werde festgesezt werden.“

„Nichts ist in der That so achtungswerth als
„dieses Anerbieten, und nichts könnte das persön=
„liche Vertrauen in dasselbe vermehren. Aber hier
„handelt es sich nicht von dem Vertrauen Sr. Ma=
„jestät, es handelt sich von jenem der Patrioten, und
„dieses ist um so schwerer zu erlangen, als sie ein
„gränzenloses Mißtrauen in den Herrn Fürsten von
„Nassau haben; nie werden sie an etwas Anderes
„glauben, als an das, was geschehen ist, keineswegs
„an das, was man sie hoffen läßt.“

„Indessen, mein Herr, ist das Verlangen des
„Königs, dem Könige von Preußen gefällig zu seyn,
„so lebhaft, so aufrichtig, daß Sr. Majestät es über=
„nehmen werden, die Patrioten zu ermahnen, die
„Wünsche Sr. Majestät des Königs zu erfüllen,

„wenn

„wenn der Punkt des Reglements nach ihren „Wünschen geordnet seyn wird, und wenn „dieser Monarch die Garantie davon über- „nimmt; der König wird selbst, wenn es nöthig ist, „seine Garantie zu jener Sr. Majestät von Preußen „hinzufügen.“

„Dieses ist der Punkt, mein Herr, von dem je- „ner des Kommando's, und die innere Beruhigung „der Republik abhängt. Wir verlangen vom König „von Preußen von zwei Sachen eine, nämlich „entweder daß er den Herrn Statthalter „bewege, von selbst auf das Reglement zu „verzichten, oder daß er sich verpflichte, „denselben in dem Streite darüber nicht zu „unterstützen. In einem wie in dem andern Falle „wird der König mit Wärme sein ganzes Ansehen „und seinen ganzen Einfluß verwenden, daß dasselbe „dem Herrn Fürsten von Nassau unter dem erwähn- „ten Vorbehalt zurückgegeben und ihm der Genuß „aller andern mit seiner Würde verbundenen Vor- „rechte gesichert werde.“

„Der König wünscht um so aufrichtiger, daß die „vorgeschlagene Auskunft dem Könige von Preußen „zusage, als er einen großen Werth darein legt, zu „Beilegung eines Streites beizutragen, welcher diesem „Prinzen unangenehm seyn muß, und die erste sich „darbietende Gelegenheit zu benützen, um diesem Mo-

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

„narchen die ihm gewidmete Freundschaft, so wie das „offenherzige und aufrichtige Verlangen zu beweisen, „sie durch alle in seinen Kräften stehenden Mittel zu „erhalten.“

„Es bleibt mir nun noch übrig, mein Herr, Ih„nen von der gemeinschaftlichen Mitwirkung, wovon „in der an den Baron von Golz gerichteten Depesche „Erwähnung geschieht, zu reden.“

„Gewiß wären Se. Majestät sehr geneigt, sich mit „dem Könige von Preußen über die angemessenen „Mittel, in den vereinigten Provinzen die Ruhe wie„der herzustellen, einzuverstehen; Se. Majestät ziehen „aber in Betrachtung, daß nur von innerlichen „Unruhen die Rede ist, und daß sowohl von „ihrer Seite als von Seite des Königs von Preußen „die Unabhängigkeit der Republik beeinträchtiget würde, „wenn man sich in Sachen mischen wollte, welche „einzig und allein ihre innere Verwaltung betreffen; „beide Souveräns können es um so weniger thun, als „sie sich in diesem Bezuge durch die in ihrem Namen „den Generalstaaten abgegebenen Erklärungen die „Hände gebunden haben.“

„Aber die Unmöglichkeit im Haag gemein„schaftlich zu handeln, wird uns nicht hindern, „uns über die Mittel, eine Ausgleichung herbeizu„führen, einzuverstehen. Der König wird mit Ver„gnügen dem Könige von Preußen die Schritte be-

„kannt machen, zu welchen er seinen Botschafter im „Haag ermächtiget, und Se. Majestät sind überzeugt, „daß dieser Fürst auch seinerseits geneigt seyn „werde, ihn von seinen Ansichten und Absichten, so „wie von den Weisungen an Herrn von Thulemeier „in Kenntniß zu setzen."

Dieser Erklärung folgte in wenigen Tagen eine zweite nicht minder merkwürdige, ebenfalls in einer Depesche an den Grafen von Esterno vom 14. September, veranlaßt durch die Vorfälle in Hattem und Elburg. Sie ist folgenden Inhalts:

„Die Umstände, mein Herr, haben sich seit meinem Schreiben vom 10. dieß sehr geändert. Sie „werden bereits erfahren haben, daß der Herr „Statthalter selbst die Brandfackel des „Bürgerkriegs angezündet hat."

„Wir wissen eben so wenig, welcher Beweggrund „den Herrn Statthalter zu so einem Schritte bringen „konnte, als wir die Personen kennen, welche es „gewagt haben, ihm denselben anzurathen. Alles, „was wir wissen, ist die Thatsache und die Wirkung, „welche sie hervorgebracht hat."

„In dem Zustand von Aufruhr, in welchen der „Herr Statthalter die Republik versezt hat, muß „man in Berlin fühlen, daß keine Rede mehr „davon seyn könne, etwas zu thun, um „ihm das Kommando im Haag wieder

„zu verschaffen, und daß das Einzige, womit „wir sowohl als der Berliner Hof, uns zu beschäf„tigen haben, ist, zu verhindern, daß das Feuer nicht „um sich greife. Der König kennt nur ein Mittel, „um dieses, wo möglich, zu erzielen, nämlich: daß „wir von der einen wie von der andern „Seite uns enthalten, in diesen Streit „uns einzumischen. In dieser Absicht hat der Kö„nig befohlen, dem Herrn Marquis von Verac zu er„öffnen, sein bestimmter Wille sey, daß er sich sorgfäl„tiger als je enthalte, daran selbst auf eine indirekte „Art Theil zu nehmen, und daß Se. Majestät sehr ent„schlossen seyen, sich nur insoweit darein zu mi„schen, als Sie dazu durch die Natur ihrer „Verpflichtungen gezwungen würden, wel„che nicht weniger die Unabhängigkeit der „vereinigten Provinzen als die Sicher„heit ihrer Besitzungen umfassen."

„Der König, mein Herr, wünscht, daß der Kö„nig von Preußen seinen beiden Gesandten im Haag „die nämliche Instruktion ertheilen möge, und daß „dieser Monarch, wenn er glaubt, derselben etwas „beisetzen zu sollen, sie anweise, den Herrn Statt„halter seinen Fehler und die unumgäng„liche Nothwendigkeit fühlen zu lassen, „ihn durch eine schnelle Rückkehr zu seiner „Pflicht vergessen zu machen."

„Baron von Golz war über die ihm von mir mit„getheilten Neuigkeiten um so mehr erstaunt, als die „Instruktionen, die er eben erhalten hatte, voraussez„ten, daß der Herr Statthalter sich in der Noth be„finde, und irgend einem auffallenden Unternehmen der „Patrioten ausgesezt sey, während dieser Fürst selbst „es ist, welcher dergleichen unternimmt. Ich habe „Herrn v. Golz in Kenntniß gesezt, daß der Ge„sandte des Königs im Haag auf jenes, was von „Außen geschehe, aufmerksam sey, und daß Se. „Majestät sich schmeicheln, der König von Preußen „werde bei der gegenwärtigen Lage der Sache mehr „das Interesse und die allgemeine Ruhe, „als seine Neigung für die Frau Prinzessin, seine „Schwester, in Betrachtung ziehen."

„Ich kann Ihnen, mein Herr, nicht bergen, daß „dieser ärgerliche Auftritt auf den König einen sehr „lebhaften Eindruck gemacht hat, weil Seine Maje„stät in der vollen Ueberzeugung waren, der Herr „Statthalter werde den Erfolg des Inter„esse abwarten, welches der König von „Preußen an seiner Sache nimmt, und weil „Seine Majestät sich ein wahres Vergnügen gemacht „haben würden, den Wunsch dieses Monarchen nach „Kräften zu unterstüzen. Aber nun schreiben die „Ereignisse uns Gesetze vor, der gute Wille des Kö„nigs ist unvermögend geworden, und wir müssen

„nun von dem Punkte ausgehen, auf dem die Sa„chen stehen, um Alles anzuwenden, daß sie sich „nicht verschlimmern. Ohne Zweifel befindet sich der „Herr Statthalter in der größten Verlegenheit, und „es ist selbst schwer vorauszusehen, wie er aus der„selben herauskommen wird; aber am Ende kann „doch seine Lage nicht mehr in Betrachtung kommen, „als die Uebel, welche einen Bürgerkrieg und seine „Folgen herbeiführen könnten."

Da dasjenige, was in diesen Depeschen von Reglements und Patenten gesagt wird, unverständlich wäre, wenn nicht eine kurze Erläuterung darüber beigefügt würde, so geben wir diese nachfolgend.

Die Reglements waren die Grundlagen der Verfassung und Verwaltung jener Provinzen, in denen sie eingeführt wurden; solche bezeichneten die Rechte und Zuständigkeiten des Statthalters sowohl als der Provinzialstaaten, und sind als Verträge zwischen beiden anzusehen. Das Reglement von 1674, wovon in der Depesche des Grafen von Vergennes die Rede ist, bestand nur in der Provinz Utrecht; in den Provinzen Geldern, Overyssel und Friesland kamen dergleichen erst später in der Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu Stande. Diese Reglements waren keineswegs von gleichem Inhalte; aber alle wurden im Jahre 1755 durch die Vor=

mundschaftsakte, und im Jahre 1766 bei der Großjährigkeit des Prinzen feierlich und einhellig bestätiget.

Patente bezeichneten das Recht, Garnisonen in die Städte und festen Plätze zu verlegen, und solche zu wechseln. Die Utrechter Union schreibt vor, daß sich keine Stadt weigern dürfe, die ihr durch die Generalität zugeschickten Truppen aufzunehmen, vorausgesezt, daß dieselben im Sold der Generalität stehen, daß sie den hergebrachten Eid leisten, und daß die Patente mit Zustimmung des Gouverneurs der Provinz ertheilt worden.

Das Patentrecht wurde einige Zeit nachher von den Generalstaaten, dem Prinzen Moriz, Generalkapitän der Union, bis auf Widerruf dieses Rechts ertheilt; eben so genossen es seine Nachfolger bis nach dem Tod Wilhelm II. im Jahre 1651, und zur Zeit, wo kein Generalkapitän bestand, kam eine sehr komplicirte Verordnung darüber zu Stande, welche auch bis 1766, dann aber nicht mehr beobachtet wurde.

Wenn man den Ton dieser nur wenige Tage nach einander erlassenen Depeschen mit einander vergleicht, so überzeugt man sich, welch einen widrigen Eindruck die Vorfälle von Hattem und Elburg auf den französischen Hof gemacht haben, und daß nicht nur dessen Abneigung gegen den Statthalter vermehrt und bis zum Unmuth gesteigert, sondern sogar ein der

Sache nachtheiliges Mißtrauen gegen Preußen erregt wurde. Nicht nur das französische Ministerium, sondern der König selbst und das ganze Publikum hielten sich, wie aus der Korrespondenz des Baron von Golz mit dem Grafen von Görtz hervorgeht, überzeugt, daß bei den Vorfällen in Geldern die Requisition der Staaten den Statthalter nicht rechtfertige; ziemlich allgemein wurde behauptet, es liegen Anzeigen vor, dieser habe durch seinen Einfluß in Geldern jene Requisition selbst veranlaßt. Auf eine sehr boshafte Art wurde zugleich das Gerücht verbreitet, Preußen werde demnächstens seine mit England verabredete Dazwischenkunft eintreten lassen.

Der König von Preußen, der einerseits auf die Gesinnungen des französischen Hofes den größten Werth legte, und Alles vermeiden wollte, was das gute Einverständniß mit demselben stören könnte, und andrerseits überzeugt war, daß nur durch dessen Mitwirkung möglich werden dürfte, die Lage des Statthalters zu verbessern, säumte nicht, diesen Grundsätzen gemäß (Anfang Oktobers) durch sein Ministerium die ihm mitgetheilten Depeschen des Grafen v. Esterno beantworten zu lassen.

In dem Eingang wird das Vergnügen des Königs über die ihm bezeigten freundschaftlichen Gesinnungen Sr. Allerchristlichsten Majestät ausgedrückt, und deren Erwiederung aufs Bündigste zugesichert, dann

beigefügt, der König habe zwar vor Allem für nöthig erachtet, die erhaltenen Eröffnungen dem Prinzen von Oranien, welcher dabei am meisten interessirt sey, mitzutheilen, um seine Aeußerung darüber zu vernehmen; dessen unerachtet könne er nicht umhin, dem französischen Hof vorläufig einige Bemerkungen und Zweifel freundschaftlich zu erkennen zu geben.

„Der König," wird fortgefahren, „sehe wohl „ein, daß, wenn bei dem Standpunkte, auf welchem „sich gegenwärtig die Angelegenheiten in Holland be„finden, eine billige und dauerhafte Ausgleichung er„zielt werden solle, man nothwendig von der einen, „wie von der andern Seite nachgeben müsse; er „glaube aber auch, daß dieses auf eine Art geschehen „soll, welche für den Statthalter nicht gar zu drü„ckend sey. Die gänzliche Abschaffung des Regle„ments von 1674, welches die wesentlichen Vorrechte „der Statthalterwürde enthalte, scheine dem König „von der Art zu seyn, daß dieselbe die größten An„stände finden müßte, wenn sie nicht durch Modifi„kationen gemildert und dadurch die Beistimmung „des Statthalters erzielt werde. Es scheine, daß „dieses Reglement nur in denjenigen Provinzen geän„dert werden möge, welche es verlangen, und daß „auch sodann diese Aenderung nicht anders, als mit „Modifikationen geschehen könne."

„Seine Majestät wünschten, daß gegenwärtig ein

„Stillstand zwischen der Republik und dem „Statthalter zu Stande gebracht werden könnte, wo= „durch jede Thathandlung verboten würde, „um die nöthige Zeit zu gewinnen, auf einer dauer= „haften Grundlage an dem Plan einer für beide „Theile befriedigenden Ausgleichung zu arbeiten. Der „König habe keineswegs die Absicht, sich in die in= „nern Angelegenheiten der Republik zu mischen, aber „die gegenwärtigen Angelegenheiten schei= „nen ihm nicht bloß innere Angelegenhei= „ten derselben, wie Frankreich sie betrach= „te, zu seyn, und es dünke ihm, daß, wenn es „nicht gelinge, den Bürgerkrieg zu verhüten, daraus „verdrießliche, die andern Mächte Europa's beunru= „higende Umstände entstehen könnten."

„Die Vorfälle in Geldern wären nicht auf den „Punkt gediehen, welchen Se. Allerchristlichste „Majestät dem Fürsten Statthalter abge= „neigt zu machen scheine, wenn seine Gegner „nicht die Flamme des Aufruhrs in den Städtchen „Elburg und Hattem angefacht hätten, der Prinz „aber habe sich nicht weigern können, Truppen mar= „schiren zu lassen, ohne sich dem Befehle der Pro= „vinz, welche dieses für ihre Sicherheit, und um das „Uebel gleich im Entstehen zu ersticken, für nöthig „hielt, zu widersetzen. Da übrigens diese Sache in „den benachbarten Provinzen keine Folgen gehabt

„habe, und in dieser Beziehung Alles ruhig scheine,
„so schmeichle sich der König, daß dieses Se. Aller=
„christlichste Majestät nicht abhalten werde, ihre
„Sorgfalt für Beilegung der innern Unru=
„hen fortzusetzen, und daß sie sich zu dem
„Ende mit dem König verstehen werden.“

„Der König nehme keinen Anstand sich über diese
„verschiedenen Punkte mit dem Vertrauen zu äußern,
„welches ihm die Freundschaft und die billigen und
„gerechten Gesinnungen Seiner Allerchristlichsten Ma=
„jestät einflößen. Se. Maj. seyen weit entfernt, im
„Allermindesten dem System und den Verbindungen,
„welche zwischen Frankreich und der Republik der
„vereinigten Provinzen bestehen, hinderlich seyn zu
„wollen; Sie bäten Se. Allerchristlichste Maj., über=
„zeugt zu seyn, daß Sie bei allen Schritten, welche
„Sie bereits gemacht haben oder noch machen dürften,
„keinen andern Zweck haben, als die Wiederherstel=
„lung der Ruhe im Staate, und die Erhaltung
„der Statthalterwürde in ihren wesentli=
„chen Theilen; Sie glauben, daß Ihre Eigen=
„schaft als Nachbar, und jene als Schwa=
„ger des Prinzen Statthalters Ihnen das
„Recht gebe, sich für den einen wie für den
„andern dieser Punkte zu verwenden; und
„daß die Republik weit entfernt, darin einen Eingriff
„in ihre Unabhängigkeit wahrzunehmen, vielmehr die

„freundschaftlichen Gesinnungen erkennen sollte, wel-
„che Se. Majestät, gleich ihren Vorfahrern, dersel-
„ben zu beweisen mit Vergnügen bereit seyen.“

„Der König hoffe, daß Se. Allerchristlichste Ma-
„jestät belieben werden, Ihnen ihre weiteren
„Ideen über eine Angelegenheit von dieser
„Wichtigkeit mitzutheilen, und werde sich ein
„Vergnügen daraus machen, denselben seinerseits mög-
„lichst entgegen zu kommen.“

Dem Grafen von Görtz wurden diese diplomatischen Aktenstücke unterm 29. September mit dem Auftrag zugeschlossen, solche dem Prinzen und der Prinzessin von Oranien mitzutheilen und sie zu ersuchen, dem König hierüber ihre Ansichten zn eröffnen.

„Sie werden von selbst begreifen,“ hieß es in dem Erlaß an den Grafen vom 29. September und empfangen 6. Oktober, „wie nothwendig es sey,
„daß der Prinz in seiner Antwort alle Mäßigung
„zeige, deren dieser Gegenstand empfänglich ist, da-
„mit ich davon in meiner Antwort an den französi-
„schen Hof Gebrauch machen kann. Es werden Ih-
„nen auch die Ursachen nicht entgehen, die mich zu
„einer so höflichen Antwort an diesen Hof bewogen
„haben. Es schien mir nöthig, das gute Benehmen
„zu erschöpfen, um zu sehen, ob es nicht möglich
„sey, den Grafen von Vergennes von dem betrete-
„nen Weg abzubringen. Ich habe mich zu nichts

„verpflichtet, und wenn ich darauf bestand, daß der „Plan wegen der Reglements von 1674 nur mit „Modifikationen, welche der Prinz annehmbar finden „würde, ausgeführt werden könne, so geschah es, „weil ich wirklich glaube, dieses sey das einzige „Mittel, ihn zu retten und ihm die wesentlichsten „Attribute seiner Würde zu erhalten. Nach der Art „zu urtheilen, wie der Graf Esterno diese Antwort „aufgenommen hat, sollte man glauben, daß er sich „von derselben eine sehr gute Wirkung verspreche, „aber ich verschiebe mein Urtheil darüber, bis ich die „weitere Antwort von Frankreich werde erhalten ha„ben u. s. w."

Wirklich brachte die gemäßigte Sprache des Königs auf den französischen Hof einen sehr guten Eindruck hervor; nicht nur Graf Esterno bezeugte dieses in Berlin, sondern der Graf von Vergennes äußerte sich hierüber gegen den Herrn von Golz in Paris auf eine Art, welche bewies, wie sehr durch diese Note das Kabinet von Versailles — was nach dessen frühern Erklärungen kaum zu erwarten war — sich den Ansichten des preußischen zu nähern anfing.

„Der König von Frankreich," versicherte Graf von Vergennes den Baron von Golz am 16. Oktober, „sey durch die Weisheit des Königs von Preußen in „dem Wunsch, die Zwistigkeiten in Holland auf eine „billige Art beizulegen, bestärkt worden, und entschlos-

„sen, dem Könige von Preußen einen sichern Beweis „seiner Freundschaft dadurch zu geben, daß er zur „Beruhigung des Herrn Statthalters mitwirke, und „ihm den beständigen Genuß aller Vortheile und Prärogativen verschaffe, welche mit der Unabhängigkeit der Republik „vereinbarlich seyen."

In dem nämlichen Sinne äußerte sich der Graf von Vergennes auch gegen den holländischen Gesandten von Bransen in Paris, den er als einen in seinem Vaterlande einflußreichen Mann auffoderte, zu Wiederherstellung der Ruhe in demselben kräftigst mitzuwirken, ihm aber auch zugleich erklärte, daß der König aus Freundschaft für den König von Preußen wünsche, dieselbe möge von dem Prinzen von Oranien auch nicht durch das kleinste in der Konstitution nicht gegründete Opfer erkauft werden.

Auch das Gerücht eines Einverständnisses zwischen Preußen und England, welches am französischen Hof so viel Aufsehen gemacht, und dort einen so nachtheiligen Eindruck hervorgebracht hatte, wurde durch das kluge Benehmen des preußischen Hofs niedergeschlagen, und Graf von Vergennes äußerte sich deßhalb offen gegen den Baron von Golz, dem er unter Anderm sagte: eigentlich habe nun Preußen und Frankreich in Ansehung Hollands einerlei

Interesse, mit der einzigen Verschiedenheit in der Ansicht über einen größern oder geringern Grad des Einflusses des Statthalters: eine Verschiedenheit, worüber man sich uneingestellt einverstehen werde, wo im Gegentheil England ein ganz entgegengeseztes Interesse habe, nämlich die Unruhen in Holland zu unterhalten, um Frankreich so lange als möglich den Nutzen seiner Allianz mit dieser Republik zu entziehen.

Dieser vorläufige gute Erfolg der vom König geäußerten billigen und gemäßigten Gesinnungen bestärkte denselben in der Hoffnung, daß durch Frankreichs Mitwirkung die Zwistigkeiten in Holland znr Zufriedenheit aller Theile ausgeglichen werden könnten. Dessen unerachtet unterließ der König nicht Schritte zu thun, durch die er auch andere Mächte für die Sache des Statthalters gewinnen zu können glaubte.

Daher wendete er sich vor Allem an Rußland, jedoch ohne den gewünschten Erfolg zu erzielen. Denn die Kaiserin ließ zwar erklären, daß sie wohl einsehe, daß dem Prinzen von Oranien große Kränkungen zugefügt werden, und daß sie, wie alle anderen Mächte wünschen müsse, denselben ein Ziel gesezt zu sehen, daß sie aber, nachdem die Republik schon zweimal (nämlich einmal im Krieg mit England und das andermal in den Streitigkeiten mit Oestreich) ihre Vermittelung abgelehnt habe, es unter ihrer Würde halte, dieselbe zum drittenmal anzubieten.

Entsprechender war die Aeußerung Spaniens, denn der Graf von Florida Blanca versicherte den preußischen Geschäftsträger, der König sehe wohl ein, daß die Verfolgung gegen den Statthalter zu weit getrieben werde, und habe daher dem Kabinet von Versailles seinen Wunsch eröffnet, daß solcher Einhalt geschehen und der Zwist beigelegt werden möge.

Wegen Oestreich war der König nicht unbesorgt, obgleich der Kaiser die Maaßregeln gegen den Statthalter laut mißbilligte. Der König dachte sich nämlich den Fall möglich, daß der Kaiser nicht nur ein Wohlgefallen daran haben dürfte zu sehen, wie seine Bemühungen mißlingen, sondern auch daß er durch Begünstigung der antioranischen Partei bei der Gränzberichtigung mit der Republik Vortheile erzielen könnte.

Von Englands Bereitwilligkeit, die Sache des Statthalters zu unterstützen, war nicht nur kein Vortheil, sondern der größte Nachtheil zu erwarten. So wie daher der König dem Statthalter die Theilnahme anderer Mächte zu verschaffen suchte, eben so suchte er England von jeder Bethätigung einer solchen zurück zu halten.

Dieß waren im Allgemeinen Preußens Verhältnisse in dieser Sache zu andern Mächten, als endlich (in der Mitte Oktobers) die in Berlin mit Verlangen erwartete Erklärung des Statthalters auf die Eröffnung des französischen Hofes, eintraf. Mit Hinweglassung

des

desjenigen, was nicht wesentlich scheint, folgt deren Inhalt wörtlich:

Nachdem der Prinz im Eingange dieser Denkschrift sein Bedauern ausdrückt, daß uneachtet so mancher Beweise seiner wahren Gesinnungen das Kabinet von Versailles dieselbe noch immer verkenne, und ihm nicht nur eine Abneigung gegen Frankreich, sondern auch so eine entschiedene Neigung für England beimesse, daß er sich bestrebe, die vereinigten Niederlande wieder zur frühern Allianz mit dieser Macht zurück zu führen, erklärt er sich zu jeder billigen Uebereinkunft mit seinen Gegnern und zu allen mit seiner Ehre und mit seinen Pflichten gegen diejenigen, welche nach der Konstitution zur Statthalterwürde berufen werden können, vereinbarlichen Zugeständnissen bereit, und geht dann auf die drei Prärogative über, deren Frankreich besonders erwähnt.

„Die Reglements," wird fortgefahren, „von „1674, deren Aufhebung Frankreich anrathet, sind „nur die Grundlage der Regierung in der Provinz „Utrecht, das Reglement von Geldern ist vom „Jahr 1750, jenes von Oberyssel vom Jahr 1748, „das von Friesland vom nämlichen Jahr, und je„nes von Gröningen von 1749.

„Man kann nicht umhin zu bemerken, daß diese Re„glements in den verschiedenen Provinzen, wo sie be-

„stehen, keineswegs mit einander gleichlautend sind, „daß sie nur ihre innere Verwaltung betreffen, und „daß, da jede Provinz in ihrem Bereich die Souveräne„tät besizt, keine das Recht habe, sich in die innern „Angelegenheiten einer andern, und namentlich in „Diskussionen über die Reglements zu mischen, ohne „von den Staaten dieser Provinzen um Vermittelung „ersucht zu werden. Dieß ist die Grundlage der öffent„lichen Freiheit und der wahren Verfassung, welche „der Prinz von Oranien aufrecht zu erhalten geschwo„ren hat.“

„Wenn man die Absicht hätte, hier auf den Ursprung „der in ihren Folgen für die öffentliche Ruhe und das „Wohl vieler guten Staatsbürger so nachtheiligen Ver„wirrung und des Geschreies gegen die Reglements zu„rückzugehen, so ist man der Meinung, es wäre ein „Leichtes, zu beweisen, daß, weit entfernt solches einem „aufrichtigen und überlegten Verlangen, Mißbräuche „abzuschaffen und die Verwaltung der Republik auf „eine solidere und besser erdachte Grundlage zu stützen, „beimessen zu können, es vielmehr eine Wirkung der „Leidenschaft und des Privatinteresses sey, welches mit „Unbefangenheit weder untersucht noch urtheilt.“

„Eben so leicht würde es seyn, Betrachtungen an„zustellen, um den Gesichtspunkt zu bekämpfen, aus „welchem der Graf von Vergennes das Recht, die Ma-

„gistrate zu wählen, (welches dem Statthalter nicht nur „in den Provinzen, wo Reglements bestehen, sondern „auch in Holland und Seeland kraft des Kommis- „soriums der Provinzen und gemäß der Privilegien, „gebührt) betrachtet. Dieses aber wird einer weitern „Erörterung vorbehalten und man begnügt sich hier „zu bemerken, daß der Statthalter mehrmal den Staa- „ten von Holland seine Bereitwilligkeit erklärt hat, „recht gerne die in ihrer Provinz zwischen ihm und den „Städten deßfalls bestehenden Irrungen, der Entschei- „dung eines Gerichtshofs unterwerfen zu wollen."

„Das Kommando im Haag ist ein anderer Gegen- „stand, welcher in einem Lichte dargestellt wird, wo- „durch der Zweifel entsteht, ob der französische Hof „von der Sache gut unterrichtet sey. Man scheint „sagen zu wollen, es sey durch eine verlezte Prärogative „der Staaten, daß der Prinz eine von denselben unab- „hängige Gewalt zu erwerben suche, wo doch dieses „Kommando nicht für sich besteht, sondern eine natür- „liche Folge der Funktionen eines Generalkapitäns und „dem Oberbefehl anhängig ist, welcher ihm unter der „Autorität des Souveräns übertragen wurde. Da der- „selbe dem Generalkapitän der Provinz, wie dieses hier „der Fall ist, ohne Vorbehalt ertheilt wurde, so folgt „nothwendig, daß die im Haag garnisonirenden Trup- „pen darunter begriffen sind."

„Der Prinz ist weit entfernt, ein von Souveränen

„unabhängiges Ansehen behaupten zu wollen, allein „er glaubt, die Dienstordnung bringe es mit sich, daß „der Souverän den Truppen seine Befehle durch ihren „Kommandanten zugehen lasse, es wäre denn, dieser „habe sich seines Vertrauens unwürdig gemacht."

„Was die Patente betrifft, so ist es schwer sich „davon einen rechten Begriff zu machen, ohne die Lan„desverfassung genau zu kennen. Wenn nach reifer „und unbefangener Ueberlegung die verschiedenen Pro„vinzen glauben, daß dieses Recht für die öffentliche „Sicherheit gefährlich sey, so ist er bereit, solches den „Generalstaaten zu übergeben."

„Der Prinz vertheidigt sonach sein Benehmen ge„gen Hattem und Elburg mit den schon bekannten „Gründen und erklärt sich bereit, zu Wiederherstellung „der Ruhe im Vaterland alle persönlichen Opfer zu „bringen, wodurch nicht die Wesenheit seiner verschie„denen Würden und das, was er dem Vaterland und „seinen Nachfolgern schuldig sey, verlezt werde; daß „er aber auch mit Vergnügen alle Vorschläge anhören „wolle, wodurch eine unbefangene Untersuchung der „streitigen Punkte erzielt und die Wahrheit ins Licht „gestellt werden könne."

„Es wird der Billigkeit Sr. Majestät nicht ent„gehen," heißt es am Schluß dieser Denkschrift,

„daß die Aufhebung der Suspension von der „Stelle eines Generalkapitäns von Hol„land, so wie die Wiedereinräumung des „Oberbefehls über die Truppen und insbe„sondere des Kommando's im Haag, Präli„minarartikel seyn sollten, weil dieß ein sprechender „Beweis wäre, daß man von allen Seiten aufrichtig „verlange, das gute Einverständniß herzustellen und „beleidigenden Argwohn aufzugeben. Indem der Prinz „dieses vorstellt, glaubt er nicht nöthig beizufügen, daß „er nur deßwegen wünsche, in Thätigkeit und in Aus„übung seiner Rechte wieder einzutreten, um solche „zum Besten des Vaterlandes anzuwenden, keineswegs „aber in einer der gehässigen Absichten, die ihm seine „Feinde unterstellen. Er weiß, daß der König, sein „Schwager, ihm Gerechtigkeit widerfahren läßt, und „besorgt nicht von ihm mißkannt zu werden.“

„Ein anderer Gegenstand, welcher eben so wirksame „und schnelle Maaßregeln zu erheischen scheint, ist die „Ausgelassenheit der Zeitungen und öffent„lichen Blätter, wovon die Frechheit auf einen „unbegreiflichen Grad gestiegen ist, und welche die Na„tion in einer immerwährenden Gährung erhält; selbst „die ruhigsten Gemüther werden dadurch irre geführt „und auf gewisse Art der Fähigkeit die Wahrheit zu „untersuchen beraubt. Niemand wird die unumgäng„liche Nothwendigkeit, dieser Ausgelassenheit, deren

„schändliche Folgen so begreiflich sind, Schranken zu „setzen, mißkennen.“

„Stets wird der Prinz lebhaft fühlen, was er der „Güte Sr. Majestät des Königs von Preußen schuldig „ist. Indem der König seine Regierung damit beginnt, „sich als Vertheidiger einer gerechten Sache zu zeigen, „gibt er einen ausgezeichneten Beweis, daß er in die „Fußstapfen des Fürsten, der vor ihm regierte, ein„trete. — Es ist sehr vergnüglich für den Prinzen „von Oranien, in ihm nicht nur einen Bruder und Be„schützer zu finden, sondern auch die Ueberzeugung zu „haben, daß dieser König der erste seyn würde, ihn seiner „Pflichten zu erinnern, wenn er andere Wünsche hegen „könnte als jene, welche das Glück, den Ruhm und „die Unabhängigkeit der Republik zum Gegenstand „haben. Diese Ueberzeugung rechtfertiget vorzüglich „das Vertrauen und die Freimüthigkeit, womit er die „Eröffnungen erwiedert, welche Se. Majestät ihm mit„zutheilen geruht haben.“

„Man sieht, wie weit von einander entfernt die „Vorschläge des französischen Hofs und jene des Prin„zen zu Wiederherstellung der Ruhe in Holland waren. „Dessen unerachtet ließ der König der Erklärung des „Prinzen volle Gerechtigkeit widerfahren, nannte solche „klug und beifallswerth, und schickte sie an Golz mit „dem Auftrage, deren Inhalt nachdrucksamst zu unter„stützen. An einem erwünschten Erfolg zweifelte der

„König nicht, denn Graf Vergennes hatte sich kurz „vorher gegen Golz auf eine Art geäußert, welche zu „erkennen gab, daß er wirklich aufrichtig wünsche, die „Irrungen auf eine für beide Theile billige Art beigelegt „zu sehen.“

„Auch über die Erklärung des Prinzen äußerte sich „Graf von Vergennes gegen Freiherrn von Golz auf „eine im Ganzen genommen beifällige Art. Nur be„merkte er (Depesche des Freiherrn von Golz vom „7. November), daß er gewünscht hätte, der Prinz „wäre nicht so oberflächlich über die Reglements und „über die Patente hinweggegangen, und derselbe hätte „die Zurückgabe des Kommando's im Haag nicht als „einen Ausfluß der Stelle eines General„kapitäns, sondern als ein Merkmal von „Vertrauen verlangt. Er fügte bei: da einige „Ausdrücke in den Memoiren enthalten seyen, welche, „nach seiner Kenntniß von dem Charakter der Men„schen, mit denen man in Holland zu thun habe, „dieselben reizen könnten, so werde er davon nur „einen Auszug nach dem Haag senden, und demsel„ben eine Wendung geben, die dort mehr Beifall „finden dürfte. Bei diesem Anlaß wiederholte Ver„gennes die Versicherung der aufrichtigen Gesinnun„gen seines Hofes, und bemerkte, daß im entgegen„gesezten Falle derselbe sich mit der ganzen Sache „nicht befassen, sondern Preußen vorschlagen würde,

„eben so wie Frankreich solche aufzugeben, und den „Betheiligten zu überlassen, wie sie ihre Angelegen„heiten in Ordnung bringen wollen."

„Wir werden im folgenden Abschnitt sehen, welche „unerwartete Folge die Denkschrift des Prinzen her„vorbrachte."

Fünfter Abschnitt.

Unterhandlungen des Grafen von Görtz im Haag, bis zur Ankunft des Herrn von Rayneval daselbst (November 1786).

Während dieser unmittelbaren Verhandlungen zwischen den Höfen von Berlin und Versailles eröffnete Graf Görtz, der ihm ertheilten Instruktion gemäß, seine Negociation im Haag, und er fand sich bald von allen Seiten in Verlegenheit, und dadurch in die unangenehmste Lage versezt, die einem Unterhändler zu Theil werden kann, der wie Görtz seinen Ruhm und sein Glück darin suchte, in allen Fällen dem in ihn gesezten Vertrauen zu entsprechen.

Die erste Verlegenheit verursachte dem Grafen gleich im Beginnen seiner Unterhandlung das Benehmen seines ehemaligen Freundes, des Marquis von Verac, auf den und dessen Hof er die größte Hoffnung eines glücklichen Erfolgs seiner Sendung gebaut hatte.

Schon am Tage seiner Ankunft in Loo schrieb Görtz dem Marquis von Verac nach dem Haag, vertraulich und im Ton eines alten Freundes, um ihn von seiner Ankunft und seinen Aufträgen vorläufig in Kenntniß zu setzen, und ihm die Freude zu bezeigen, ihn wieder zu sehen, und mit ihm gemeinschaftlich in einem eben so wichtigen als ehrenvollen Geschäfte verwendet zu werden. Die Antwort des Marquis war zwar auch sehr freundschaftlich, aber indem er dem Grafen versicherte, daß er immer die nämlichen Gesinnungen für ihn hege und hegen werde, und seine große Freude bezeigte, seinen Freund wieder zu umarmen, äußerte er auch sein Bedauern, daß die Ereignisse, welche ihn nach dem Haag führen, diese Freude auf eine sehr empfindliche Art stören; daß diese unglücklichen Ereignisse der unklugen Unbiegsamkeit des Statthalters zuzuschreiben seyen u. s. w.

Diese Antwort und was Görtz außerdem noch während des Aufenthaltes in Loo von den Gesinnungen des französischen Hofes und von dem Benehmen des Marquis vernahm, erregte seine Besorgniß über die erstern, und schlug seine Hoffnung auf des leztern entsprechende und thätige Mitwirkung nieder. Und doch war diese unentbehrlich, wenn seine Unterhandlung den gewünschten Erfolg haben sollte. „Ich „werde,“ sagt der Graf in einem seiner von Loo aus an den König erstatteten Berichte, „Alles, was

„in meinen Kräften steht, anwenden, um die Mit-
„wirkung dieses Gesandten und seines Hofes zu erlan-
„gen. Sollte es mir aber nicht gelingen, wie man
„hier allgemein dafür hält, so werden, Sire! alle
„meine Bemühungen, wären sie auch von größern
„Talenten als die meinigen unterstüzt, vergebens
„seyn."

Der Marquis empfing den Grafen bei dem ersten Besuche mit einer so auffallenden, bei dem ersten Wiedersehen zweier Freunde ungewöhnlichen Etiquette, daß der leztere nicht umhin konnte, darüber seine Verwunderung zu zeigen. Der Marquis gestand, er habe, unerachtet seines großen Vergnügens den Grafen wieder zu sehen, gewünscht, dieses möchte nicht im gegenwärtigen Augenblicke stattfinden, wo es ihm ganz unmöglich scheine, daß sie Beide gemeinschaftlich etwas Gutes wirken können.

Nun eröffnete der Graf dem Marquis umständlich den vom König erhaltenen Auftrag, und versicherte ihn, daß ungeachtet des lebhaften Antheils seines Monarchen an dem Schicksale einer geliebten Schwester und ihrer Familie dennoch diese Gesinnungen den Rücksichten auf die Gerechtigkeit und dem Interesse untergeordnet seyen, welches der König an dem Wohl der Republik und an der Erhaltung ihrer Verfassung nehme; der König verlange nichts, als daß dem Statthalter seine auf dieselbe gegründeten Rechte erhalten

werden, er habe sich auch in diesem Sinne gegen den französischen Hof erklärt, und denselben ersucht, seinen Gesandten im Haag dahin anzuweisen, gemeinschaftlich mit ihm (Görtz) zu wirken; diese Weisung werde Verac entweder schon erhalten haben, oder zuverlässig noch erhalten, da es der französische Hof gewesen sey, welcher zuerst ein Mißtrauen gegen Herrn von Thulemeier gezeigt, und darauf angetragen habe, Preußen soll einen außerordentlichen Gesandten nach dem Haag schicken, um sich gemeinschaftlich mit dem französischen Gesandten mit der Wiederherstellung der Ruhe in der Republik zu beschäftigen u. s. w.

Mit sichtbarer Verlegenheit und Unruhe hörte Verac diese Aeußerungen an, und erwiederte darauf nur: Alles, was er antworten könne, bestehe darin, daß er in der lezten Nacht einen Kourier mit dem ganz bestimmten Befehl erhalten habe, sich, nachdem durch das Unternehmen des Statthalters gegen Hattem und Elburg der Stand der Sache ganz geändert worden sey, auf keinerlei Art in die Angelegenheiten der Republik einzumischen, sondern sich einzig und allein darauf zu beschränken, Alles zu beobachten und zu berichten, was sowohl die Verhältnisse derselben im Innern, als zu den fremden Mächten betreffe; daß der König sich eben so wenig mit den erstern befassen, als zugeben werde, daß solches von andern Mächten geschehe.

Durch diese Aeußerungen auf eine sehr unangenehme Art überrascht, bot der Graf Alles auf, um den Marquis zu bewegen, mit ihm in Uebereinstimmung und gemeinsam zu handeln; er bemühte sich demselben die Vorfälle von Hattem und Elburg im wahren Lichte darzustellen, und behauptete, daß dieselben, weit entfernt, die gemeinschaftliche Dazwischenkunft beider Höfe zu hindern, solche vielmehr befördern sollten, um Ruhe und Ordnung in einem verbündeten und befreundeten, seinem gänzlichen Verfalle zueilenden Nachbarstaate herzustellen.

Außer Stande, diese Wahrheiten durch Gründe zu bekämpfen, wollte der Marquis doch dieselben nicht anerkennen, und berief sich immer auf die so eben erhaltene ganz bestimmte Weisung; der Graf aber äußerte die Hoffnung, eine den Umständen und den freundschaftlichen Gesinnungen des Königs von Frankreich für seinen Monarchen angemessene Instruktion werde den Marquis bald ermächtigen, gemeinschaftlich nach dem übereinstimmenden System ihrer beiden Höfe zu handeln.

Bei des Grafen Ankunft im Haag war bereits bekannt, daß die Staaten von Holland nicht zufrieden, dem Prinzen das Kommando im Haag entzogen zu haben, entschlossen seyen, ihn auch von der Stelle eines Generalkapitäns zu suspendiren. Diese Nachricht war für den Grafen sehr niederschlagend, und

eröffnete ihm keine erfreulichen Aussichten auf den Erfolg seiner Sendung. Sogleich versuchte er alle Mittel und Wege, um diesen Entschluß zu hintertreiben, oder wenigstens dessen Ausführung so lange als möglich zu verschieben. Unerachtet des kalten Empfangs, der ihm von dem Marquis von Verac widerfuhr, wendete er sich doch zuerst an ihn, um ihn zu bewegen, wenigstens in so lange, bis er von seinem Hofe Instruktion erhalte, aus Rücksicht auf dessen freundschaftliche Verhältnisse zu Preußen, sich dafür zu verwenden, daß ein Vorhaben unausgeführt bleibe, welches eine neue Kränkung des Statthalters seyn und dem König äußerst empfindlich fallen würde. Aber alle Gründe, Vorstellungen und Bitten wurden von Verac, unter Berufung auf die bereits vorliegende Instruktion, beharrlich zurückgewiesen.

Ueberzeugt, daß von dieser Seite nichts zu erwarten sey, versuchte Görtz gemeinschaftlich mit Herrn von Thulemeier auf andern Wegen zum Ziele zu gelangen, und Beide benahmen sich über die Mittel, welche hiezu am dienlichsten seyn dürften, mit Männern von Bedeutung und anerkannten guten Gesinnungen. Allein diese ertheilten den Rath, alle und jede Schritte zu unterlassen, weil solche voraussichtlich ohne Erfolg bleiben, und selbst für die Würde des Königs kompromittirlich seyn würden.

Die Richtigkeit dieser Ansicht erwahrte sich sehr

bald, denn am 22sten September wurde der Prinz durch Beschluß der Staaten von allen bisher ausgeübten militärischen Funktionen und der Stelle eines Generalkapitäns der Provinz Holland suspendirt; das Benehmen des Prinzen gegen Hattem und Elburg mußte diesem Beschluß zur Veranlassung und Beschönigung dienen. Aber dieselbe wurde nicht einstimmig gefaßt, denn die Ritterschaft und die Stadt Horn protestirten dagegen, und die Abgeordneten der Städte Delft und Briel nahmen den Gegenstand ad referendum.

So sah denn Görtz wenige Tage nach seiner Ankunft im Haag seine ersten Schritte zu Gunsten des Statthalters vereitelt, und unerachtet derselben diesem eine neue höchstempfindliche Kränkung zugefügt! Dadurch fand sich der Graf in seiner schon in Berlin ausgesprochenen Ueberzeugung, daß nur eine energische Maaßregel zum Ziele führen könne, bestärkt, und diese Ueberzeugung sprach er von nun an in beinahe allen seinen Berichten an den König unverholen aus.

Aber eine ganz andere Ueberzeugung hatte der König, der in seiner Abneigung gegen Alles, was ihn in Zwistigkeiten mit Frankreich oder wohl gar in einen Krieg verwickeln könnte, seit des Grafen Abreise noch mehr bestärkt ward. Schon die erste Depesche desselben aus Loo veranlaßte die wiederholte Weisung der größten Mäßigung und einer vorzüglichen Rücksicht auf Frank-

reich. Dem König mißfiel besonders die Requisition der Staaten von Utrecht an den Statthalter als Generalkapitän, und er hielt es für ein gewagtes Spiel, derselben zu entsprechen; er drückte vielmehr den Wunsch aus, daß alle gewaltsamen Maaßregeln und Thätlichkeiten vermieden oder doch verschoben werden, möchten, da solche bei dem in den vereinigten Provinzen vorherrschenden Schwindelgeist, bei der Schwäche der statthalterischen Partei, und bei den Gesinnungen des französischen Hofs, der allenthalben Intriguen Englands sehe, immer nachtheilige Folgen haben müssen.

Ein ganz eigenhändiges Schreiben, welches der König, noch ehe ihm die oben angeführten Depeschen an den Grafen von Esterno bekannt waren, unterm 19. September aus Königsberg an den Grafen erließ, verdient seinem vollen Inhalt nach hier aufgeführt zu werden; indem es die Grundsätze, nach welchen Görtz sich benehmen und unterhandeln sollte, auf eine sehr interessante Art enthält; es lautet wie folgt:

„Ich habe diesen Morgen Ihre Depesche vom 10. „d. M. aus Loo empfangen, und hoffe Sie werden nun „im Haag seyn, wo Ihre Gegenwart sehr nothwendig „ist. Schon vor meiner Abreise von Berlin bin ich „von dem Stand der Sache in Kenntniß gesezt „worden."

„Der

„Der Zweck Ihrer Sendung ist, die bestehenden „Irrungen friedlich beizulegen; die Mächte, welche „dieses zu erreichen wünschen, müssen sich als Freunde „betragen, die durch ihre Dazwischenkunft die innern „Unruhen in einem andern Staate beizulegen suchen. „Diese Dazwischenkunft mit Drohungen zu beginnen, „wäre nicht räthlich, weil dadurch die Unruhen ver„mehrt, und die Gemüther erbittert würden, und weil „Frankreich, dessen Interesse es ist Holland zu er„halten, dadurch bewogen werden könnte, auch seiner„seits Schritte zu thun, um seine Partei zu ver„stärken. Auf so eine Art könnte man in den Fall „kommen die Flamme des Kriegs anzuzünden, ohne „einen Alliirten zu haben, und selbst ohne sicher zu „seyn, was England und andere Mächte thun werden. „Gern würde der Kaiser sehen, wie, ohne daß es „ihm etwas koste, sein Nebenbuhler sich schwäche, „und einen günstigen Augenblick abwarten, um „ihm irgend einen empfindlichen Streich zu ver„setzen. Ich kann keinen Krieg bloß um des „Interesses der Familie des Statthalters „willen anfangen, und wollte ich mich auf bloße „Demonstrationen beschränken, so würden Frankreich „und die Opposition solche bald nach ihrem wahren Werth „anzuschlagen wissen, ich aber mir den größten Nach„theil zufügen, wenn ich nicht handelte, nach„dem ich Demonstrationen gemacht hatte."

„Indessen muß man sein Mögliches thun, um „Ihre Sendung zu unterstützen und ihr Erfolg zu „verschaffen. Vor Allem müssen Sie daher trachten, „gemeinschaftlich mit Frankreich den Prinzen von „Oranien wieder nach dem Haag zu bringen; wenn „dieses auf angemessene Art geschehen kann, so ist „schon viel gewonnen, und man könnte selbst dem „Prinzen rathen, über Punkte, die von großer Be„deutung sind, nachzugeben. Durch ein offenes und „aufrichtiges Benehmen mit der republikanischen „Partei muß man diese dahin bringen, daß sie Ihnen „ihre Beschwerden und das Ultimatum ihrer Ansprüche „mittheile; vielleicht treten dann Viele zurück. Man „muß dann sehen, welche Wirkung dieses hervorbringe, „und auf welche Art Frankreich seine Verbindlichkeiten „erfülle."

„Zu gleicher Zeit aber muß man sich von den „Absichten der statthalterischen Partei, ihren Kräf„ten, Hülfsmitteln und Aussichten, zum Zweck zu „gelangen, Kenntniß verschaffen. Man muß sich der „Provinzen, oder der Städte, auf deren Unterstützung „und Beistand man sich verlassen könnte, wenn die „Sache eine üble Wendung nehmen sollte, versichern. „Dann ist sich alle Mühe zu geben, um dem Prinzen „von Oranien Muth und Thätigkeit einzuflößen, um „ihm die Mittel, in Gemäßheit zu handeln, dadurch zu „erleichtern, daß man ihm Männer beigibt, auf die

„man sich verlassen kann, und die im Stande sind, „ihm beizustehen, wobei ihm aber im Voraus zu „bedeuten ist, daß man ihn verlassen werde, wenn er „seine Handlungsweise nicht ändere. Es wäre zu „wünschen, er hätte immer Jemand von unserer Seite „um sich, der im Stande wäre ihn zu leiten."

„Endlich muß man sich bestimmte Gewißheit über „Englands Absichten verschaffen, mit welchen man „unter der Hand einverständlich handeln „könnte, um, wenn es zu Thätlichkeiten kommen sollte, „mit demselben gemeinschaftliche Sache zu machen. „Dieser Staat hat ein sehr großes Interesse, die „Statthalterschaft zu erhalten und Holland von Frank- „reich zu trennen; aber man muß hinsichtlich „des lezten Punktes, vor der noch nicht „eingekommenen Antwort des französi- „schen Hofes, keinen entscheidenden Schritt „thun."

„Wenn Alles, was ich Ihnen hier sagte, so wie „es seyn solle, vollzogen wird, so kann man besser „beurtheilen, ob es rathsam sey eine bestimmte „Sprache zu führen, vorzüglich wenn einige Provinzen „der Republik England und Preußen um Bei- „stand ersuchen sollten. Wenn man in diesem Fall „erklärt, daß man keine Vergrößerungsabsichten habe, „so könnte man mit vieler Wahrscheinlichkeit einen „guten Erfolg hoffen, ohne daß es zu Thätlichkeiten

„käme, und Frankreich, welches Interesse hat, einen „Krieg zu vermeiden, dürfte vielleicht unsere Absichten „eher begünstigen, als denselben hinderlich seyn.“

„Sie werden nach diesen Ideen handeln; die Ant„wort Frankreichs wird die weitern Maaßregeln an „Handen geben.“

Diesen Grundsätzen gemäß lauteten alle Entschließungen, alle Weisungen des Königs, besonders jene, die auf den Vortrag oder durch Mitwirkung des Ministers von Finkenstein gefaßt wurden, welcher ganz im Gegensatz von seinem Kollegen Herzberg, sich allenthalben mehr zu Frankreich als zu England hinneigte, und den König mit gutem Erfolg in seinem System bestärkte.

Aber eben dadurch waren alle Schritte des Grafen paralysirt; denn ihm war das einzige Mittel benommen, wodurch die Anhänger des Statthalters hätten können ermuntert oder deren Zahl vergrößert werden, weil ihm verboten war, denselben irgend eine Zusicherung zu geben, oder auch selbst nur Hoffnung auf eine thätige Unterstützung des Königs zu machen. Zwar sollte Görtz die Partei des Statthalters in ihren Gesinnungen bestärken, und ihr Energie und Vertrauen einflößen, allein es war ihm untersagt, ihnen etwas Anderes als den Beifall der Alliirten und wahren Freunde der Republik zuzusichern. Von so einer unbestimmten Zusicherung konnte sich einiger

Erfolg nicht versprochen werden, und Görtz äußerte sich darüber in seinen Depeschen mit großer Freimüthigkeit; allein er konnte, unerachtet Herzberg seine Ansicht theilte, und, wie er ihm vertraulich schrieb, dem König ganz andere, seinen Grundsätzen angemessene Vorschläge machte, doch keine Abänderung in dem einmal angenommenen System bewirken.

Auf diese Art war dem Grafen die Möglichkeit benommen, jene wirksame Thätigkeit zu entwickeln, wodurch allein den Angelegenheiten vielleicht eine andere Wendung hätte gegeben werden können. Dadurch ging denn auch die gewünschte Gelegenheit, die Stadt Amsterdam, deren Einfluß auf die Staaten von Holland so entscheidend war, auf die Seite des Prinzen zu bringen, verloren.

Die vorzüglichsten Mitglieder des Magistrats von Amsterdam, und darunter auch der Bürgermeister Rendorp, waren (in der Hälfte Oktobers) bereit, einen entscheidenden Schritt zu Aufrechthaltung der Verfassung und der Rechte des Statthalters zu unternehmen, und ordneten den Fiskal von der Hoop, einen dem Haus Oranien ganz ergebenen Mann, mit dem Görtz in steter Verbindung stand, an diesen ab, um ihm Kenntniß davon zu geben und zu fragen: ob die Stadt bei ihren Unternehmen in jedem Fall auf den Beistand des Königs rechnen könne? Der Graf mußte sich auf eine in allgemeinen und unbestimmten

Ausdrücken gefaßte Antwort beschränken. Allein keineswegs dadurch beruhiget bestand Rendorp auf einer, wenn auch nicht öffentlichen doch geheimen, aber bestimmten Zusicherung, daß die Stadt Amsterdam darauf zählen könne, der König werde bedürfenden Falls die Konstitution und das Haus Oranien kräftig unterstützen. Auch diese Erklärung getraute sich der Graf nicht ohne Verhaltungsbefehl abzugeben. Auf den dießfalls erstatteten Bericht erhielt er (30 Oktober) die königliche Entschließung dahin: er könne, in der Absicht die gutgesinnten Provinzen, in so weit als es, ohne den König zu kompromittiren, möglich sey, in ihren Gesinnungen zu erhalten, den Chefs derselben, jedoch ohne irgend eine Form einer ministeriellen Erklärung, die Versicherung seines Wohlwollens und Beifalls mit ihrer Standhaftigkeit bezeigen; er dürfe daher ihnen diese Versicherung, so oft er für nöthig erachte, wiederholen, aber er solle ja nicht weiter gehen, und er erinnere ihn ausdrücklich sich des Wortes Unterstützung nie zu bedienen, welches zu Thätlichkeiten und dem Bürgerkriege führen könnte; der Graf habe Alles zu vermeiden, was ihn in eine, seinem Interesse und seinem großen Prinzip, um Hollands willen keinen Krieg anzufangen, entgegenlaufende Verlegenheit bringen könnte.

Görtz glaubte durch ein anderes Mittel den immer weiter gehenden Anmaaßungen der Provinz Hol-

land und den mit ihr gleichgestimmten Provinzen Oberyssel und Gröningen begegnen zu können, nämlich dadurch, daß er die Majorität in den Generalstaaten gewinne und dieselbe dahin vermöge, Frankreich und Preußen zu ersuchen, gemeinschaftlich Ruhe und gesetzliche Ordnung in der Republik herzustellen. Es war nicht ganz unwahrscheinlich diesen Endzweck zu erlangen, denn die Provinz Utrecht und Geldern waren entschieden oranisch gesinnt und von Seeland und Friesland hatte man Aussicht, sie für diesen Plan zu gewinnen. Indem der Graf denselben dem König vortrug und sich die Instruktion erbat, verband er damit den Antrag ihn und Thulemeier zu ermächtigen, im Falle auch dieses nicht gelänge, und im Gegentheil die gehässigen und heftigen Maaßregeln der antioranischen Partei fortgesezt werden sollten, den Haag ohne Urlaub verlassen zu dürfen. Der Plan erhielt zwar die Genehmigung des Königs, aber der lezte Antrag wurde nicht gebilliget, weil dadurch die Aussicht, im Weg der Güte zum Ziel zu gelangen, ganz vereitelt würde.

Diese Schonung war den Ansichten des Grafen eben so wenig angemessen, als die Grundsätze des Baron von Golz in Paris, mit welchem er einen ununterbrochenen Briefwechsel unterhielt. Denn Golz äußerte sich immer im Sinne und nach dem System des französischen Hofs, an dem er beglaubiget war, folglich

ganz im entgegengesezten Sinne des Grafen. Wenn daher dieser behauptete, die Würde ihres Königs leide darunter, wenn er nicht mit seiner ganzen Macht die Sache des Statthalters unterstütze, widersprach jener eine solche Behauptung, weil ihr König sich keineswegs ausgesprochen habe, daß die Gewalt des Statthalters in dem Stand, in welchem sie sich vor Ausbruch der Unruhen befand, beibehalten werden solle, sondern sich vielmehr erklärt habe, er wünsche sich über die Modifikation derselben mit Frankreich einzuverstehen. Auf die mehrmalige Darstellung des Ungrunds und der Gesetzlosigkeit der Unternehmungen der Patrioten gegen den Statthalter erwiederte Golz, nicht ihn solle der Graf davon überzeugen wollen, denn dieses sey er schon lange, sondern den französischen Hof, dem ganz verschiedene Ansichten von der Ausdehnung der Macht des Statthalters und den dagegen ergriffenen Maaßregeln der Patrioten eigen seyen, er seinerseits könne sich nur darauf beschränken, das Mißtrauen und Mißvergnügen, welches man gegen den Prinzen von Oranien hege, so viel möglich zu vermindern.

Dieses bestätigte Hofenfels, der sich zu jener Zeit in Geschäften seines Hofes in Paris aufhielt, und mit dem Grafen von Vergennes und andern Ministern und Staatsmännern in Verbindung stand, in freundschaftlichen und vertrauten Schreiben an Görtz. Frankreich, schrieb er ihm, sey geneigt mit dem jetzigen König

eben die Verhältnisse wie mit dem verstorbenen beizubehalten, und Preußen müsse Alles anwenden, um diese Gesinnungen zu erhalten. Daher dürfe ja nichts geschehen, was eine Erkaltung zwischen beiden Höfen herbeiführen könnte, welche nicht leicht wieder zu heben seyn und die Folge haben dürfte, daß die Versailler Allianz noch enger geschlossen und der Fürstenbund, wo nicht aufgelöst, doch unwirksam gemacht würde; keine Allianz, selbst jene mit England nicht, vermöge Preußen für den Verlust seiner freundschaftlichen Verhältnisse zu Frankreich schadlos zu halten; er beschwöre daher den Grafen, langsam und mit größter Vorsicht zu Werke zu gehen, und bei seinen Unterhandlungen stets nur das Staats- nicht das verwandtschaftliche Interesse vor Augen zu haben, nicht immer von der geliebten Schwester des Königs, sondern von der Republik zu sprechen.

Aber eben diese geliebte Schwester des Königs war es, an die Görtz durch seine Instruktion in allen Vorfallenheiten angewiesen wurde; mit ihr sollte er sich benehmen, von ihr Aufschlüsse erholen, ihre Ansichten sich erbitten, in ihrem und der Ihrigen Interesse handeln. Es war ganz natürlich, daß diese Aufschlüsse und Ansichten, so wie bei besondern Anlässen geäußerten Klagen und Wünsche der Prinzessin dem aufgeregten Zustand angemessen waren, in welchen sie durch

die ihrem Gemahl zugefügten Unbilden und durch dessen und ihres Hauses leidenschaftliche Verfolgung versezt wurde; es war aber auch nicht weniger natürlich, daß jenes, was eine Prinzessin von so außerordentlichen Geistesgaben, und einem männlichen Charakter sagte und klagte, auf einen Mann, der wie Görtz von dem Unrecht und den verderblichen Planen der Patrioten überzeugt war, und welcher der Prinzessin sowohl wegen ihrer persönlichen Eigenschaften als ihrer unglücklichen Lage und ihres Vertrauens zu ihm innigst ergeben war, den lebhaftesten Eindruck machen mußte.

Dessen unerachtet bemühte sich der Graf so viel nur immer möglich, theils durch die Prinzessin selbst deren vollkommenstes Vertrauen er besaß, theils durch unmittelbares Einwirken auf den Statthalter, diesen zur Nachgiebigkeit und Entsagung auf alle nicht wesentlichen Rechte zu bewegen; er suchte demselben insbesondere den Vortheil begreiflich zu machen, abgesondert mit einer oder der andern Provinz sich auszugleichen, und die gegenseitigen Verhältnisse zu ordnen, wodurch seinen Gegnern der gewünschte Vorwand, sich in die Angelegenheiten anderer Provinzen einzumischen, entgehen würde. Dieser Plan erhielt (6. November) des Königs vollkommene Genehmigung.

Die Berichte des Grafen, in denen er sich immer mit

Wärme und manchmal mit großer Weitläuftigkeit als Anhänger der Prinzessin und Vertheidiger ihres Gemahls, so wie als Gegner der Patrioten zeigte, fingen an dem König zu mißfallen, und dieser schrieb ihm (27. Oktober 1786): „er könne sich nicht enthalten ihm „zu bemerken, daß seine Depeschen weitläuftigen Klag„libellen gleichen, deren meistens heftige und sophisti„sche Sätze ihn (den König) nie bewegen werden, die „Sache des Privatinteresses als eine Staatssache zu „betrachten.“ Der König versicherte bei diesem Anlaß den Grafen aufs Neue, daß er, was sich auch immer ereignen möchte, nie wegen der Angelegenheiten Hollands einen Krieg anfangen werde; wiederholt und aufs Nachdrücklichste empfahl er demselben die größte Mäßigung, und Vermeidung Alles desjenigen, wodurch die Gemüther noch mehr gereizt und erbittert werden könnten, und trug ihm auf, dem Prinzen von Oranien zu sagen: es handle sich gar nicht davon, Alles beizubehalten, sondern davon, nicht Alles zu verlieren.

Diese etwas bittere Zurechtweisung seines Monarchen machte einen so schmerzlichen Eindruck auf Görtz, daß er unterm 31. Oktober dem König seine Empfindungen darüber vortrug. Das Unglück, das Vertrauen seines Monarchen verloren zu haben, äußerte er, beraube ihn des einzigen Lohnes für Uebernahme von Staatsdiensten, auf den er nur den einzigen Werth

lege, nützlich seyn zu können. Er stelle sonach Sr. Maj. anheim zu entscheiden, ob er ferner die Ehre haben solle, Ihnen zu dienen? Wenn jedoch der König, unerachtet er dessen Vertrauen verloren habe, für gut finde, daß er noch im Haag bleibe, so werde er, jedoch mit dem Schmerz außer Stande zu seyn, demselben, so wie er wünsche, dienen zu können, gehorchen. Zugleich schrieb Görtz dem Grafen von Herzberg mit der ganzen Ergießung seines tiefgekränkten Herzens. Dieser antwortete ihm sehr theilnehmend, sagte ihm aber auch zugleich, obwohl er nicht wisse, was der König zu thun gedenke, indem er ihm des Grafen Depesche nicht mitgetheilt habe, so glaube er doch, er werde eben so wenig seine Entlassung als seine Abberufung erhalten. Uebrigens vermeide der König stets, ihn über die holländischen Angelegenheiten zu sprechen, und wenn es geschehe, so sey es nur sehr oberflächlich; denn man habe dem König die Idee beigebracht, er werde durch seine Grundsätze in einen Krieg verwickelt werden; man müsse unter solchen Umständen den Dingen seinen Lauf lassen, bis Zeit und Ereignisse die Augen öffnen. Vom König aber erhielt Görtz keine andere Entschließung, als: er sey zufrieden, wenn der Graf mit der Mäßigung, wie er berichte, zu handeln fortfahre.

Diese Entschließung diente jedoch dem Grafen kei-

neswegs zur Beruhigung und ohne die dringendsten Vorstellungen und Auffoderungen der Prinzessin von Oranien würde er sich derselben unerachtet von den Geschäften zurückgezogen haben. Auch sein Freund Herzberg rieth ihm, noch wenige Zeit sich zu gedulden, um zu sehen, was zum Besten des Staats sowohl als des Hauses Oranien geschehen könne. „Ich wollte," schrieb ihm Herzberg am 16 November eigenhändig „Sie wären, lieber Graf! eben so zufrieden, als man „es hier mit Ihnen ist; ich kann Ihnen gar nicht ge„nug sagen, wie sehr die Prinzessin Ihrem Eifer und „Ihrem klugen Benehmen Lob ertheilt, und sogar die „unmittelbar aus dem Haag eintreffenden Berichte „bestätigen die hohe Achtung und das Vertrauen, wel„ches Sie denjenigen eingeflößt haben, mit denen Sie „zu thun haben. Warum muß so ein Erfolg durch „Unannehmlichkeiten verbittert werden, die Sie gerade „von denjenigen, die Ihnen solche verursachen, am „wenigsten erfahren sollten! — Der König ist gerecht, „er ist weise und sein Herz ist gut. Aber es geschieht „öfters, daß die Zudringlichkeiten, denen er ausge„sezt ist, und die Fallstricke, die man ihm legt, ihn „in Verlegenheit bringen, oder wenigstens in seinen „Schritten noch vorsichtiger machen.

Es blieb sonach beim Alten und des Königs nachfolgendes Benehmen gegen den Grafen, so wie dessen ihm fortwährend bethätigtes Vertrauen beweisen, daß die

obigen kränkenden Aeußerungen nur durch eine augenblickliche und schnell vorübergegangene Einwirkung veranlaßt wurden.

Unerachtet dieser unangenehmen Erfahrungen ließ sich der Graf nicht zurückhalten, Alles, was in seinen Kräften stand, zu versuchen, um den Angelegenheiten des Prinzen eine bessere Wendung zu geben; immer aber fand er ein Haupthinderniß in der französischen Gesandtschaft.

Diese bestand damals außer dem Marquis von Verac in dem Herrn von Caillard, Gesandtschaftssekretär, dem Marquis de la Coste, Schwiegersohn des Gesandten, und dem Grafen von Coetluri, welcher sich ohne öffentlichen Charakter bei der Gesandtschaft befand.

Dieser leztere bediente sich des Juden Boas, um von Görtz eine geheime Zusammenkunft zu erlangen. Der Graf wußte zwar aus dem Briefwechsel mit Golz, daß Graf von Vergennes den Grafen von Coetluri nicht als zur Gesandtschaft gehörig anerkenne; auch Verac sowohl als Caillard äußerten sich bei einer Gelegenheit, Coetluri habe sich mit dem, was auf die holländischen Angelegenheiten Bezug habe, nicht zu befassen; allein nicht nur Boas behauptete das Gegentheil und daß Coetluri es sey, welcher die rechten Befehle des Ministers erhalte, und mehr als hundert Schreiben desselben in Händen habe, sondern auch der

Graf von Maillebois hatte früher bei irgend einem Anlaß dem Grafen ungefähr das Nämliche gesagt. Görtz nahm also die vorgeschlagene Zusammenkunft an, die bei nächtlicher Weile in dem Hause des Unterhändlers Boas statt fand.

Hier stellte sich Coetluri dem Grafen als denjenigen vor, der Alles, was bisher in Holland geschehen, ausgeführt habe; er sey es gewesen, durch den die Partei gegen den Statthalter vergrößert und ermuntert worden, durch den sie zu den gewaltsamsten Maaßregeln, zum Aufstand, zu Kränkungen und Verfolgungen gegen denselben getrieben worden; nicht Haß gegen den Prinzen, den er als gut und keineswegs als gefährlich erkenne, habe ihn dazu veranlaßt, sondern die Ueberzeugung, daß man die Konstitution der Republik ändern müsse, um die Allianz zwischen derselben und Frankreich zu sichern. Um dem Grafen von Görtz zu beweisen, daß er hiebei nach dem System der französischen Regierung gehandelt habe, und wie falsch die vom Grafen Vergennes dem Freiherrn von Golz ertheilte Versicherung sey, daß er den Coetluri nicht kenne, zeigte er ihm zwei von der Görtz wohl bekannten Hand des Herrn Caillard geschriebene Auszüge aus Depeschen des Grafen von Vergennes, vom 15. März und 26. April 1786, in der ersten heißt es: „Endlich, mein Herr, muß ich „schließen, indem ich Ihnen die vollkommene Geneh-

„migung des Königs derjenigen Mittel zu erkennen gebe, „welche Sie angewendet haben, um den Eifer der „Patrioten zu beleben, und um sie zu kräf„tigen Anstrengungen zu bewegen; der König „trägt Ihnen insbesonders auf, dem Grafen von Coet„luri zu erkennen zu geben, wie zufrieden er mit dessen „bei dieser Gelegenheit geleisteten Diensten ist, und ihn, „unter Versicherung, daß solche die gebührende Aner„kennung finden werden, zu ermuntern, dem König „mit dem bisherigen Eifer fortwährend zu dienen."

Das zweite Schreiben enthielt ungefähr das nämliche Lob und die nämlichen Versicherungen.

Der Zweck Coetluri's, den er durch die Zusammenkunft mit Görtz zu erreichen hoffte, war, durch dessen Einleitung zu bewirken, daß der König von Preußen dem französischen Hof den Wunsch zu erkennen gebe, ihn allein und mit einem öffentlichen Charakter in den holländischen Angelegenheiten zu verwenden, wogegen er verspreche, daß innerhalb eines Jahres Alles zum Vortheil des Prinzen von Oranien beigelegt seyn solle.

Görtz benützte diese Eröffnungen, nicht zwar um den Plan eines kleinlichen Intriganten zu unterstützen, aber um durch deren Mittheilung den König von den wahren Gesinnungen und Absichten Frankreichs zu überzeugen; allein auch dadurch brachte er keine Aenderung in dem System seines Hofes hervor.

Die

Die Vertraulichkeit des Grafen von Coetluri war nicht der einzige Nutzen, den Görtz von der Verbindung hatte, die er, unerachtet des Benehmens des Marquis von Verac, mit dem Personal der französischen Gesandtschaft zu erhalten wußte. Durch den Gesandtschaftssekretär von Caillard erfuhr er, wohl gegen dessen Willen, die Ursache, warum Frankreich darauf bestand, daß der Statthalter auf die Reglements verzichte. Denn als Görtz demselben begreiflich zu machen suchte, daß die von Frankreich verlangte Aufhebung der Reglements nicht zulässig sey, weil dadurch die Statthalterschaft zu sehr herabgesezt würde, und daß überdieß diese Reglements nur die Provinzen Geldern, Utrecht und Oberyssel, keineswegs aber die Provinz Holland berühren, entgegnete Caillard: „dessen unerachtet können wir nicht zugeben, daß die Reglements „in jenen Provinzen ferner bestehen; denn dadurch „ist der Statthalter Herr in dreien Provinzen, und da es seyn könnte, daß er denselben durch seinen Einfluß Seeland oder eine „andere Provinz noch beifügte, so hätte er „dann die Majorität in den Generalstaaten, Frankreich würde dadurch die Früchte seiner „Allianz verlieren, und von der Republik keinen Nutzen „mehr haben."

Rücksichtsloser noch äußerte sich der Marquis de la Coste. Er gestand dem Grafen, daß er keineswegs die

Gerechtigkeit dessen, was geschehe, vertheidigen wolle, allein sein Hof habe ein Interesse, die Konstitution der Republik zu ändern und den Statthalter zu vertreiben (d'expulser le Stathoudre); er glaube auch nicht, daß eine andere Macht, welche nicht, wie Frankreich, mit der Republik alliirt, sondern nur deren Nachbar sey, wichtige Gründe haben könne, um die gegenwärtige Konstitution aufrecht zu erhalten; die erblichen Titel des Statthalters seyen noch neu genug, um ihm eben so genommen werden zu können, wie sie ihm seyen gegeben worden; was man endlich von Ansprüchen des Hauses Oranien auf den Dank der Republik spreche, verdiene in Staatsangelegenheiten in gar keinen Betracht zu kommen. Es verdient bemerkt zu werden, daß der Marquis de la Coste sich zwei Tage nach seiner Zurückkunft von Paris auf diese Art ausdrückte.

Die beiden Aeußerungen erklärte Graf Vergennes, durch den Baron von Golz davon in Kenntniß gesezt, als unschicklich und grundlos; Graf Görtz hätte darüber eine Erklärung von dem Gesandten fodern, und wenn diese nicht befriedigend ausgefallen wäre, sie durch Golz von ihm verlangen sollen, wo er dann nicht ermangelt haben würde, die sehr wenig bemessenen, der Instruktion der Gesandtschaft zuwider laufenden Reden dieser zwei Leute als grundlos zu ahnden. Der Marquis von Verac, bemerkte Vergennes, sey sehr unglück-

lich in der Wahl seines Gesandtschaftssekretärs gewesen, Caillard sey ein sehr mittelmäßiges Subjekt, und da Görtz ihn als solches schon in Rußland gekannt habe, so hätte er entweder gar nicht von Geschäften mit ihm reden, oder auf das, was von ihm gesprochen worden, keinen Werth legen sollen. Bei diesem Gespräche bezeichnete Graf von Vergennes auch den Grafen von Coetluri als einen zweideutigen Menschen, der sich ohne Auftrag in Alles zu mischen versuche, und den es ihm endlich gelungen sey durch den Generalkontroleur abberufen zu lassen. — Die Wendung, die Vergennes den Aeußerungen Caillards und la Coste's geben wollte, war für die Prinzessin sowohl als für Görtz weder überzeugend noch beruhigend.

Schonender und gemäßigter als Caillard und la Coste äußerte sich der mit dem leztern beinahe zu gleicher Zeit von Paris zurückgekommene General Graf von Maillebois; er gestand, es gebe der Leute sehr viele, welche dem französischen Hof glauben machen wollen, er könne seine Absichten in Holland sehr leicht erreichen; allein es gehöre große Klugheit dazu, um es dabei nicht mit dem preußischen Hof zu verderben, auf dessen Freundschaft Frankreich einen Werth zu legen habe.

Der Marquis von Verac, der Sache der Patrioten aus eigener Neigung mehr zugethan, als vielleicht

Pflicht und Instruktion gefodert hätten, blieb gegen den Grafen stets kalt und verschlossen. Im Oeffentlichen that er zwar nichts, was seine Parteilichkeit andeuten konnte, sondern affektirte eine gänzliche Passivität; in Geheim aber ermunterte und unterstüzte er die Patrioten in ihren Absichten und Unternehmungen, und berichtete alle, selbst geringfügigen Gegenstände, wenn er dadurch ihrer Sache nützen oder der Verwendung Preußens durch Görtz schaden zu können glaubte, an seinen Hof. Darunter gehört auch der zufällige, durch das, was oben gesagt ist, hinlänglich erläuterte Umstand, daß Görtz dem Ritter Harris früher als ihm einen Besuch abgestattet habe, und die grundlose Behauptung, der Graf thue nichts als gegen die Patrioten deklamiren und er behaupte sogar, es sey mit Frankreich nur durch Gewalt ans Ziel zu gelangen.

Selbst in den Unterredungen mit Görtz konnte sich Verac nicht enthalten, seine Grundsätze so wie seine entschiedene Abneigung gegen den Statthalter an den Tag zu geben. In einer Unterredung, die zwischen Beiden über die Verhandlungen ihrer Höfe statt fand, äußerte sich Verac: er hätte gewünscht, es wäre in der preußischen Note an den Grafen von Esterno nicht von einem Stillstand in den gegenwärtigen Irrungen die Rede gewesen, denn es sey nicht mit den Rechten des Souveräns verträglich, mit seinem Diener einen Stillstand einzugehen. Diese gegen-

über dem Grafen von Görtz bittere, durch denselben nicht veranlaßte Rede, die zudem auch keinen Zweck haben konnte, dient zum Beweise, daß, so sehr auch Verac Diplomat seyn mochte, er bei einem Anlaß, wo seine persönlichen Gesinnungen ins Spiel kamen, aus der Rolle des wahren Diplomaten fiel, und sich weniger nach den Grundsätzen seines Hofes als nach seinen individuellen Ansichten äußerte. Der König von Preußen fand auch diese Aeußerung eben so wenig schmeichelhaft für den Prinzen von Oranien als den konziliatorischen Gesinnungen des französischen Hofes angemessen; und befahl dem Grafen (10ten November) von derlei Gegenständen sogleich auch unmittelbar den Baron von Golz in Paris in Kenntniß zu setzen.

So sehr es auch der persönlichen Denkungsart des Grafen entgegengesezt war, mit denjenigen ins Benehmen zu treten, welche er als die Urheber und Beförderer der Unruhen und Zwistigkeiten kannte, wodurch das Haus Oranien so viel zu leiden hatte, so überwand er doch seinen Widerwillen, in der Hoffnung, vielleicht auf diesem Wege Etwas erzielen zu können, und ließ einigen derselben eine Besprechung vorschlagen. Diese fand auch wirklich mit den drei Hauptanführern der Patrioten von Berkel, Gizelaer und Seeberg, und einem vierten von Harlem im Hause des Erstern statt. Aber Alles, was

Görtz versuchte, um diesen heftigen Parteimännern gemäßigte Gesinnungen einzuflößen, und ihre Mitwirkung zur Herstellung der Ruhe zu erzielen, war vergebens; sie beschränkten sich darauf, dem Grafen zu versichern: bei ihnen herrsche die vollkommenste Ruhe, sie werden nicht nur dieselbe zu erhalten, sondern auch in andern Provinzen, wo sie nicht sey, herzustellen wissen; unmöglich könne ein Souverän mit seinem Diener sich in Unterhandlungen einlassen, auch der König von Preußen würde dieses nicht thun; sie haben vom Prinzen nichts zu begehren, sie haben ihn eben so wenig vertrieben, als sie seine Rückkehr verlangen, bedürfen auch eines Dieners nicht, der nie das Beste des Staats befördert habe, wollen ihm aber auch nicht verwehren, zurückzukehren, und ihm selbst seine Funktion wieder einräumen, mit Ausnahme jener des Generalkapitäns, deren ihn sein sträfliches Benehmen gegen den Souverän verlustig gemacht habe, und die man ihm nach dem darüber bestehenden Beschluß nicht zurückgeben könne; dann müsse aber der Anfang damit gemacht werden, die Reglements nicht etwa zu modificiren oder abzuändern, sondern ganz abzuschaffen; denn sie können in die Versammlung der Generalstaaten keine Sklaven aufnehmen, was Alle jene seyen, die von dem Prinzen zu ihren Aemtern ernannt werden: wie die Beamten und Magistrate

in Geldern, Seeland und Alle jene, die ihre Stellen vom Prinzen erhalten haben.

Es läßt sich denken, welchen Eindruck diese arroganten Aeußerungen auf einen Mann von des Grafen Charakter und Denkungsart machen mußten. Noch mehr, wo möglich als früher schon gegen die Partei, an deren Spitze diese Männer standen, nämlich der aristokratisch-patriotischen, erbittert, glaubte er ein Mittel, zu deren Unterdrückung und zu Rettung des Statthalters zu finden, daß sich dieser an die demokratisch-patriotische Partei anschließe und derselben Alles einräume, was mit seiner Würde und dem Wohle des Staates vereinbarlich sey. Der König selbst schenkte der Ansicht des Grafen (17ten November) Beifall, da diese Partei der erstern weit überlegen, und dieselbe zu unterdrücken stark genug sey. Wenn dem Prinzen das Recht eingeräumt werde, äußerte sich der König, die Magistrate, wäre es auch mittelst einer zweifachen Präsentation, zu ernennen, und wenn er die Patente nur den Generalstaaten, in denen er den Vorsitz habe, überlassen dürfe, so seyen zwei wesentliche Punkte gewonnen, durch die er sein Ansehen und seine Würde zu behaupten im Stande sey, und es könne dann in den andern Provinzen nicht von Abschaffung der Reglements die Rede seyn. Im Fall der Prinz und die Prinzessin diese Ansicht theilen, wie der König nicht zweifle, und wohin er, der Graf, aus

Auftrag des Königs zu wirken habe, so soll er sogleich gemeinschaftlich mit Thulemeier und den Anhängern des Hauses Oranien die schnellsten und wirksamsten Maaßregeln ergreifen, um die Chefs der demokratischen Partei für diesen Plan zu gewinnen und ihn auszuführen.

Diese demokratische Partei aber wurde durch den in Amsterdam seit 1783 bestehenden patriotischen Verein geleitet, der den größten Einfluß auf das Volk und die Freicorps ausübte; und wenn er für die Sache des Statthalters konnte gewonnen werden, derselben den Sieg zu verschaffen im Stande war. Görtz wußte sich daher mit einigen der vorzüglichsten Mitgliedern dieses Vereins eine Unterredung zu verschaffen. Der Erfolg davon war nun auch, daß sie ihre Bereitwilligkeit erklärten, die Irrungen mit dem Statthalter auf eine Art auszugleichen, daß ihm die vorzüglichsten Rechte belassen werden, daß aber in der Verfassung solche Abänderungen vorgenommen werden sollten, durch welche die bestehende Regierungsform umgestoßen, und dieselbe von einer aristokratischen in eine rein demokratische umgewandelt würde. Die Prinzessin von Oranien hatte sich schon früher gegen irgend ein Einverständniß mit diesem Verein erklärt, den sie als gesetzwidrig und unter den vorwaltenden Umständen als äußerst gefährlich ansehe. Es schien ihr von unüber-

sehbaren Folgen zu seyn, wenn so eine Veränderung stattfände, und die Gewalt in die Hände der bewaffneten Bürger käme, die nach dem Sieg über die aristokratische Partei, der ihnen durch den Statthalter erleichtert würde, ermuntert werden dürften, nach den damals schon immer mehr verbreiteten Grundsätzen der Volkssouveränetät auch diesem die belassenen Vorrechte zu entziehen. So hatte denn dieser Versuch keine Folge.

Noch einen andern Versuch machte der Graf, nämlich mit einigen vorzüglichen Mitgliedern der Staaten in den Provinzen einzeln zu unterhandeln, und sie zu bewegen, eine Art von Vermittelung in den vorzugsweise zwischen dem Statthalter und der Provinz Holland obwaltenden Zwistigkeiten eintreten zu lassen, und sich zugleich zur Aufrechthaltung der Verfassung zu verbinden. Dieser Versuch gelang sonderlich in den Provinzen Seeland und Friesland, aber sie wollten eine defensive Unterstützung von Preußen, das heißt, sie wollten, wenn die Provinz Holland und die mit derselben verbündeten Provinzen deßhalb feindlich gegen sie handeln sollten, versichert seyn, daß auf ihr Begehren Preußen ihnen Unterstützung geben, und im Fall eines Angriffes vertheidigungsweise ihre Verfassung aufrecht erhalten würde. Diese Versicherung zu erthei-

len war der König keineswegs geneigt, und er gab dem Grafen, der ihm darüber berichtet hatte, (11ten November) seine Verwunderung zu erkennen, in seinen Berichten die Vermuthung zu finden, er werde jemals die Konstitution der Republik mit den Waffen aufrecht erhalten.

Auch andere Anstände sezten sich dem Gelingen dieses Plans entgegen. Der Statthalter wollte in die von einigen Provinzen verlangte Modifikation der Reglements nicht einwilligen, und von diesen waren einige, namentlich die Provinz Friesland, nicht sehr nachgiebig.

Endlich gelang es doch die Provinz Seeland und den Magistrat der Stadt Amsterdam zu konziliatorischen Gesinnungen und zur Annahme von Vorschlägen zu bewegen, deren Ausführung jedoch durch die bald darauf erfolgten Ereignisse eine andere Wendung nahmen.

Ein in der Hälfte Novembers bei der französischen Gesandtschaft im Haag angekommener Kourier verbreitete unter dem ganzen Personal derselben eine Bestürzung, die auf allen Gesichtern zu lesen war. Gleich am folgenden Tage erhielt Görtz ein Billet vom Grafen von Coetluri, der ihm sagte, er würde am folgenden Tage nach Paris abreisen, und er wünschte vorher noch eine Unterredung mit ihm zu haben; diese fand noch in der nämlichen Nacht statt.

Da vertraute er dem Grafen: der Kourier habe die Nachricht überbracht, daß Graf von Vergennes den Herrn von Rayneval nach dem Haag schicke, um zu sehen, ob es nicht möglich sey, die streitenden Parteien zu vereinigen, daß der Gesandte dadurch aufs Aeußerste betroffen sey, und daß er, Coetluri, in der Weisung eines andern Ministers (den er nicht nannte, der aber wahrscheinlich der Generalkontroleur war), sich auf der Stelle nach Paris zurück zu begeben habe; dahin eile er nun, um zu sehen, ob es nicht möglich sey, die beabsichtete Sendung des Herrn von Rayneval zu hintertreiben, und den Grafen von Vergennes zu bewegen, ihm, Coetluri, mit einem öffentlichen Charakter dieses Geschäft zu übertragen, wozu er bei der vollkommenen Kenntniß der Personen und der Verhältnisse mehr als jeder Andere geeignet wäre; er bat zugleich den Grafen ihn dem Baron von Golz dahin zu empfehlen, daß dieser ihn in seinen Vorhaben thätigst unterstütze, bei dessen Gelingen er dem Statthalter die größten Vortheile zu verschaffen versprach.

Ohne Coetluri dieses geradezu zu verweigern, schrieb Görtz sogleich an Golz, um ihn von den Planen dieses intriganten und zweideutigen Menschen Nachricht zu geben, und ihn zu ersuchen, solche zu hintertreiben, und zu verhindern, daß er seinen Endzweck erreiche.

Die Sendung des Herrn von Rayneval schien ein

Beweis zu seyn, daß sich endlich der französische Hof ernstlich mit der Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den vereinigten Provinzen zu beschäftigen gedenke. Hier folgt die Art, wie Graf von Vergennes sich gegen den Baron von Golz über die Veranlassung und den Endzweck dieser Sendung ausdrückt, mit den eigenen Worten des Erstern. Drei Tage nach der im vorhergehenden Abschnitt angezeigten Unterredung über das Memoire des Statthalters, folglich in der ersten Hälfte des Novembers, ließ Graf von Vergennes den Baron von Golz zu einer Conferenz einladen, der auch Herr von Rayneval beiwohnte, und äußerte sich:

„Man habe nach reifer Ueberlegung gefunden, daß „das sehr geschickt abgefaßte Memoire des Statthalters „anfänglich Nachgiebigkeit über verschie„dene Punkte anzudeuten zeige, in der „That aber sich nirgend mit Bestimmtheit „ausdrücke, und daher wenig geeignet sey, „Vertrauen in die Gesinnungen des Statt„halters einzuflößen, und zur Grundlage „einer dauerhaften Ausgleichung zu dienen; „er, der Graf sey überzeugt, daß der Scharfblick „des Königs von Preußen dasselbe aus dem nämlichen „Gesichtspunkte betrachten, und daß seine richtige „Beurtheilung ihm nicht erlauben werde, zu mißbil„ligen, wenn durch diese Schrift das Mißtrauen des

„französischen Hofes in die Gesinnungen des Statt-
„halters einen neuen Zuwachs erhalte; wie dieß aber
„auch seyn möge, seyen Se. Allerchristlichste Majestät,
„bei ihrer stäten Absicht, dem König von Preußen durch
„Ordnung der holländischen Angelegenheiten gefällig
„zu seyn, weit entfernt gewesen, die wenige Befrie-
„digung, welche Ihrem Dafürhalten nach die Antwort
„von Loo gewähre, den Patrioten bemerklich zu machen,
„und daher sey denselben nur ein Auszug dieser Schrift
„mitgetheilt worden, in welchem man Alles jenes weg-
„gelassen habe, was sie mit Recht erbittern könnte,
„und welcher so abgefaßt sey, daß man diese Antwort
„geeignet halten dürfte, um sie als den Anfang einer
„Unterhandlung zu betrachten; daß Se. Allerchristlichste
„Majestät einen neuen Entschluß gefaßt haben, der
„die volle Ueberzeugung gebe, mit welcher Aufrich-
„tigkeit dieselben Alles zu thun entschlossen seyen, um
„Frankreichs und der mit ihm verbündeten Republik
„Interessen mit jenen, welche der König von Preußen
„in Schutz genommen habe, zu vereinigen; dieses sey,
„daß Se. Allerchristlichste Majestät auf die wiederholte
„Beschwerde, welche der Baron v. Golz im Namen seines
„Hofes gegen den Marquis von Verac erhoben, sich
„entschlossen haben, den Staatsrath Herrn von Rayneval
„in künftiger Woche nach dem Haag abzusenden, da
„er, Graf Vergennes, nicht selbst dahin gehen könne,
„um ohne vorgefaßte Meinung den Zustand der Dinge

„einzusehen, und sich zu bemühen, die Gemüther zu „einer Aussöhnung zu bewegen, wodurch die Unab„hängigkeit der Republik, an welcher Frankreich um „seines politischen Interesses willen Theil zu nehmen „habe, gesichert, auf der andern Seite aber auch dem „Statthalter diejenigen Vortheile erhalten werden, „welche mit dieser Unabhängigkeit vereinbarlich seyen."

Der Baron von Golz erwiederte diese Eröffnung mit der Versicherung, daß es seinem Monarchen nicht anders als höchst erwünscht seyn könne, in dieser Angelegenheit einen Mann wie Herrn von Rayneval verwendet zu sehen, dessen ausgezeichnete Eigenschaften sich schon so rühmlich bewährt haben. Dem Grafen von Görtz aber ertheilte Golz sogleich von dieser Sendung Nachricht, von der er nach seiner Ueberzeugung die erwünschtesten Wirkungen erwartete; er fügte diesem bei, Herr von Rayneval habe zwar einen etwas unbiegsamen Charakter, aber durch gründliche Argumente und viel Schmeicheleien könne man bei ihm weit kommen; er sey in den Geschäften äußerst gewandt, und wisse sie, wenn er einmal den guten Willen habe, vollkommen zu leiten; man dürfe auch nicht zweifeln, er werde in dem Gegenstand der ihm nun übertragenen Mission den Zweck zu erreichen suchen, theils weil der französische Hof es wirklich wünsche, theils weil er sich Ehre dadurch machen könne, theils weil sein Minister,

dem er ganz ergeben sey, darauf einen großen Werth lege; was aber auch immer diese Sendung für einen Erfolg haben möge, so bringe sie doch den großen Vortheil, daß dadurch die Absichten der Unterhändler des Marquis von Verac, gegen die Herr von Rayneval sehr eingenommen sey, vereitelt werden.

Sechster Abschnitt.

Unterhandlungen des Grafen von Görtz und des Herrn von Rayneval; deren Nichterfolg und Abberufung beider Unterhändler.

Auf die Nachricht von der Sendung des Herrn von Rayneval nach dem Haag ermunterte der König den Grafen von Görtz durch ein in besonders gnädigen Ausdrücken verfaßtes Reskript (20. November) zu Fortsetzung der ihm übertragenen Unterhandlung, die nun zwischen ihm und Herrn von Rayneval im Haag eröffnet werden solle. „Ich bin," drückt sich der König bei diesen Anlaß aus, „von Ihrer Einsicht und von „Ihrem Diensteifer überzeugt, daß Sie dabei einen „Geist der Versöhnung äußern werden, worüber Ihnen „auch Graf von Vergennes Gerechtigkeit widerfahren „zu lassen anfängt; bestreben Sie sich gemeinschaftlich „mit Herrn von Thulemeier den Geist der Einigkeit „und der Standhaftigkeit in den gutgesinnten Provinzen „zu erhalten und zu bestärken, und zugleich den Prin-

„Prinzen von Oranien durch Ihre Rathschläge zu be„wegen, daß er nicht zu sehr auf seinen Foderungen „bestehe, sondern vielmehr das, was nicht wesent„lich ist, aufopfere, und Schritte thue, welche „seine aufrichtige Bereitwilligkeit zu einer Aus„gleichung beweisen."

Kaum war der dem Herrn von Rayneval zugegangene Auftrag im Haag bekannt, als sogleich die Häupter der Patrioten unter sich berathschlagten, auf welche Art sie die Geneigtheit dieses Unterhändlers für ihre Sache gewinnen könnten. Da wurde nun erachtet, daß, nachdem schon ein Beschluß vorliege, demselben wegen des Traktats mit Oesterreich ein Geschenk zu machen, dieses in einem Silberservice im Werth von 14,000 fl. bestehen solle. Von so einer augenscheinlichen und gemeinen Art, einen Staatsmann gewinnen zu wollen, versprach sich Görtz gleich Anfangs keinen Erfolg.

Dieser sah den Herrn von Rayneval noch am Tage seiner Ankunft (19. November) in einer Gesellschaft bei dem französischen Gesandten, und beide hatten Gelegenheit, sich einige Höflichkeiten zu sagen. Rayneval gestand, daß er sich erst mehr Kenntniß der Sache verschaffen müsse, bemerkte jedoch zugleich, der Statthalter habe viele Inkonsequenzen begangen, und der einzige Beweggrund des französischen Hofes, sich seiner anzunehmen, liege bloß in dem Wunsche, dem König

von Preußen seine aufrichtige Freundschaft zu beweisen. Der Graf erwiederte diese Artigkeit auf angemessene Art, und fügte bei: ohne zu widersprechen, daß der Prinz Fehler begangen habe, sey er doch versichert, daß ein so einsichtsvoller Mann, wie Herr von Rayneval, sich in Bälde auch von dem Unrecht und der Leidenschaftlichkeit der Gegenpartei überzeugen und nicht dieser allein Gehör schenken werde.

Die erste förmliche Unterredung zwischen beiden Unterhändlern fand ein Paar Tage später statt. Hiebei wiederholte und bestätigte Herr von Rayneval dasjenige, was über die Gesinnungen und Absicht seines Hofs bereits gesagt worden ist, und bemerkte zugleich, der gewünschte Endzweck werde sich, bei der Spannung der Parteien, durch ein offenes und unmittelbares Benehmen nicht erreichen lassen, und es dürfte das beste, vielleicht einzige Mittel, zum Ziel zu gelangen, seyn, daß er von seiner Seite auf die Regenten und die patriotische Partei wirke, um sie nachgiebig und zu einem Vergleiche geneigt zu machen, und daß der Graf im Namen des Königs bei dem Statthalter und seinen Anhängern das Nämliche zu erzielen trachte. Damit war Görtz ganz einverstanden, und beide versprachen sich ernstlich und aufrichtig, auf diesen Endzweck hin zu arbeiten. Herr von Rayneval wünschte, der Statthalter möchte die Bedingnisse der Ausgleichung mit den Patrioten artikuliren; Görtz aber erinnerte

dagegen, man könne dem Prinzen nicht wohl zumuthen, daß er angebe, auf welche Rechte und Vorzüge er verzichten wolle, besonders da er nicht wisse, ob die Gegenpartei sich damit begnüge, vielmehr hätte diese die Bedingnisse anzugeben, unter denen sie sich mit dem Prinzen vergleichen wolle. Diesem konnte Herr v. Rayneval nicht widersprechen, und er versicherte daher, daß er sich dafür verwenden werde.

Ein anderer Anstand ergab sich gleich nach der zweiten vertraulichen Besprechung der beiden Unterhändler. Graf Görtz wollte, daß Freiherr von Thulemeier zu ihren Konferenzen beigezogen werde; Herr von Rayneval äußerte aber, daß er vor der Hand und in so lange nur vertrauliche Besprechungen statt haben, Herrn von Thulemeier nicht beigezogen zu sehen wünschte; was jedoch seiner Zeit, wenn einmal förmliche Konferenzen gehalten werden, geschehen könne. Görtz war nicht im Stande, den Herrn von Rayneval von dieser Meinung abzubringen, und folglich fanden die ersten Unterredungen und Unterhandlungen nur zwischen ihnen Beiden statt.

Herr von Rayneval sezte sich nun mit den vorzüglichsten und einflußreichsten Mitgliedern der patriotischen Partei ins Benehmen, um den vorerwähnten Endzweck zu erreichen, und gab dem Grafen fortwährend von seinen Schritten vertrauliche Nachricht. Görtz versäumte seinerseits nichts, um den Herrn von Ray-

neval in den bisher geäußerten gemäßigten Gesinnungen zu bestärken, und ihn vor dem nachtheiligen Eindrucke der heftigen und gehässigen Aeußerungen jener Parteimänner zu bewahren. Beide Unterhändler schienen auch über die wesentlichsten Punkte beinahe ganz einverstanden, es ward daher unter ihnen verabredet, Herr von Rayneval solle seine Ansichten und die Art, wie Hauptgegenstände zwischen den streitenden Parteien ausgeglichen werden könnten, dem Grafen in der Form eines vertraulichen Schreibens mittheilen, und dieser sich dann sogleich nach Nimwegen, dem Aufenthaltsort des Statthalters und seines Hofes, begeben, um deren Annahme zu bewirken. Es ward ferner verabredet, daß, wenn der Graf nicht für räthlich finden sollte, das vertrauliche Schreiben wegen darin etwa vorkommenden, verschiedenen, dem Statthalter vielleicht mißfälligen Bemerkungen diesem vollständig mitzutheilen, solches nur dem wesentlichen Inhalt nach geschehen möge. Doch wünschte Herr v. Rayneval, daß die Prinzessin das Schreiben vollständig lesen möge.

Als nun das erwartete Schreiben dem Grafen von Görtz zukam, so war dieser höchlich bestürzt, wahrzunehmen, daß in demselben die wesentlichsten Punkte, worüber sie sich einverstanden hatten, ganz abgeändert waren. Er säumte daher nicht, Herrn von Rayneval seinen Unmuth und sein

Befremden über ein so höchst unerwartetes Benehmen zu erkennen zu geben, dieser aber erklärte, er habe sich dazu durch die eindringlichen Vorstellungen der Patrioten genöthigt gesehen, und es sey nicht möglich, irgend eine Nachgiebigkeit über die im Schreiben enthaltenen Bedingungen zu erzielen, man gedenke übrigens keineswegs die mit der Statthalterwürde verbundenen Funktionen anzugreifen, und jene eines Generalkapitäns sollen nach dem ursprünglichen Kommissorium festgesezt bleiben.

Die Bedingungen selbst, welche dem Statthalter zur Annahme vorgelegt werden sollten, waren von der Art, daß deren Nichtannahme mit Zuverlässigkeit vorauszusehen war. Da in denselben die Veranlassung zu den nachfolgenden Ereignissen aufzusuchen ist, so glauben wir den Auszug des vertraulichen Schreibens des Herrn v. Rayneval, welches dieselben enthält, unsern Lesern mittheilen zu sollen *).

Nachdem im Eingange desselben die vorerwähnten Versicherungen wiederholt wurden, wird folgendermaaßen fortgefahren:

---

*) Die offiziellen Aktenstücke der Unterhandlung zwischen Görtz und Rayneval sind auch unter dem Titel: Pièces authenthiques relatives à la negociation confiée à

„Sie wissen, Herr Graf, daß im gegenwärtigen „Augenblick der Generalkapitän in der Provinz Hol„land von seinem Amt suspendirt ist, und Sie kennen „die Ursache davon. Es ist nun darum zu thun, „diese Suspension aufheben zu machen, und zu dem „Ende ein Mittel zu finden, die Staaten dazu zu be„wegen."

„Ich will Ihnen die Mittel, dieses zu erzielen, „offen mittheilen."

„Die Suspension ist durch die Ereignisse in der „Provinz Geldern herbeigeführt worden; in diesen „nämlichen Ereignissen muß man auch die Mittel, „das Uebel zu heilen, aufsuchen. Da die Exeku„tion gegen die Städte Hattem und Elburg die Suspen„sion veranlaßt hat, so muß man vor Allem diese „Exekution aufheben. Der Prinz würde diesen Zweck „erreichen, wenn er die Staaten bewegte, die„sen beiden Städten durch Abberufung der „dorthin verlegten Truppen die Freiheit „wieder zu geben, und den entflohenen Ein„wohnern die Rückkehr zu ihren Herden zu „gestatten."

Mr. le Comte de Goertz, Ministre d'Etat de S. M. le roi de Prusse et à Monsieur de Rayneval, Conseiller d'Etat de S. M. trés Chrêtienne, in französischer und holländischer Sprache zu Nimwegen 1787 durch den Druck bekannt gemacht worden.

„Aber, Herr Graf, dieser erste Schritt wird nicht „hinreichen, die Gemüther zu beruhigen, und eine „Uebereinkunft herbeizuführen. Sie wissen so gut als „ich, daß die Reglements der wahre Stein des „Anstosses sind; es ist daher nöthig diese Re„glements zu reformiren. Zweifelsohne wird „der Herr Statthalter eine große Abneigung dazu „finden; er kann sagen, daß er ein wohlerwor„benes Recht und keinen Beweggrund habe, „darauf zu verzichten. Diesen Beweggrund, „Herr Graf, schöpfe ich aus seinem Herzen. Er ist „Holländer; er muß sein Vaterland lieben; „dieß kann nur geschehen, wenn er zu sei„ner Ruhe beiträgt und sie durch Opfer zu „sichern sucht."

„In der Voraussetzung, Herr Graf, daß der „Prinz damit einverstanden sey, glaube ich, es wäre „angemessen, wenn er in seiner Eigenschaft als Statt„halter an die Staaten von Geldern ein Schreiben „erließe, um ihnen sein Mißfallen an den Unruhen „in dieser Provinz, und seinen Wunsch dieselben bald „aufhören zu sehen, auszudrücken, daß er in dieser „Absicht die Staaten einlade und selbst auffodere, „nicht nur die in Hattem und Elburg befindlichen „Truppen abzurufen, sondern auch jene, welche neuer„dings dahin bestimmt wurden, in ihre Standquar„tiere zurückzusenden; daß, nachdem auf diese Art

„die Provinz sich selbst wieder überlassen seyn werde, „die Staaten frei und ruhig über die Mittel berathen „können, denselben eine konstitutionelle und dauerhafte „Ruhe zu verschaffen; daß der erste Gegenstand, auf „den sie ihr Augenmerk zu richten hätten, die Re- „glements seyn sollten, daß unerachtet der „Legitimität, welche das Recht ihm in Anse- „hung dieses Reglements ertheile, es ihm „genüge, daß dieses als gefährdend für die Freiheit, „welche die Grundlage der Konstitution und des Wohls „der Union sey, angesehen werde, um keinen Anstand „zu nehmen, die Staaten einzuladen diese Regle- „ments zu revidiren, und gemeinschaftlich „mit ihm darin jene Abänderungen vorzu- „nehmen, welche für nothwendig oder nütz- „lich erachtet werden, um den großen End- „zweck, das Beste des Vaterlandes, zu er- „reichen.“

„Aehnliche Schreiben, Herr Graf, müßten an die „andern Provinzen, wo Reglements bestehen, erlas- „sen werden. So wie dieser patriotische Schritt ge- „schehen ist, und die Staaten von Geldern und Utrecht „in dessen Folge einen Entschluß gefaßt und ihre „Truppen zurückgerufen haben, wird die Provinz „Holland ihrerseits keinen Anstand mehr finden, ihren „Kordon zurückzuziehen, und zur Aufhebung der „Suspension zu schreiten, wornach sie auf eine

„deutliche und billige Art die der Stelle
„eines Generalkapitäns anhängende Funk-
„tion bestimmen wird.“

„Sie haben mich gefragt, worin diese konstitu-
„tionellen Funktionen des Generalkapitäns der Pro-
„vinz Holland bestehen werden? Ich kann Ihnen
„nicht besser hierauf antworten, als indem ich Sie
„auf das Kommissorium vom 27. Februar 1766 hin-
„weise, welches Ihnen, wie ich glaube, darthun wird,
„daß der Generalkapitän dem Willen des
„Souveräns unterworfen ist, und durchaus
„nichts thun oder befehlen kann, als mit
„Gutbefinden der deputirten Räthe.“

„Diese Betrachtung, Herr Graf, führt mich zu
„Erörterung der drei Gegenstände, von denen Sie
„mit mir gesprochen haben; nämlich 1) das beson-
„dere Kommando über die Garnison im
„Haag, 2) die Ernennung zu Militärstellen,
„3) die Austheilung der Parole.“

„Das Kommando in einer Stadt ist nicht die
„Funktion eines Generalkapitäns, sondern eines be-
„sondern Kommandanten; dessen unerachtet hat der
„Generalkapitän in Holland auf zweifache Art daran
„Antheil, nämlich einmal als erstes Mitglied der
„deputirten Räthe, denen alles Politische obliegt;
„das anderemal als Generalkommandant der Armee,
„indem ihm als solchem die Inspektion, die Disci-

„plin, die Oekonomie, die Waffenübungen und die „Musterungen zustehen. Verlieren Sie nie aus dem „Gesicht, Herr Graf, daß sich nur wegen der öffent„lichen Sicherheit im Allgemeinen und jener der Staa„ten insbesondere Truppen im Haag befinden, und „Sie werden dann eingestehen, daß Alles, was auf „diese Sicherheit Bezug hat, dem Souverän angehö„ren muß, und daß die Garnison, der dieselbe anver„traut ist, ganz von ihm abhangen müße. Dieses „ist nirgends anders."

„Die Ernennung zu den Stellen ist dem Statt„halter durch einen besondern Beschluß vom Monat „März 1766 übertragen worden. Die Staaten sind „Herr und Meister, dieselbe eben so zurückzunehmen, „als sie solche ertheilen konnten. Was zugegeben „werden kann, ist irgend eine Theilung, und eine „solche wird nicht verweigert werden."

„Die Austheilung der Parole ist kein militäri„scher Gegenstand, sondern blos Polizeisache, und „sie stehet in allen Ländern dem Souveräne zu, folg„lich muß sie im Haag von den deputirten Räthen „geschehen. Der Prinz wird als erster Repräsentant „des Souveräns daran Theil nehmen, und solche „demjenigen Offizier artikuliren, welcher sich im Rath „einfindet, um sie zu empfangen."

Die Annahme von Bedingungen dieser Art bei dem Statthalter zu erzielen schien dem Grafen von Görtz

höchst unwahrscheinlich, dessen ungeachtet eilte er mit denselben nach Nimwegen, um den Versuch zu machen. Dort (8. Dezember) angekommen las er der Prinzessin von Oranien das Schreiben des Herrn von Rayneval seinem vollen Inhalte nach vor, und sezte sie von dem bisherigen Gange der Unterhandlung mit demselben in Kenntniß. Dieses Schreiben machte auf die Prinzessin einen schmerzlichen Eindruck und sie rieth dem Grafen, ihrem Gemahl nur den Auszug davon zu übergeben. Aber auch durch diesen wurde der Prinz höchlich entrüstet und er erklärte: daß er die gemachten Bedingungen nicht annehmen werde, weil dadurch seine Ehre verlezt und die theuersten Interessen seiner Familie aufgeopfert würden; lieber wolle er auf gar Alles verzichten, so können wenigst dereinst seine Kinder die Rechte wieder erringen, deren Verzicht man ihm zumuthe. Vergeblich waren die Vorstellungen und Gründe, wodurch Görtz den Unmuth des Prinzen zu bekämpfen suchte; Alles, was er anfänglich von ihm erzielen konnte, war das Versprechen, keinen raschen Schritt zu thun, sondern die Sache in Ueberlegung zu ziehen. Auch bei der Prinzessin vermochte der Graf ein Mehreres nicht zu bewirken, da sie von tiefem Kummer über die schweren Opfer, die man ihrem Gemahl und ihrer Familie auflegen wollte, ganz durchdrungen war.

Selbst der König fand, ungeachtet seiner bekannten nachgiebigen und konziliatorischen Gesinnungen, die

erwähnten Bedingungen sehr hart für den Statthalter; es schien ihm besonders verfänglich und gefährlich, daß der Prinz die Abänderung der Reglements der Diskretion und dem guten Willen der Staaten der verschiedenen Provinzen überlassen solle, da jene von Holland nicht ermangeln werden, sich auf dasselbe einen entschiedenen, dem Interesse der Statthalterschaft nachtheiligen Einfluß zu verschaffen; der König meinte auch, daß die in Ansehung des Militärs beabsichteten Veränderungen nur in der Provinz Holland stattfinden, und selbst in dieser die Offiziersstellen vom Major bis zum Lieutenant abwärts dem Prinzen zustehen, in den andern Provinzen aber die bisherige Ernennungsart beibehalten werden solle; er glaubte ferners die Ehre des Prinzen fodere, daß ihm als Ausfluß der Stelle eines Generalkapitäns das Kommando über die Garnison im Haag und die Austheilung der Parole überlassen bleibe.

Dessen unerachtet erhielt Görtz von seinem Monarchen den Auftrag, Alles anzuwenden, um den Prinzen zu den unter den gegenwärtigen Umständen nöthig gewordenen Opfern zu bewegen, damit das Wesentliche der Statthalterwürde erhalten werde; denn ihm oder seinen Nachkommen bleibe dann immer noch die Aussicht, seiner Zeit und unter günstigen Umständen das, was er jezt aufopfere, wieder zu erlangen.

Jezt aber sprachen sich die Staaten von Geldern,

der einzigen Provinz, auf deren Anhänglichkeit der Statthalter mit voller Zuversicht rechnen konnte, über die ihnen bekannt gewordenen Bedingungen der Patrioten in Holland auf eine Art aus, wodurch die begonnene Unterhandlung noch mehr erschwert wurde. Sie erklärten nämlich, daß sie sich von der Provinz Holland keine Gesetze werden vorschreiben lassen, daß sie daher auf das Bestimmteste verweigern irgend etwas zu thun, was ihren gegen Hattem und Elburg in Anwendung gebrachten Grundsätzen widerspräche; daß sie die in der Provinz liegenden Truppen nicht daraus entfernen werden, indem deren gegenwärtige Zahl die sonst gewöhnliche nicht übersteige, und deren Anwesenheit zu Aufrechthaltung der Ruhe nöthig sey; daß sie endlich während der gegenwärtig in der Republik herrschenden Unruhen die Reglements aufrecht erhalten werden, vorbehaltlich jedoch nach wiederhergestellter Ruhe diejenigen Abänderungen zu treffen, welche für dienlich erachtet werden möchten. Dieser Erklärung fügten sie die beinahe einstimmige Versicherung bei, daß sie entschlossen seyen, und auch die Mittel dazu haben, die Würde und Vorrechte der Statthalterschaft aufrecht zu erhalten, daß sie sich im Stande finden, der Provinz Holland Widerstand zu leisten, es wäre denn, dieselbe sollte fremde Hülfe erhalten, in welchem unwahrscheinlichen Falle sie aber dann doch nicht mit Unehre unterliegen, sondern

nur der Uebermacht weichen würden; sie stellten sonach dem Statthalter anheim, ob es klug sey, jene verlassen zu wollen, deren Anhänglichkeit und gute Gesinnungen erprobt seyen, um sich durch Annahme der vorgelegten Bedingungen seinen Feinden in die Arme zu werfen?

Eine Erklärung, wie diese, konnte den Prinzen wohl nicht zur Nachgiebigkeit geneigt machen. Dazu kam noch, daß seine Anhänger in andern Provinzen die Annahme der vorgelegten Bedingungen laut und bestimmt widerriethen. Dieß geschah insbesondere auch von dem Großpensionär der Provinz Seeland, von der Spiegel, einem Mann von allgemein anerkannten gemäßigten Gesinnungen und großer Klugheit, der den Prinzen aufmunterte dieselbe zurückzuweisen, und standhaft zu bleiben. Auch aus andern Provinzen gingen von angesehenen und einflußreichen Männern ähnliche Rathschläge ein, und die englisch gesinnte Partei, durch des Grafen Aufenthalt in Nimwegen beunruhiget, schickte einen Vertrauten dahin, um den Prinzen vor der Annahme der gemachten Bedingungen zu warnen.

Die Prinzessin gab ihrem königlichen Bruder von diesen Vorgängen Nachricht, und äußerte die Hoffnung, daß durch die gutgesinnten Provinzen die Sache eine

erwünschte Wendung erhalten könnte. Aber der König zweifelte daran, und schrieb (23. Dezember) dem Grafen eigenhändig: „Ich wünsche, daß die „Hoffnungen, welche meine Schwester auf die gutge„sinnten Provinzen sezt, in Wirklichkeit übergehen „mögen, aber ich wünsche noch mehr, daß diese Hoff„nungen, die schon so oft getäuscht wurden, und auf „die ich gar kein Vertrauen habe, nicht die gegen„wärtige Unterhandlung scheitern machen. Jezt ist „der entscheidende Augenblick, der, wenn er unbenüzt „vorübergeht, sich nicht mehr finden und zu einer „Extremität und dem Bürgerkrieg führen wird, wo„von die Folgen für den Prinzen um so trauriger „seyn werden, als Frankreich sowohl um seiner „Ehre als seines Vortheils willen den Patrioten Bei„stand leisten wird, während mein Interesse in „der gegenwärtigen Lage mir nicht erlaubt den „Prinzen mit bewaffneter Hand zu unter„stützen. Man irrt sich in Nimwegen, wenn man „glaubt, die Unterhandlung lasse sich mit einem Un„terhändler in die Länge ziehen, der die Absicht da„von erräth, und sich dadurch nicht irre führen läßt. „Daher fodert das wahre Interesse des Prinzen, daß „er einen Schritt, um die Aufrichtigkeit seiner Ge„sinnungen zu beweisen, nicht verweigere, und die „Revision der Reglements jenen Provinzen „anbiete, wo dergleichen bestehen. Will die

„Provinz Geldern nicht darauf eingehen, so ist der „Prinz außer Schuld; wenn die Provinz Utrecht „damit einverstanden ist, so werden die Patrioten be„ruhiget werden, die Unterhandlung wird ihren Fort„gang haben, und der Prinz kann vielleicht durch „die Standhaftigkeit der gutgesinnten Provinzen bessere „Bedingungen erlangen."

Wenige Tage nach seiner Ankunft in Nimwegen (11. Dezember) ertheilte Görtz dem Herrn von Rayneval vertrauliche Nachricht von den gemachten Schritten, und von den Hindernissen, welche die Staaten von Geldern dem Erfolg der Unterhandlung entgegensezten; diese sey weder er noch der Prinz selbst zu heben im Stande, und dieser habe in jener Provinz den Einfluß nicht, den man ihm beimesse, es sey daher vorauszusehen, daß, wenn selbst der Prinz die Bedingungen annähme, die Staaten von Geldern sich nicht darauf einlassen würden, weil sie sich von der Provinz Holland keine Gesetze wollen vorschreiben lassen, und weil sie das nämliche Schicksal wie die Provinzen Utrecht und Oberyssel besorgen. Um diesen Anstand zu heben machte der Graf dem Herrn von Rayneval den Vorschlag damit anzufangen, die Ruhe in der Provinz Utrecht herzustellen, denn sey dieses geschehen, so falle der von der Provinz Geldern angegebene Grund hinweg, und es sey schon viel gewonnen.

Aber

Aber der Herr von Rayneval widersprach in seinem Antwortschreiben (vom 18. Dezember) vor Allem die Behauptung, daß der Prinz keinen entschiedenen Einfluß in der Provinz Geldern habe; denn man kenne gar wohl die Anzahl derjenigen, welche in Diensten und Pflichten des Prinzen stehen, und Mitglieder der Staaten von Geldern seyen, in diesen machen sie die Mehrheit aus, und durch sie werde der gegenwärtige Zustand in dieser Provinz unterhalten; wenn man behaupten wolle, daß Personen, die von den Befehlen des Prinzen abhangen, seinen Willen nicht befolgen, so versuche man einer unglaublichen Sache Glauben zu verschaffen, und man würde ihn, Rayneval, für einen leichtgläubigen oder befangenen Mann ansehen und ihm alles Vertrauen entziehen, wenn er es versuchen wollte. Uebrigens war Herr von Rayneval nicht entgegen, daß Schritte zu Wiederherstellung der Ruhe in der Provinz Utrecht geschehen, aber zu gleicher Zeit hätten dergleichen auch bei den Staaten von Geldern stattzufinden, um sie zu bewegen, den geflüchteten Einwohnern von Hattem und Elburg die Rückkehr in ihre Heimath provisorisch zu gestatten, und die Truppen, mit Ausnahme der gewöhnlichen Garnison, zurück zu schicken. Ueberdieß bestand aber Herr von Rayneval noch auf der Abänderung der Reglements, worüber er eine ganz bestimmte

Zusage erwarte, um sich deßhalb verbürgen zu können; dagegen versicherte er, daß diejenigen Personen, mit welchen er und Herr von Verac im Benehmen stehen, ihren ganzen Einfluß und Kredit sowohl bei der Nation, als in den Berathungen über die Wiedereinsetzung des Prinzen nach den mitgetheilten Grundlagen werden geltend machen.

Diese Aeußerungen und Vorschläge konnten eben so wenig als die frühern bei dem Statthalter und seiner Gemahlin Eingang finden. Beide erblickten darin das fortgesezte Bestreben, die bestehende Konstitution umzustürzen, und der Provinz Holland die andern Provinzen der Republik unterzuordnen; um diesen Endzweck zu erreichen, wollte man sich des Statthalters als eines Werkzeuges bedienen, ihn dadurch in den Augen der Nation herabwürdigen, und um Ehre und Achtung bringen. Sie erklärten daher Beide dem Grafen von Görtz, daß sie eher alles Mögliche über sich wollen ergehen lassen, als die vorgeschlagenen Bedingungen anzunehmen; sie seyen unabänderlich entschlossen, der Ehre und dem Vaterland treu zu bleiben, sich selbst, ihren Nachkommen und denjenigen, die ihnen ergeben seyen, nichts zu vergeben, und in der Standhaftigkeit und dem Bestreben, ihren Freunden Hülfsquellen aufzusuchen, überzeugt, daß, wenn sie auch unterliegen, es doch unverschuldet und ohne Verletzung ihrer Ehre geschehe.

Dieser Entschluß erregte das Mißfallen des Königs,

der nun einmal die Sache in Güte beigelegt sehen wollte, und daher wünschte, daß der Statthalter doch wenigst einen guten Willen, die bestehenden Irrungen beizulegen, werkthätig zeigen sollte; denn so, meinte der König, werde die Unterhandlung einmal abgebrochen, und kehre Herr von Rayneval nach Paris zurück, so lasse sich dieselbe nicht mehr anknüpfen, der Prinz spiele daher ein gefährliches Spiel, wodurch er nicht nur in der Provinz Holland, sondern auch in den andern Provinzen, wo die Patrioten zahlreiche Anhänger und großen Einfluß haben, die gänzliche Zerstörung der Statthalterschaft herbeiführen könnte; da die patriotische Partei die bewaffnete Macht in Händen habe, und benöthigten Falls auf Frankreichs Unterstützung rechnen könne; gerade jezt, wo sich die Provinzen gegenseitig das Gewicht halten, und der französische Hof gute Gesinnungen zeige, könnten noch erträgliche Bedingungen erzielt werden; aber diese günstigen Umstände können schnell verschwinden, und man müsse also nicht säumen, sie zu benützen. Graf Görtz erhielt also (29. Dezember 1786 und 1. Januar 1787) die erneuerte Instruktion, den Statthalter zur Nachgiebigkeit zur bewegen, und der König sezte der leztern Depesche eigenhändig die Worte bei: „wenn der Prinz von Oranien nicht „bald sein Benehmen ändert, so wird er „sicherlich den Hals brechen.“

Vergeblich waren aber alle Vorstellungen, alle

Bitten des Grafen bei dem Statthalter sowohl als bei seiner Gemahlin, und er wurde immer mehr und mehr überzeugt, daß es unmöglich sey, die Absicht des Königs zu erreichen; die Prinzessin erklärte dem Grafen ganz offen, er solle sich keine vergebliche Mühe machen, denn er werde nie weder ihren noch ihres Gemahls gefaßten Entschluß abzuändern vermögen. Diese geistreiche, mit allen Verhältnissen ganz vertraute Frau sezte endlich in einem eigenhändigen Schreiben an den Grafen (31. Dezember. 1786) die Gründe, welche ihren Gemahl und sie verhindern, die gemachten Anträge anzunehmen, mit eben so vieler Stärke als Würde auseinander, und trug ihm auf, dasselbe dem Herrn von Rayneval mitzutheilen.

In diesem merkwürdigen Schreiben drückt sich die Prinzessin nach der Versicherung des aufrichtigsten Verlangens, die Ruhe und das gute Einverständniß in der Republik wieder hergestellt zu sehen, und der Erreichung dieses Endzwecks alle Opfer zu bringen, welche Ehre und Pflicht gestatten, folgendermaaßen aus:

„Die vorzüglichen Punkte, welche die Aufmerksamkeit des Herrn von Rayneval erregen, lassen sich, „wie mir scheint, auf nachfolgende zurückführen: 1) die „Suspension des Prinzen in seiner Eigenschaft als Generalkapitän der Provinz Holland; 2) die Abänderung „der Konstitution in den Provinzen, wo Reglements „bestehen; 3) Die Einschränkungen, welche man in

„den Funktionen eines Generalkapitäns der Provinz
„Holland zu machen gedenkt, wenn man das Mittel
„wird gefunden haben, die Suspension aufzuheben.
„Ich werde diese drei Artikel kurz durchgehen.“

„Vor Allem muß ich Ihnen bemerken, daß der
„erste von sehr zarter Art ist. Die Ehre des Prinzen
„ist dabei so sehr befangen, daß es unmöglich wird, in
„dieser Hinsicht die mindeste Modifikation zuzulassen,
„oder irgend ein Zugeständniß zu machen, woraus man
„das stillschweigende Bekenntniß des Unrechts folgern
„könnte, welches man dem Prinzen unverdientermaaßen
„beimißt.“

„Wenn Herr von Rayneval selbst ihn als schuldlos
„ansähe, so könnte er ihm nicht rathen, sich für schuldig
„zu erklären. Er muß daher selbst glauben, daß er
„sich wirklich die Suspension zugezogen habe, oder,
„um mich besser auszudrücken, man hat gesucht, ihn
„dessen zu überreden. Will man das Gegentheil an-
„nehmen, so kann man nicht glauben, Herr von Ray-
„neval gebe zu, daß ein Souverän, der im Irrthume
„war, die voreiligen auf falsche Darstellungen gegrün-
„deten Entschließungen nicht zurücknehmen und so die
„daraus entstandenen nachtheiligen Folgen beseitigen
„könne; dadurch würde man mit andern Worten zuge-
„ben, daß ein Souverän nicht Recht geben kann.
„Wenn nun dieser dasselbe dem geringsten seiner Unter-
„thanen schuldig ist, kann er es wohl demjenigen ver-

„weigern, der durch seine Geburt und die einhelligen „Beschlüsse derjenigen, welche den Souverän bilden, „ein Theil davon und mit den höchsten Würden im „Staate bekleidet ist? Wird er allein eine Ausnahme „von dieser allgemeinen Regel machen, oder muß man „schließen, daß die Bürger in einem freien Lande die „Gerechtigkeit nicht erlangen können, die sie selten ver„geblich in einem monarchischen Staate fodern? Dieses „hieße den schönen Namen Freiheit, der in diesem „Augenblicke die Köpfe erhizt, herabwürdigen, und „gewiß würde ich bei Herrn von Rayneval am allerwe„nigsten eine solche Lehre suchen. Wenn ich selbst an„nehme, daß er von dem Unrecht des Prinzen über„zeugt sey, so getraue ich mir zu bemerken, daß wenig „Verhältniß bestehe zwischen der Natur der Anklage „und den Mitteln, die er angibt, um Gnade zu „erhalten."

„Aber, Herr Graf, es ist nicht Gnade, „was wir verlangen, sondern wir fodern „Gerechtigkeit von den Souveränen! und „ohne hier unser gutes Recht ausführen, oder über „den Grund der Sache entscheiden zu wollen (welches „mehr den Staaten von Geldern als uns zukommt), will „ich nur eine einzige Bemerkung machen, welche, wie „mir scheint, Alles widerlegt, was zu Vertheidigung „der willkürlichen Handlung, wodurch die Staaten „von Holland den Generalkapitän ihrer Provinz suspen-

„dirt haben, gesagt werden kann: Da der Prinz „nur in der Eigenschaft eines Generalkapi-„tåns der Provinz Geldern, und auf den „Befehl dieser Provinz gehandelt hat, so „ist er für sein ganzes Benehmen in dieser „Hinsicht nur den Staaten von Geldern „verantwortlich. Dieß ist eine Wahrheit, die von „Niemand, der nur die ersten Kenntnisse von der Ver-„fassung der Republik besizt, widersprochen werden „kann, und ich denke nicht, daß Herr von Rayneval „sie in Zweifel ziehe."

„Nach dem, was ich von unserm Entschluß gesagt habe, „keine Modifikation in der Widerrufung der Suspension „des Generalkapitåns eintreten zu lassen, die wir, so wie „das Kommando im Haag, als Pråliminar-Ar-„tikel betrachten, von denen wir nicht abgehen kônnen, „werden Sie, Herr Graf, selbst fühlen, daß jeder Schritt „des Prinzen, um die Ruhe in den Provinzen Gel-„dern, Utrecht und Oberyssel auf den vorgeschlagenen „Fuß wieder herzustellen, gegenwårtig nicht in Be-„trachtung kommen kann. Der Prinz würde „übrigens seine Pflichten auf eine sehr „auffallende Art mißkennen, wenn er je-„mals Verbindlichkeiten eingehen wollte, „welche die innere Regierung einer Pro-„vinz betreffen, ohne vorher die Zustim-„mung der Staaten dieser Provinz erholt

„zu haben. Man würde indessen sehr Unrecht haben, „den Schluß zu machen, der Prinz beweise durch Ab- „lehnung derlei Vorschläge seine Abneigung, sich auf „konstitutionelle, zur Beilegung der Unruhen geeignete, „Arrangements einzulassen; die bestimmtesten Erklä- „rungen seines ståten Verlangens, mit den Staaten „aller Provinzen zu jenem mitzuwirken, was zu Wieder- „herstellung der innern Ruhe und zur Aufrechthaltung „der Unabhångigkeit der Republik beitragen kann, be- „weist hinlånglich das Gegentheil. Man wird auch, „ohne ungerecht zu seyn, die Aufrichtigkeit dieser Er- „klårungen nicht in Zweifel ziehen können, wenn man „die Bereitwilligkeit betrachtet, welche der Prinz ge- „zeigt und noch wirklich hat, die Konferenzen, welche „in Utrecht angefangen, und ohne sein Verschulden „abgebrochen wurden, wieder anzuknüpfen.“

„Ich will mich hier nicht über die sehr in der „Wirklichkeit vorhandene, aus der Stimmung „einiger Staaten hervorgehende Unmöglichkeit ver- „breiten, in welcher sich der Prinz befinden würde, das „zu bewirken, was man von ihm in Bezug auf einige „Provinzen begehrt, selbst wenn wichtige Gründe ihn „nicht abhielten, sich dazu verbindlich zu machen, weil „dieses hier nicht an seinem Orte wåre, und weil Sie „ohnedieß im Stande sind, darüber zu urtheilen; „ich kann mich dießfalls ohne Anstand auf Ihr Zeugniß „berufen.“

„In Ansehung des dritten Artikels will ich vor „Allem bemerken, daß es ganz richtig ist, daß ein „Souverän Herr und Meister ist, eine seinem „Gutbefinden unterliegende Entschließung zurück„zunehmen; es ist aber ebenfalls unbezweifelt, daß „ein gerechter Souverän dieses in keinem Falle von „einiger Wichtigkeit anders, als nach erlangter Ueber„zeugung, dieses sey zum Wohl des Vaterlandes „nöthig, und daß er nie wen immer der mit seiner „Stelle verbundenen Rechte und Vorzüge entsetzen „wird, es sey denn, es habe sich ein solcher deren un„würdig gemacht, oder das Wohl des Staates fo„dere es.“

„Da der Prinz die erste Voraussetzung nicht zu„geben kann, indem ihm sein Gewissen keinen Vorwurf „macht, so erwartet er von der Gerechtigkeit des „Souveräns, daß dieser ihn, bei Aufhebung der „Suspension als Generalkapitän von Holland, wieder „in die volle Aktivität aller Funktionen „dieser Stelle einsetze; erst nachdem dieses ge„schehen ist, könnte es angemessen seyn, zu unter„suchen, ob diese Funktionen, so wie sie bisher aus„geübt wurden, Anständen unterworfen seyen, bei „denen das Wohl des Staates betheiliget ist.“

„Ehe ich schließe, kann ich nicht umhin, noch einen „Irrthum zu bemerken, in den es scheint, daß Herr „von Rayneval versezt worden ist. Derselbe behauptet,

„der Prinz könne lediglich nichts thun oder befehlen, „als mit Beistimmung der deputirten Räthe; wahr„scheinlich weiß er nicht, daß, weit entfernt diesen „und zwar vorzüglich rücksichtlich des Kommando's im „Haag untergeordnet zu seyn, ihnen in ihrer Instruk„tion ausdrücklich auferlegt ist, nichts zu thun, und „keinen sich auf Militär-Angelegenheiten „beziehenden Beschluß zu fassen, als „gemeinschaftlich und mit Beistimmung „des Statthalters und Generalkapitäns „der Provinz."

„Ich hoffe, Herr Graf, durch diese Auseinander„setzung Ihrem Wunsche genügt zu haben. Wir bitten „Sie, dem Herrn von Rayneval unsern Dank zu be„zeigen, daß er uns mit so vieler Offenheit jenes mit„getheilt hat, was man von uns verlangt; die gute „Meinung, die Sie uns von ihm beigebracht haben, „und der vortheilhafte Ruf, den er genießt, läßt „mich hoffen, daß er den Empfindungen, welche uns „zu diesen Bemerkungen veranlaßten, werde Gerech„tigkeit widerfahren lassen. Ich bin ꝛc."

Am Tage des Empfanges übersendete Graf Görtz dieses Schreiben dem Herrn von Rayneval, und begleitete dasselbe mit einem eigenen Schreiben, wodurch er den unangenehmen Eindruck des erstern zu mildern suchte. Er bezeigte sein aufrichtiges Leidwesen, daß es seinen Bemühungen nicht gelungen sey, ihren ge-

meinschaftlichen Endzweck zu erreichen, und versicherte, daß der Statthalter und seine Gemahlin stets bereit seyen, auf alle mit ihrer Ehre verträglichen Bedingungen einzugehen, um Ruhe und Einigkeit in der Republik herzustellen. Er hatte sogar beigesezt, daß der Prinz geneigt sey, sich mit jeder einzelnen Provinz über die Reglements zu verstehen, um darin jene Modifikationen vorzunehmen, welche dem Wohl und der wahren Freiheit dieser Provinzen angemessen seyn. Diese leztere Zusicherung fand sich der Graf jedoch auf die dringende Gegenvorstellung des Baron von Linden (erstes Mitglied der Staaten von Geldern) bewogen, hinweg zu lassen, weil dadurch, wenn sie bekannt würde, die Ruhe dieser Provinz gefährdet werden könnte.

Der Eindruck, den das Schreiben der Prinzessin auf Herrn von Rayneval machte, war um so lebhafter, je mehr dieser Hoffnung zu schöpfen anfing, daß die begonnene Unterhandlung von Erfolg seyn könnte. Denn er hatte eben vom Grafen von Vergennes die Ermächtigung erhalten, bei den Gegnern des Hauses Oranien auf einer Modifikation aller von demselben vorgeschlagenen Bedingungen zu bestehen. Von nun an sah Herr von Rayneval seine Mission als geendigt an, und erwartete als unausbleibliche Folge des nach Versailles geschickten Schreibens der Prinzessin seine Abberufung.

Dem König mißfiel dieses Schreiben höchlich, weil dasselbe voraussichtlich die Abbrechung der Unterhandlung herbeiführen mußte, von deren Erfolg er allein die Wiederherstellung der Ruhe in der Republik und die Aufrechthaltung der wesentlichen Vorrechte der Statthalterschaft erwartete. Er bedauerte daher, daß man nicht in dem Schreiben des Grafen von Görtz an Herrn von Rayneval die Versicherung wegen der Modifikation der Reglements belassen habe, indem der französische Hof doch dadurch überzeugt worden wäre, daß der Prinz nicht eigensinnig jene Ausgleichung zurückweise, und trug (8 Jänner 1787) dem Grafen auf, sich mit der Prinzessin zu besprechen, ob es nicht zweckmäßig wäre, wenn jene Erklärung dem Herrn von Rayneval, wo nicht schriftlich, doch mündlich, und mit dem Ersuchen mitgetheilt würde, davon gegen die Patrioten keinen Gebrauch zu machen; es wäre überhaupt sehr gut, bedeutete der König dem Grafen, wenn man die Negociation wieder anknüpfen könnte, wenn daher Herr von Rayneval nicht schnell abreise, so solle er nach dem Haag zurückkehren, und auf alle Art die Wiederaufnahme der Unterhandlung zu bewirken suchen. Am Schlusse der Depesche fügte der König mit eigener Hand bei: „Da der Prinz von Oranien, und mehr „noch einige seiner Anhänger, nie haben einsehen „wollen, daß Opfer nicht zu umgehen seyen, so mußten „natürlich die vorgeschlagenen Bedingungen in Nim-

„wegen für sehr hart gehalten werden; aber man muß „sich an eine nicht weit zurückliegende Epoche erinnern, „wo der Prinz ein Spiel spielte, um Alles zu verlieren, „wo seine Feinde, sey es durch das Stillschweigen, „oder durch die Intriguen von Frankreich ermuthiget „wurden, wo diese Macht selbst den geringsten öffent„lichen Schritt zu seinen Gunsten verweigerte. Wenn „der Prinz die Sache aus diesem Gesichtspunkte be„trachtet, so sollte er fühlen, um wie viel sich seine Lage „verbessert, und daß er dieses nur meinen Bemühungen „und der Ueberzeugung des französischen Hofes, wie „sehr es seinen Interessen angemessen sey, Preußens „Freundschaft zu erhalten, zu verdanken habe.“

Aber eben in diesem Zeitpunkte, wo man die Unterhandlung als abgebrochen zu betrachten anfing, veranlaßte eine vertrauliche Eröffnung des Herrn von Rayneval an Herrn von Thulemeier die Wiederaufnahme derselben. Der erstere hatte sich nämlich gegen den leztern bereit erklärt, die Negociation fortsetzen zu wollen, wenn der Prinz die Grundlage der Ausgleichung vorschlagen würde, deren Annahme er zu bewirken sich bestreben werde. Graf Görtz benüzte diesen Umstand, um den Prinzen und seine Gemahlin zu bewegen, sich hierüber mit mehr Bestimmtheit als bisher zu erklären. Dieses geschah durch eine Note vom 10. Jänner, welche der Graf an Herrn von Rayneval überschickte.

In dieser mit großer Umsicht und Mäßigung entworfenen Note wird sich zwar auf das frühere Schreiben der Prinzessin bezogen, jedoch beigefügt, man wolle gegenwärtig trachten, sich bestimmter auszusprechen, und die nöthigen Erläuterungen beizufügen, um jeden Unbefangenen zu überzeugen, wie sehr dem Prinzen das Wohl seines Vaterlandes, seine Ehre und seine Pflicht am Herzen liegen. Es wird wiederholt die Zurücknahme der Suspension von der Stelle eines Generalkapitäns und von dem Kommando im Haag, als derjenige Präliminarpunkt angegeben, ohne dessen Zugeständniß es nicht möglich sey, weiter zu unterhandeln. Der Prinz habe zwar die im ersten Schreiben des Herrn von Rayneval gemachten Bedingungen nicht angenommen, aber es folge daraus keineswegs, daß er verweigere, mit jenen, welche dazu berechtiget seyen, die vorzunehmenden Verbesserungen in den Provinzen zu untersuchen, und sich darüber mit den betreffenden Staaten zu verständigen; er wünsche, daß die Konferenzen wegen der Provinz Utrecht wieder angefangen werden, und daß man Mittel finden möge, um die Zwistigkeiten in denselben zu beendigen; aus eigener Bewegung thue er seit langer Zeit Alles, was in seinen Kräften stehe, zu Gunsten der flüchtig gewor-

denen Einwohner von Hattem und Elburg, und auf seine Einladung haben zwar die Staaten von Geldern die Amnestie bekannt machen lassen, aber nicht für gut gefunden, solcher jene Ausdehnung zu geben, welche er gewünscht hätte; er werde auch sich nicht weigern, den Staaten von Oberyssel in den Arrangements, welche das Beste des Staates zu fodern scheinen, seine Aufmerksamkeit zu schenken; er könne sich aber darüber nur mit den Regenten der Provinzen, welche dieses angehe, benehmen; so wie man ihm die freie Ausübung der Funktionen eines Generalkapitäns, mit Einbegriff des Kommando's über die Garnison im Haag, zurückgebe, so werde er sich nach dem Haag verfügen, um mit den vorzüglichsten Regenten jenes zu verabreden, was zum Wohl der Republik im Ganzen und zu jenem ihrer einzelnen Theile beitragen könne.

Mit dieser Erklärung war der König einverstanden, und er trug (15ten Jänner) dem Grafen von Görtz auf, dem Prinzen und der Prinzessin von Oranien seine Zufriedenheit darüber zu bezeigen.

Ganz anders urtheilte Herr von Rayneval von dieser Erklärung; er fand, daß dieselbe nichts ent-

halte, was der Unterhandlung eine neue Thätigkeit geben könne; er versicherte, daß seine lezten Aeußerungen keineswegs durch den Wunsch seines Hofes, dem Prinzen entgegen zu kommen, sondern nur durch sein Verlangen, sich in Gemäßheit der erhaltenen Instruktion gegen den König von Preußen gefällig zu bezeigen, veranlaßt worden, und daß die von dem Prinzen vorgeschlagene Grundlage der Ausgleichung ganz und gar unannehmbar sey. Sonach schickte sich der Herr von Rayneval sogleich an, den Haag zu verlassen, und begab sich auch ohne Verzug auf die Rückreise nach Paris.

So wie Görtz dieses erfuhr, bat er den König (16ten Jänner) um seine Abberufung und um die Erlaubniß, sein Rekreditiv im Haag durch den Gesandschaftssekretär Bilfinger überreichen zu lassen, um nicht in die Nothwendigkeit versezt zu werden, sich noch einmal dahin begeben zu müssen. Um die Zeit bis zu deren Empfange nicht zu verlieren, wollte er seinen Aufenthalt in Nimwegen dazu benützen, um den Prinzen zu bewegen, sich aus Personen, die der Nation angenehm wären, einen Rath zu bilden, damit auf diese Art in der Folge die gewünschte Ausgleichung erleichtert und endlich erzielt werden könnte.

Der König bewilligte (22sten Jänner) das Erstere, und schenkte dem Leztern nicht nur seinen Beifall, son-

dern

dern foderte auch den Grafen auf, den Prinzen und die Prinzessin ebenfalls dazu zu bewegen, und ihnen zu rathen, nach seiner Abreise eine ununterbrochene Korrespondenz mit Herrn von Thulemeier zu unterhalten und ihm alle Mittel an Handen zu geben, um durch ein zweckmäßiges Benehmen des Baron von Golz mit Herrn von Rayneval eine Aussöhnung herbeizuführen, und den Bürgerkrieg zu vermeiden, der voraussichtlich die nachtheiligsten Folgen für das Haus Oranien haben müßte.

Dieses sicherte auch der Prinz und seine Gemahlin dem Grafen von Görtz bei seiner, nach erhaltenem Rekreditiv der Generalstaaten angetretenen Rückreise zu, und damit endigte sich seine eben so unangenehme als erfolglose Sendung. Wenn ihn darüber etwas trösten konnte, so war es das ehrenvolle Zeugniß, welches ihm bei seiner Abreise die Schwester seines Königs ertheilte: „Ich gestehe," sagt sie in ihrem Schreiben an ihren Bruder vom 7ten Februar, „daß mich die Ab„reise des Grafen empfindlich schmerzt; er wußte sich „die Achtung und das Vertrauen der ehrlichen „Leute aller Parteien zu erwerben; es ist ge„nug Ihnen zu sagen, mit welcher Geschicklichkeit er „die wichtigsten Gegenstände, die Sie ihm anvertrau„ten, behandelt hat, und Sie von dem eben so reinen „als thätigen Eifer in Kenntniß zu setzen, den er für „Ihr Interesse und Ihren Ruhm an den Tag gelegt

„hat. Er hat dabei nichts vernachlässiget, um sich „zugleich eine vollständige Kenntniß von diesem Lande, „besonders von seiner Verfassung zu verschaffen, was „für einen Fremden eben so schwer als wesentlich ist, „wenn er darüber ein sicheres und gründliches Urtheil „fällen will.“

Diesem Zeugniß fügte die Prinzessin noch die Bitte bei, der König möge ja dem Grafen über einige Punkte, die er ihrem Ersuchen gemäß vortragen werde, Aufmerksamkeit schenken. Diese seyen vorerst die Unmöglichkeit, in die sie sich versezt gesehen, die Bedingungen des Herrn von Rayneval anzunehmen, und die drohende Gefahr, der sie sich durch deren Annahme würden ausgesezt haben; ferner der Charakter der Anführer der Opposition, ihre Plane, ihre Absichten, ihre Unfähigkeit für eine gute Administration, die Intriguen Frankreichs und alle Federn, welche diese Macht springen ließ; die vorzüglichen Ursachen, welche die Plane ihrer Gegner begünstiget haben; die allgemeine Stimme, welche sich gegenwärtig bei allen klugen, der Ordnung ergebenen Männern gegen die neuen Administratoren erhebe; die beständigen Reibungen zwischen den Ultra=Aristokraten und den heftigen Demokraten, und wie die einen sich der andern bedienen, um ihre Zwecke zu erreichen; der Nutzen, der daraus für den Statthalter gezogen werden könne; die Nothwendigkeit zu Aufrechthaltung der Staatsverfas=

sung ein Gegengewicht für die Excessen der einen wie der andern zu haben; die Unmöglichkeit, die Freiheit und Unabhängigkeit der Republik und selbst ihren Bestand bei der verschiedenen Verfassung jeder einzelnen Provinz in die Länge zu erhalten, wenn nicht der Statthalter dieses Gegengewicht bilde, und wenn seine militärischen Funktionen zu Wasser und zu Land durch die beabsichtete Reform auf Nichts zurückgeführt werden; endlich die Hülfsquellen, welche dem Prinzen und seinem Hause übrig seyen; die Männer von Kopf, welche ihm ergeben bleiben; die Gewißheit, daß es keineswegs die Stimme des Volks sey, die sich aus dem Munde der demokratischen Anführer vernehmen lasse; der feste Entschluß, nicht anzugreifen, aber sich zu vertheidigen, wenn man angegriffen werde, und sich nicht zernichten zu lassen, ohne vorher alle erlaubten Mittel zu seiner Rettung angewendet zu haben; die Vortheile, welche die Lage einiger Provinzen darbiete, und das offenbare Interesse der benachbarten Mächte, nicht zuzugeben, daß dieser Staat aufgelöst und eine Provinz Frankreichs werde. Diesen werde der Graf von Görtz noch das Tableau der Mittel beifügen, welche dem König vielleicht die Nachbarschaft seiner Staaten verschaffen könne, um Holland zu zwingen, aus einem andern Tone zu reden, wenn des Königs Interessen ihm erlauben, dem Statthalter eine wirksame Hülfe in einem Augenblicke

der Krisis zu leisten, was sich leichter thun ließe, als man im ersten Augenblicke glauben möchte.

So endigte sich eine zwar kurze, aber für den Grafen von Görtz mühevolle Unterhandlung, die ihn in manche Verlegenheiten und Unannehmlichkeiten verwickelte. Von demjenigen, von dessen Mitwirkung er sich den besten Erfolg versprach, seinem ehemaligen Freund, mußte er die größten Hindernisse, Falschheiten und Intriguen erfahren; von einem andern seiner ehemaligen Freunde, Harris, durfte er, um seiner politischen Stellung willen, keinen Beistand erwarten, und er mußte selbst, um nicht Argwohn zu erregen, den Umgang mit demselben auf die bloßen Forderungen des Wohlstandes beschränken; vom König erhielt er unausgesezte Befehle und Instruktionen, welche den Wünschen und Absichten des Statthalters und seiner Gemahlin entgegengesezt und mit seiner eigenen Ueberzeugung nicht übereinstimmend waren; alle seine Schritte, alle seine Aeußerungen wurden belauscht, und von Jedem nach seiner Stimmung beurtheilt; vergeblich waren seine Versuche, den Gegnern des Prinzen und seines Hauses Mäßigung und Vertrauen in die Absichten Preußens einzuflößen, und eben so vergeblich, den Prinzen selbst zu einer den Wünschen des Königs entsprechenden Nachgiebigkeit zu bewegen; Golz in Paris und Thulemeier im Haag waren mit den Ansichten des Grafen nicht immer einverstanden, und die=

ser insbesondere suchte gegen das Ende der Unterhandlung dieselbe sich anzueignen; die Grundsätze und das Benehmen der königlichen Kabinetsminister Finkenstein und Herzberg waren nicht übereinstimmend, und der Erstere hatte, vorzüglich in der holländischen Sache, das Uebergewicht über den Leztern, der ein Freund des Grafen und mit ihm von gleichen Gesinnungen war. Bei so verwickelten Verhältnissen, bei so entgegengesezten Ansichten und Endzwecken mußte das eifrigste Bestreben das gewünschte Ziel zu erreichen erfolglos bleiben.

Die Mission des Herrn von Rayneval hatte übrigens die Eigenheit, daß er dafür kein Kreditiv weder an die Generalstaaten, noch an die Staaten von Holland, oder jene einer andern Provinz überreichte, und daß einige Wochen nach seiner Ankunft im Haag die Amsterdamer Zeitung in einem Artikel aus dem Haag vom 17ten Dezember die merkwürdige Stelle enthielt:

„Wir sind ermächtiget und beauftragt „zu sagen, daß Herr von Rayneval seit seiner Ankunft „aus Paris den Haag nicht verlassen hat, daß er als „ein besonderer Freund des Herrn von Verac in dem „französischen Hotel wohnt, und daß, weit entfernt, „Minister zu seyn, wie eine französische Zeitung angegeben hat, er nicht mit dem geringsten „Auftrage des französischen Ministeriums „im Haag versehen ist.“

Diese Angabe wurde nie widersprochen; auch handelte Herr von Rayneval wirklich nicht wie ein öffentlich akkreditirter Minister, sondern nur als geheimer Unterhändler, nicht mit öffentlichen Autoritäten, sondern mit Leuten, die er nicht nannte. *)

Nach dem mißlungenen Versuche der Höfe von Berlin und Versailles, die Ruhe in der Republik wieder herzustellen, fing der Kampf der Parteien mit vermehrter Erbitterung an. Allenthalben, wo die Patrioten die Oberhand hatten, und dieses war, wie wir gesehen haben, in den meisten Provinzen der Fall, wurden die Anhänger des Hauses Oranien heftiger als je verfolgt, ihrer Stellen entsezt, und diese dessen Gegnern übertragen. In vielen Städten fanden blutige Auftritte statt; allenthalben äußerte sich der Parteigeist auf die beunruhigendste Art, und der schon an einigen Orten ausgebrochene Bürgerkrieg drohte sich über das ganze, durch Faktionen zerrissene Land zu verbreiten. Die oranische Partei sowohl als die antioranische zogen Truppen zusammen; die der leztern standen unter den Befehlen des Generals Ryssel und des Rheingra-

---

*) Flassan a. a. O. 7. Bd. S. 451. sagt selbst: obschon Herr von Rayneral ohne öffentlichen Charakter gewesen sey, so habe er doch Kreditive gehabt, die er zu übergeben ermächtiget war, wenn es die Umstände erfoderten.

fen Salm; jene der erstern, schwächer an der Zahl, waren bei Arnheim versammelt, und der Prinz selbst hatte sich an ihre Spitze gestellt.

Da veränderte plötzlich der kühne aber wohlberechnete Schritt der Prinzessin von Oranien, nämlich ihre Reise von Nimwegen nach dem Haag die ganze Gestalt der Sache. Denn das, was weder die Bitten des Prinzen und der Prinzessin, noch die Vorschläge und Rathschläge von Herzberg und Görtz bei dem König bewirken konnten — eine kräftige, nöthigen Falls durch die Waffen unterstüzte Intervention — bewirkte bei dem Bruder die gröbliche Beleidigung der Schwester unweit Schonhoven. Friedrich Wilhelm II. foderte dafür schnelle Genugthuung, und ließ, als diese verweigert ward, unverzüglich unter Anführung des Herzogs von Braunschweig ein Heer gegen die Republik aufbrechen, welches sich in wenigen Wochen ihres ganzen Gebiets bemächtigte.

Der Graf von Görtz hatte an Allem, was nach seiner Abreise in Holland vorging, keinen unmittelbaren Antheil, und wir verweisen daher deßhalb auf die Schriftsteller, welche die Ereignisse jener Zeit beschrieben haben. Doch müssen wir hier noch bemerken, daß die Prinzessin von Oranien dem Grafen auch nach seiner Abreise fortwährend die sprechendsten und ehrenvollsten Beweise von Wohlwollen und Vertrauen gab,

daß sie mit demselben einen ununterbrochenen Briefwechsel unterhielt, ihm alle Ereignisse und Plane mittheilte, und ihn um seine Ansichten und seinen Rath ersuchte. Mit der größten Bereitwilligkeit entsprach Görtz den Wünschen einer Prinzessin, deren große Eigenschaften seine Bewunderung erregt und seine wärmste Anhänglichkeit gefesselt hatten, und es scheint, der erwähnte muthvolle Entschluß der Prinzessin sey nicht ohne des Grafen Beistimmung, vielleicht selbst auf seinen Rath gefaßt und ausgeführt worden.

Der französische Hof bewies bei den energischen Maaßregeln des Königs von Preußen eine große Schwäche, die für sein politisches Ansehen im Allgemeinen sehr nachtheilig und für seinen Einfluß in der Republik verderblich war. Er machte zwar Anstalten, ein Lager bei Givet zusammenzuziehen, und drohte am 16ten September Holland mit seiner Macht unterstützen zu wollen, erklärte aber, da sich Preußen dadurch in seinen Unternehmungen nicht irre führen ließ, am 27sten Oktober, daß die Beweggründe dazu nicht mehr bestehen, daß er folglich die Erklärung vom 16ten September nicht in Vollziehung bringen wolle, und wegen desjenigen, was in Holland vorgefallen, keine feindlichen Absichten mehr hege!!!

So war denn ein Zeitraum von wenigen Wochen hinreichend, um die Ruhe und die Verfassung in der Republik herzustellen, den Prinzen in seine Würde wieder einzusetzen, seine Feinde zu demüthigen und zu bestrafen, den Geist des Aufruhrs und der Widersetzlichkeit zu unterdrücken, Frankreich die Vortheile zu entziehen, die es sich von dem Vertrag von 1785 versprach, und diese England und Preußen zuzuwenden.

Siebenter Abschnitt.

Rückkehr des Grafen von Görtz nach Berlin; dessen Aufenthalt und Beschäftigung daselbst im Laufe des Jahres 1787. — Rußland. — Die lezte Zeit des deutschen Fürstenbundes. — Ernennung des Grafen zum churbrandenburgischen Gesandten am Reichstag 1788. — Verhandlungen und Geschäfte bis zum Tode des Kaisers Joseph.

Nach seiner Zurückkunft in Berlin (Februar) hielt sich der Graf von Görtz im ganzen Laufe des Jahres 1787 ohne irgend eine nahe Aussicht auf Wiederverwendung in seinem bisherigen Geschäftskreise dort auf. Vergebens bat die Prinzessin von Oranien, nach wiederhergestellter Ruhe in den Niederlanden, den König, an Thulemeiers Stelle den Grafen zum Gesandten im Haag zu ernennen; trocken und ohne Angabe der Ursache ward diese Bitte verweigert.

Dadurch und durch manche unangenehme Erfahrungen, die der Graf während der Sendungen in Ruß-

land und Holland gemacht hatte, wurde dessen Verlangen, seine bisherige Laufbahn zu verfolgen, sehr geschwächt, und in ihm vielmehr der Wunsch erregt, sie gegen eine angemessene Hofcharge zu vertauschen, um in dem Kreise der Seinigen leben und seinen eigenen Angelegenheiten, die durch eine mehrjährige beinahe ununterbrochene Abwesenheit nöthig gewordene Aufmerksamkeit widmen zu können.

Dessen unerachtet blieb sein stets thätiger Geist nicht unbeschäftiget, und er vermochte nicht mit Gleichgültigkeit auf den Schauplatz seines bisherigen Wirkens und auf die Ereignisse seiner Zeit hinzublicken. Er benützte vielmehr seine zahlreichen Verbindungen im In- und Ausland, um sich von Allem, was in den öffentlichen Angelegenheiten und in der Politik Wichtiges und Denkwürdiges vorging, zuverlässige Nachrichten und Aufschlüsse zu verschaffen. Dieses erleichterte ihm auch vorzüglich seine freundschaftlichen Verhältnisse mit Herzberg, der ihn von Allem, was vorging, in Kenntniß erhielt.

Mit der Prinzessin von Oranien, verschiedenen Männern am Hofe des Statthalters und mehrern seiner Bekannten in Holland unterhielt der Graf einen ununterbrochenen Briefwechsel, ward dadurch von Allem, was die holländischen Angelegenheiten betraf, genau unterrichtet, und über wichtige Punkte zu Rathe gezogen.

Interessanter ist der Briefwechsel, den Görtz nach Petersburg unterhielt. Dort waren der preußische Gesandte Freiherr von Keller und Herr von Hüttel, ebenfalls bei dieser Gesandschaft angestellt, des Grafen Freunde, der Leztere sein vieljähriger Vertrauter. Außer diesen beiden Männern stand der Graf noch in einer geheimen Verbindung mit dem im russischen Staatsdienste stehenden Herrn von Alopäus, dessen Bekanntschaft und Freundschaft er in der Jugend schon genossen, nach einem Umfluß von vielen Jahren in Piemont und dann in Berlin, wo er sich im Frühjahr einige Zeit aufhielte, erneuert hatte.

Alopäus genoß das vorzüglichste Vertrauen des Großfürsten, der desselben Verhältnisse mit Görtz kennend durch ihren beiderseitigen Briefwechsel Nachrichten und Winke an den König von Preußen gelangen ließ, und von diesem dergleichen erhielt. Um dieses Einverständniß, selbst wenn es durch die rastlose Thätigkeit der Ausspäher Katharinens entdeckt werden sollte, nicht in seinem ganzen Umfange erklärbar und für die Theilnehmer weniger gefahrvoll zu machen, kam man über gewisse Benennungen von Gegenständen und Personen überein. Der Großfürst hieß z. B. Meister Grön; der König von Preußen Herr von D..b..g.; Alopäus Strahlkorn; die Danziger Angelegenheit das Werk des Herrn Pallas u. s. w.

Auf diesem Weg, den weder die Minister in Ber=

lin noch der Gesandte in Petersburg kannten, unterhielten beide Fürsten ihre freundschaftlichen Verbindungen und ihr gegenseitiges Vertrauen. Als der König unter Anderm (September 1787) zu wissen wünschte: ob der Großfürst einer Allianz mit Frankreich oder mit England den Vorzug gebe, äußerte sich dieser für die leztere geneigter als für die erstere, fügte aber bey: „Gott weiß, wie die Angelegenheiten beschaffen seyn werden, wenn ich einmal Einfluß darauf gewinne; Alles, was ich jezt sagen kann, „ist, daß meine Anhänglichkeit an das System, welches mich mit dem König von Preußen verbindet, „unwandelbar ist, und daß ich von ganzem Herzen „seinen Ansichten beistimmen werde."

So eine Aeußerung, wäre sie zu Katharinens Kenntniß gekommen, würde, bei ihrer persönlichen, vorzüglich durch den Grafen von Segür herbeigeführten und gestärkten Vorliebe für Frankreich, dem Großfürsten unangenehme und seinem Vertrauten Alopäus unglückliche Folgen zugezogen haben. Und wie nahe war nicht das ganze geheime Einverständniß zwischen dem Großfürsten und dem König der Entdeckung! — Der östreichische Hof auf Preußens Verhältnisse am russischen Hofe äußerst aufmerksam, wußte sich alle Depeschen des preußischen Gesandten von Keller vom April bis August 1787, so wie alle an denselben vom König unmittelbar erlassenen Weisungen, sowohl

chifrirt als dechifrirt zu verschaffen, und schickte sie abschriftlich an seinen Gesandten in Petersburg, theils um davon Gebrauch zu machen, theils um nähere Aufschlüsse darüber zu erhalten. Auch aus diesen Depeschen schien hervorzugehen, daß ein geheimes Einverständniß zwischen dem Großfürsten und dem König von Preußen bestehe, und daß der Erstere in denselben unter dem Namen Freund Attikus bezeichnet wurde; doch kam man auf keine fernere Spur und die Sache hatte keine Folgen.

Ein anderer Gegenstand des Briefwechsels vorzüglich zwischen Görtz und Keller war der plötzliche Ausbruch des Kriegs zwischen Rußland und der Pforte. Es geht aus allen Umständen hervor, daß die kriegerischen Demonstrationen Rußlands gegen die Pforte nur zur Absicht hatten, diese zu necken und zur Abtretung von Oczakow und Beßarabien zu bewegen, daß aber die Kaiserin keineswegs gemeint war, ihr früheres Lieblingsprojekt der Gründung eines griechischen Kaiserthums ausführen zu wollen. Schon seit einiger Zeit verfolgte Katharine diesen Plan, sey es, weil sie ihr zunehmendes Alter fühlend sich nach Ruhe sehnte, sey es weil sie sich immer mehr und mehr von den Hindernissen in dessen Ausführung überzeugte, nicht mehr mit dem frühern Eifer; aber die Erwerbung von Oczakow und Beßarabien wurde ein immer fühlbares Bedürfniß zur Sicherung des Besitzes von Cherson.

Erst wenn dieser Zweck auf jenem Weg nicht zu erreichen wåre, wollte Katharine zu den Waffen greifen; dazu waren zwar die Rüstungen angeordnet, aber keineswegs noch weit genug gediehen, um den Krieg wirklich anfangen zu können, als dessen plötzlicher Ausbruch durch die Einsperrung des Herrn von Bulgakoff in die sieben Thürme angekündigt ward. Denn damals befand sich die russische Armee mit Ausnahme derjenigen Korps, welche während der Reise der Kaiserin nach der Krimm zum Prunk aufgestellt waren, in großer Unordnung und keineswegs im schlagfertigen Stand. Von der lezten außerordentlichen Mannschaftsaushebung hatte Potemkin zwölftausend Rekruten, anstatt sie in die Armee einzureihen zur Ausreutung und Urbarmachung seiner neuerworbenen Güter verwendet. Jene Regimenter, die gegen die türkische Gränze zu lagen, hatten größtentheils ihr Geschütz zurückgelassen, und von dem schon långer dort befindlichen waren durch die Einwirkung des Klima's die Lafetten u. d. g. unbrauchbar geworden. So wenig hatte Rußland geahnet, die Pforte würde selbst die Feindseligkeiten beginnen, daß man versäumt hatte, drei neuerbaute auf den Werften von Cherson liegende Linienschiffe ausrüsten und nach Sebastopl überführen zu lassen, was nun die Türken von Oczakow aus verhindern konnten. Zudem waren auch die Finanzen so zerrüttet, daß es durchaus an den zum Kriegfüh-

ren nöthigen Geldmitteln fehlte; und überdieß waren mehrere Provinzen des Reichs, besonders gegen die türkische Gränze hin, von einer Hungersnoth heimgesucht.

Da man in Petersburg der Pforte weder Kenntniß von diesen mißgünstigen Verhältnissen im Innern des russischen Reichs, noch die Klugheit zutraute dieselben zu benützen, so war man sehr geneigt den raschen Schritt derselben den geheimen Eingebungen von Preußen und England zuzuschreiben. Graf Segür insbesondere suchte dem darüber verbreiteten Gerücht Glauben zu verschaffen, und äußerte sich sogar: die preußische Seehandlungs-Gesellschaft habe dem Herrn von Dietz in Konstantinopel einen unbeschränkten Kredit eröffnet, um durch Bestechungen die Pforte zum schnellen Angriff auf das nicht genüglich darauf vorbereitete Rußland zu bewegen.

Bald nach Ausbruch des Kriegs machte Kaiser Joseph dem russischen Hof den Vorschlag einer Tripel-Allianz zwischen Rußland, Frankreich und Oesterreich; er versprach dabei Katharinen, Frankreich zu bewegen, die Türken ihrem Schicksale zu überlassen, und allen Absichten Rußlands beizustimmen. Allein die russischen Staatsmänner bestrebten sich unerachtet der Kaiserin Vorliebe für Frankreich die Ausführung dieses Vorschlags zu hindern; sie bemerkten der Monarchin: daß Frankreichs Achtung durch sein Beneh-

men

men in den holländischen Angelegenheiten sehr gesunken sey, und daß man sich von einer Regierung, die in zehn Jahren über 1200 Millionen Schulden gemacht, und mit einem jährlichen Defizit von nahe an 100 Millionen zu kämpfen habe, keine große Mitwirkung versprechen könne.

Für Preußen war zwar die von Oestreich vorgeschlagene Trippel=Allianz nicht wünschenswerth, aber doch auch nicht beunruhigend; denn es war vorauszusehen, daß Rußland und das mit ihm verbündete Oestreich mit den Türken nicht leichtes Spiel haben würden, daß ersteres durch den Zustand seiner Finanzen, lezteres durch das in beinahe allen seinen Staaten herrschende Mißvergnügen, beide durch die sich mit der feindlichen Armee einfindende Pest bald zu friedlichen Gesinnungen zurückgeführt werden würden; es konnte zudem auf die eigenen Kräfte, auf den Beistand Hollands und Englands, und selbst vielleicht im Nothfall auf jene des deutschen Fürstenbundes rechnen. Herzberg rieth daher die Entwicklung der Begebenheiten abzuwarten, und einstweilen gleich im Beginnen des Krieges Alles vorzubereiten, damit Preußen, wenn der rechte Zeitpunkt eingetreten, die bewaffnete Vermittelung zwischen den kriegführenden Mächten, wenn auch, wie vorauszusehen war, gegen Oestreichs und Rußlands Wunsch, zu übernehmen im Stande sey.

Ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit des

Grafen von Görtz war der deutsche Fürstenbund, die Schöpfung Friedrichs des Großen, das lezte ausgezeichnete Unternehmen seiner langen und ruhmvollen Regierung. Veranlassung, Zweck und Wirken dieses Bundes haben in der ersten Zeit seines Bestandes eine Menge geübte Federn in Bewegung gesezt und nicht nur Deutschlands, sondern des ganzen Europa's Aufmerksamkeit erregt; aber was in der lezten Zeit desselben geschehen und versucht worden ist, findet sich nirgends im Zusammenhange dargestellt, und gerade dieses verdient nicht weniger als jenes gekannt und aufbewahrt zu werden.

Obgleich der Graf von Görtz sich bei Errichtung dieses Bundes noch in Rußland befand, und der ihm deßhalb ertheilte Auftrag am Petersburger Hof den gewünschten Erfolg nicht hatte *), so war doch ein Verein der Art schon seiner Natur nach für einen Staatsmann von des Grafen Charakter und Grundsätzen von hohem Interesse, und dieses wurde noch durch die lebhafte und thätige Theilnahme des Herzogs von Weimar an Allem, was auf den Bund Bezug hatte, gesteigert. Seit des Grafen Zurückkunft von Petersburg hatte der Herzog mit demselben das frühere durch eine mehrjährige weite Entfernung etwas unterbrochene freundschaftliche und vertrauliche Benehmen wie-

---

*) 1r Th. S. 280 u. f.

der angeknüpft, und es fand zwischen beiden eine fortwährende Mittheilung und Auswechslung von Ansichten, Wünschen und Absichten statt; insbesondere aber richteten sie ihre größte Aufmerksamkeit auf die Befestigung und Erweiterung des deutschen Fürstenbundes. Görtz legte gleich nach seiner Rückkehr aus Rußland dem preußischen Ministerium eine Denkschrift sowohl über die Beweggründe als über die Grundsätze des Bundes und über die Mittel, denselben zu befestigen und zu erweitern, vor. Unter diese zählte er: die engste und vertrauteste Vereinigung zwischen Preußen und England, als Churfürsten von Brandenburg und Hannover; die Bestärkung des dem Bunde beigetretenen Churfürsten von Mainz in seinem System, damit auch dereinst sein Nachfolger dasselbe befolge, so wie dessen Verwendung um den Beitritt anderer geistlichen Fürsten zu erzielen; den möglichsten Einfluß bei den Wahlen künftig in Erledigung kommender Hoch- und Erzstifter, damit dieselben auf solche Wahlkandidaten fallen, welche sich dem Beitritt zum Bunde geneigt zeigen; ein ununterbrochenes vertrauliches Benehmen unter sämmtlichen Bundesgliedern ohne irgend eine Rücksicht auf die Größe und die Hülfsmittel eines einzelnen Mitgliedes, oder auf dessen frühern oder spätern Beitritt zum Bunde.

Es wollte jedoch die Erweiterung des Bundes nicht recht gelingen; denn die Gefahr, welche den Bund ins Leben gerufen hatte, war nun vorüber und deren Wie-

derkehr schien kaum zu befürchten; dann wurden einige der ansehnlichen weltlichen Fürsten Deutschlands, wie Würtemberg und Oldenburg durch Familien und andere Verbindungen zu Oestreich und Rußland; die geistlichen durch die Abneigung sich mit protestantischen Fürsten gegen den Kaiser und sein Haus zu vereinigen, die kleinen weltlichen Fürsten, die Grafen und die Reichsstädte, am meisten im südlichen Deutschland, durch geographische Lage, durch Verhältnisse mancherlei Art, zum Theil durch Furcht vor der Uebermacht des ihnen nahe liegenden Oestreichs zurückgehalten, sich für einen Bund zu erklären, den der kaiserliche Hof laut mißbilligte, der in öffentlichen Schriften bekämpft und als zwecklos, verfassungswidrig und Deutschlands Unabhängigkeit bedrohend geschildert wurde, und zu dessen Beitritt sie übrigens nicht einmal eingeladen waren.

In Berlin selbst schenkte man dem Fürstenbund und seinen einzelnen Mitgliedern nicht mehr jene Aufmerksamkeit, welche allein bei dem Widerstreben des kaiserlichen Hofs und der Mißbilligung Rußlands denselben Vertrauen und Beruhigung einflößen und deren Vermehrung befördern konnte; man beobachtete insbesondere von Berlin aus gegen dieselben über den Fortgang der Union ein tiefes und kränkendes Stillschweigen; man vernachlässigte sogar sie zum Beitritt zu den geheimen Artikeln einzuladen oder ihnen dieje-

nigen Fürsten bekannt zu machen, die nach ihnen in den Bund aufgenommen wurden. Darüber hatte sich insbesondere der Herzog von Weimar schon im Anfange des Jahres 1786 sowohl gegen Görtz als gegen Herzberg beschwert, und dem ersten deßhalb unter Anderm geschrieben: „Ob Preußen diese Vernach-„lässigung seiner mindermächtigen Mitverbündeten aus „Mißtrauen, aus Geringschätzung oder aus welchen „Ursachen sonst sich erlaubt, muß man dahin gestellt „seyn lassen, unter uns gesagt, glaube ich, daß man „sich bei Ihnen wenig um die Reichsangelegenheiten be-„kümmert, und deßhalb die Beobachtung der gehörigen „Attention unterlassen hat; man ist bei Ihnen ge-„wöhnt, die Sache en gros zu traktiren, das Reich — „dort draußen liegen zu lassen, und kann sich noch „nicht so recht ins Schickliche des neuen Systems fin-„den.“ Da der Herzog hierauf zum Beitritt zu den geheimen Artikeln von Preußen förmlich eingeladen wurde, so war diese Beschwerde gehoben.

Aber nun theilte auch der Herzog eigenhändig (20. Febr. 1786) dem Grafen von Görtz seine Ansichten über jenes mit, was er zur Beförderung des Bundes für nothwendig erachtete. Dieses führte er nach einer sehr passenden Einleitung auf folgende zwei Punkte zurück, die wir mit seinen eigenen Worten anführen.

1) „Es müssen die drei zuerst verbundenen Höfe,

„welche von Rechts wegen bloß als Typus und „Richtschnur der Union, nicht aber als die ganze „Union angesehen werden sollen, den nach ihnen „der Union sich anschließenden Fürsten, genaue „Nachricht, legali modo, von den Fortschritten der „Union, von deren neuen Mitgliedern und von den „Bedingnissen des einen oder des andern derselben, „mittheilen, die Accessions-Akten der neuen Einge- „tretenen kommuniziren, diesen oder jenen um Rath „fragen, wie die Union zu vergrößern, wer zu der- „selben einzuladen sey u. s. w.; erlauben, daß „wir mindermächtige ihnen hie und da gute „Vorschläge machen, uns wie Ihresgleichen „behandeln, und so viel als möglich mit dem „Aussehen schmeicheln, als wenn wir an der „Führung der Union vielen Theil hätten."

„2) Um denjenigen, welche später als Preußen, „Hannover und Sachsen zur Bildung der Union „beigetragen haben, das wirkliche Ansehen als „Kontrahenten, Paciscenten zu verschaffen, wäre nöthig, „daß dieselben sich nach dem Alter ihres Beitritts (An- „cienneté) Acceptationsurkunden in dem Maaße aus- „stellen, wie dieses von Preußen, Hannover und Sach- „sen gegen uns geschehen ist, das heißt: daß z. B. „Anhalt an Weimar, Gotha, Mainz, Baden, Braun- „schweig, Hessen, so wie Weimar an Vorbenannte „Acceptationsakten ausstellen u. s. w."

Diese Vorschläge unterstellte der Herzog der Erwägung und Prüfung des Grafen von Görtz, um zu ermessen, in wie weit durch deren Befolgung dem großen Werk ein allgemeines Vertrauen gegeben werden könne. „Sollte auch," schloß der Herzog, „der „Hof, dem Sie jezt dienen, dadurch ein wenig das Ansehen der Oberdirektion verlieren, so werden Sie doch „Alles anwenden, um Deutschland diesen Dienst zu „leisten. So innig ich persönlich dem preußischen „Hause und den Gliedern desselben ergeben bin, so „muß ich doch, vermöge meines Standes noch mehr „dem allgemeinen Vaterland und dem Staate, dessen Mitglied ich bin, anhänglich seyn, „und Sie werden hoffentlich diese Gesinnungen nicht „mißbilligen, da Sie so viel beigetragen haben, mir „Patriotismus einzuflößen."

Görtz nahm keinen Anstand, dieses vertrauliche Schreiben dem Minister von Herzberg mitzutheilen, der die darin enthaltenen Ansichten nicht nur vollkommen billigte, sondern ihnen auch das größte Lob ertheilte. Der Graf beantwortete sonach das Schreiben des Herzogs mit der Versicherung, daß seine Grundsätze und seine Vorschläge den größten Beifall gefunden haben, wenn bisher Eins und das Andere vernachlässiget worden, so sey es nicht aus Vorsatz, nicht aus Nebenabsicht, nicht aus Mangel des Willens, sondern aus Mangel der Kräfte geschehen, da Alles auf

Einem Mann beruhet habe, und Herzberg der einzige sey, der neben allen übrigen überhäuften Staatsgeschäften Alles in dieser Sache thue, thun könne, und thun müsse.

Unerachtet dieser schönen Worte und Zusicherungen aber scheint doch nichts zur Beruhigung und zur Befestigung des wankenden Vertrauens der verbündeten Stände geschehen, noch das Uebergewicht der mächtigern über die minder mächtigen Reichsstände weniger fühlbar geworden zu seyn; daher wurden weder die Besorgnisse der Leztern über die geheimen Plane der Erstern gehoben, noch Eifer und Gemeingeist gestärkt. Denn die größern zum Fürstenbunde gehörigen Staaten handelten ungeachtet desselben nach ihrem Interesse und ohne Rücksicht auf jenes ihrer Mitverbündeten. Dieses wurde von den Leztern schmerzlich gefühlt und der Herzog von Weimar äußerte sich deßhalb sehr mißfällig in einem an den Grafen von Görtz unterm 12. Juli 1787 erlassenen Schreiben. „Nach einer Abwesenheit „von einigen Wochen,“ drückt sich der Herzog in diesem Schreiben aus, „bin ich nun wieder hier, „und beschäftiget, die nachbarlichen Irrungen so beizule„gen, daß die Nachkommen einmal ungestört im Ge„nusse des Ihrigen bleiben mögen. Zu diesem Ihrigen „gehört auch Alles, was sie zu ihrem Lebensunterhalt „verfertigen und zu verkaufen suchen; dieses wird aber „täglich mehr und mehr erschwert, seitdem die

„großen Staaten ihre Länder von jenen „ihrer Nachbarn wie Inseln in dem offenen „Meere absondern, und die sicherste Art ihre „Macht zu vermehren darin zu finden glauben, daß sie „Alle diejenigen, welche nicht die Ehre haben ihre Un„terthanen zu seyn, aushungern, damit sich diese aus „Noth ihnen unterwerfen."

Wenige Wochen nach diesen Schreiben verfügte sich der Herzog selbst nach Berlin. Dort belebte seine Gegenwart, seine Thätigkeit, sein Feuereifer für ein Bündniß, welches er als das Palladium der deutschen Freiheit ansah, aufs Neue die Theilnahme und Aufmerksamkeit des Ministeriums, entfernte frühere Besorgnisse und stärkte den Muth und das Vertrauen des Herzogs.

Von nun an verdoppelte dieser von Jugend an für alles Große und Gute empfängliche, wahrhaft deutsche Fürst seine Bemühungen, dem Bunde nicht nur die möglichste Festigkeit, sondern auch eine ausgedehntere Wirksamkeit zu verschaffen. Er betrachtete denselben mehr aus dem höhern Gesichtspunkt der Nationalität als aus jenem der Politik, und erblickte in ihm ein Mittel zur Wiedergeburt des deutschen Vaterlandes und zur Wiederbelebung seines beinahe erloschenen Gemeingeistes und seiner tief gesunkenen Gesammtkraft; als ein Mittel nicht nur Deutschlands Unabhängigkeit

und Selbstständigkeit zu sichern, sondern auch seine Verfassung zu verbessern.

Daher unternahm der Herzog am Ende des Jahres eine Reise nach Mainz, um sich über die dienlichsten Mittel zu Erreichung dieses großen Endzweckes mit dem Churfürsten persönlich zu benehmen. Von einem Mann, der wie Friedrich Karl den Muth bewiesen, sich an die Spitze der deutschen Kirchenfürsten zu stellen, um in Verein mit denselben den Eingriffen des päpstlichen Stuhls in ihre Diöcesan-Gerechtsame und den Kränkungen der Freiheiten der deutschen Kirche Schranken zu setzen, und der von allen geistlichen Fürsten der erste und der einzige war, der öffentlich dem deutschen Fürstenbunde zu Erhaltung und Sicherung des deutschen Reichssystems beigetreten war, durfte sich der Herzog Unterstützung und Beförderung seiner patriotischen Absichten versprechen. Auch von dem ersten Freund seiner Jugend, Karl Theodor von Dalberg, seit wenigen Monaten des Churfürsten Koadjutor, konnte der Herzog Theilnahme und Mitwirkung erwarten, denn auch er war gleich nach der auf ihn gefallenen Wahl für den Fall seines künftigen Regierungsantritts dem Fürstenbunde beigetreten.

Der Plan, den der Herzog entworfen, war im Wesentlichen nachfolgender. Von den unirten Fürsten soll auf dem Reichstag in herkömmlicher Art der

Antrag gemacht werden, daß vom gesammten Reich die Verbesserung der Justizformen, der Civil- und Kriminalgesetze durch Deputationen vorbereitet und dann dem Reichstag zur Berathung vorgelegt werde; um die Arbeiten dieser Deputationen möglichst zu erleichtern, sollen erfahrne Rechtsgelehrte in Mainz und andern Orten aufgefodert werden, über die Civil- und Kriminalgesetzgebung, die Justiz-Verbesserung in ihrem ganzen Umfang, so wie auch über die Visitation der Reichsgerichte und die baldmögliche Erledigung der Rekurse Gutachten vorzulegen und Entwürfe vorzubereiten; zugleich aber sollen die verbündeten Fürsten dahin antragen: daß sogleich die dringenden Gebrechen in der Justizverfassung gehoben und zu dem Ende die Visitation der Reichsgerichte hergestellt, und in Ansehung der Rekurse eine bessere Einrichtung am Reichstag getroffen werde; in den Kabinetten der verbündeten Fürsten aber solle man sich mit sorgfältiger Erwägung aller Punkte, welche einer künftigen Wahlkapitulation beizufügen wären, mit bestimmten Verabredungen wegen zu befahrender Angriffe auf Bayern, mit Festsetzung des künftigen Benehmens der unirten Stände, im Fall der Besitzstand anderer Mitstände angegriffen oder wirklich verlezt werden sollte, beschäftigen.

Um diesen Plan zu berathen, und die zu dessen

Ausführung nöthigen Einleitungen treffen zu können machte der Herzog dem Churfürsten den Vorschlag, die verbündeten Fürsten mittelst Cirkulars zu einer Zusammenkunft durch Bevollmächtigte in Mainz einzuladen.

Der Churfürst theilte zwar im Wesentlichen die Gesinnungen und Absichten des Herzogs, erinnerte jedoch, die vorgeschlagene Zusammenkunft würde dem kaiserlichen Hof sowohl als bei den dem Bunde noch nicht beigetretenen Reichsständen Aufsehen und Beunruhigung erregen, und derselben die Gestalt einer Revision des Reichstags geben. Zweckmäßiger dürfte es seyn, wenn die unirten Fürsten durch den Churfürsten eingeladen würden, theils den schon in Mainz anwesenden oder noch dort zu erwartenden Gesandten, theils dem Herzog ihre Vollmachten zur Berathung sämmtlicher Gegenstände zu übergeben, damit sodann nach gemeinsamer reifer Ueberlegung ein gemeinschaftlicher Schluß gefaßt werden möge.

Damit war auch der Herzog einverstanden. Nun beschäftigte sich der Churfürst mit den Gegenständen selbst, welche bei der beabsichteten Versammlung verhandelt werden sollten, und schrieb durchaus mit eigener Hand folgende Berathungspunkte nieder, die wir als eine merkwürdige Urkunde jener Zeit hier unabgekürzt und wörtlich mittheilen:

„a) Verbesserung der Justiz durch Visitation bei=
„der höchsten Reichsgerichte."

„b) Bestimmung, bei welchem derselben mit der
„Visitation der Anfang gemacht werden solle."

„c) Einverständniß über eine neue Wahlkapi=
„tulation, um dem deutschen Reich volle Sicherheit
„für seine Verfassung zu gewähren."

„d) Prüfung des vorgeblichen Friedericiani=
„schen Privilegiums, vermöge dessen das Haus
„Oestreich sich seit langen Zeiten her der Gleichstel=
„lung mit den Churfürsten und dem deutschen Reich zu
„entziehen, und die Bande, welche seine verschiedenen
„Staaten unter den nämlichen Gesetzen verbinden sollten
„zu zerreißen sucht."

„e) Die Vertheidigungsmittel für den Fall, als der
„bayerische Ländertausch entweder durch List
„oder durch offene Gewalt zu Stande gebracht werden
„wollte."

„f) Die verfassungsmäßigen Mittel, um die Prin=
„zen überhaupt, insbesondere aber jene des
„Hauses Oestreich zu verhindern, deutsche Bis=
„thümer sich zu verschaffen."

„g) Unter dem Siegel des Geheimnisses sich über
„die Mittel vereinigen, um die Zahl der Bundesglieder
„zu vermehren, besonders durch den Beitritt
„geistlicher Fürsten."

„h) Allgemeine Revision der Akte des deutschen „Fürstenbundes, um jene Artikel, worüber man über„einkommen wird, genau bestimmen zu können.“

Diese Berathungspunkte theilte der Churfürst dem an seinem Hof akkreditirten preußischen Minister mit dem Ersuchen mit, darüber sowohl als überhaupt über die beabsichtete Zusammenkunft in Mainz die Ansichten des preußischen Ministeriums zu erholen und ihm mitzutheilen.

So sehr auch die Grundsätze und Gesinnungen, zu denen sich der Churfürst und der Herzog ohne Rückhalt zu bekennen den Muth hatten, dem System des preußischen Hofes angemessen waren, so fand doch die Art, wie dieselbe ausgeführt werden sollten, nicht den Beifall des Ministers von Herzberg, und er unterlegte dem König unterm 31. Januar 1788 seine dießfallsigen Bedenken in einem schriftlichen Vortrag.

Eine Versammlung der Art würde, sagt Herzberg, eine ungesetzliche Trennung und gleichsam ein Gegen-Reichstag seyn; Alles, was der Bund gesetzlich thun könne, sey, die Materialien der vorhabenden Reform durch ein geheimes Einverständniß vorzubereiten, was auch recht wohl in Mainz unter der Leitung des Churfürsten durch die Minister der vier Churhöfe im eigenen Namen sowohl als vermöge Vollmacht und In-

struktion in jenem der andern Bundesge-nossen geschehen könne. Daher werde man gut thun, sowohl von einem Kongreß in Mainz, als von einem im Namen des Churfürsten zu erlassenden Cirkular Umgang zu nehmen, was nur zur Unzeit Lärmen und Gegenbewegungen von Seite Oesterreichs erregen würde.

Des staatsklugen Ministers Ansicht erhielt den Beifall des Königs, und unterm 2. Februar ging dem Freiherrn von Stein die entsprechende Instruktion zu. Darin wurden den patriotischen Gesinnungen des Churfürsten von Mainz und des Herzogs von Weimar die größten Lobeserhebungen ertheilt; Freiherr von Stein erhielt auch die Ermächtigung, den Herzog von Weimar so wie andere Bundesfürsten, die ihm das Vertrauen schenken, zu vertreten. Aber über die Berathungspunkte selbst wurden folgende Bemerkungen gemacht:

„Ich glaube, man solle noch nicht so bald an „die Privilegien des Hauses Oestreich denken, weil sie nur ein untergeordneter Gegenstand sind, „und weil dadurch der Wienerhof zu sehr gereizt würde. „Aus dem nämlichen Grund wird auch räthlich seyn, „in Bezug auf die Visitation des Reichshofraths, und auf eine neue Kapitulation mit „Umsicht zu Werke zu gehen; diese leztere hat sich ohne-„hin das churfürstliche Kollegium stets ausschließlich

„vorbehalten, obgleich man dabei auch die Bemerkun„gen anderer Fürsten hören kann.“

„Was den Geschäftsgang und die Art, die vorkom„menden Geschäfte zu behandeln, anbetrifft, so erachte „ich, daß man in Mainz nichts Anderes thun solle, als „die Materialien zur Gesetzgebung zu sammeln, „um solche durch den Churfürsten von Mainz von Reichs„direktoriums wegen an den Reichstag zu bringen, und „daß die verbündeten Churfürsten und Fürsten, sich „in Mainz in Ansehung der Abstimmung über dieselbe „einverstehen sollen, um sich der Stimmenmehrheit zu „versichern.“

„Ich glaube nicht, daß es nothwendig sey, die Bun„desakte umzuschmelzen, weil sie nach meiner Ueber„zeugung alle wesentlichen Punkte enthält, und irgend „eine Abänderung derselben Anstände erregen könnte.“

„Da die Erhaltung Bayerns in seiner Inte„grität der Hauptgegenstand des Bundes ist, und „man nicht voraussehen kann, was der Wienerhof dage„gen unternehmen könnte, so vermag auch der Bund „hierüber vor der Hand keine Vorkehrungen „zu treffen. Man muß sich also darauf beschrän„ken, das, was deßhalb geschehen mag, zu beobachten „und sich gegenseitig vertraulich dasjenige mitzuthei„len, was jedes Bundesglied hierüber in Erfahrung „bringt, um die nach den Umständen erfoderlichen „Maaßregeln nehmen zu können. Wenn ich gleich „nicht

„nicht glaube, daß sich außer den drei Churfürsten, „die verbündeten Fürsten in Mainz rücksichtlich einer „bestimmten Hülfsleistung, um Bayerns Zertrüm= „merung zu verhüten, erklären und deßhalb Ver= „pflichtungen eingehen dürften, so wäre es doch wün= „schenswerth, daß sie sich darüber mit dem Churfür= „sten von Mainz berathen, und im Voraus die „kräftigen Maaßregeln festsetzen mögen, welche ein „jeder derselben bei sich und im Innern zu nehmen „habe, um bedürfenden Falls auf wirksame Art zur „gemeinschaftlichen Vertheidigung mitzuwirken."

„Es versteht sich, daß alle diese Berathungen und „Uebereinkünfte in Mainz und an jedem einzelnen „Hof mit dem größten Geheimniß stattfinden müssen, „um so viel als möglich jeden Anlaß zur Eifersucht, „Beunruhigung oder Klage entfernt zu halten."

In diesem Sinne war eine Note des Grafen von Görtz an das Weimarische Ministerium verfaßt, in welcher er den Vorschlag machte, daß zu Erhaltung und Befestigung des engsten Einverständnisses der verbündeten Höfe die in Mainz akkreditirten Gesandten der drei Churhöfe, welche den Bund zuerst errichtet haben, mit den andern Mitgliedern desselben über alle wichtigen und interessanten, ihre Verbindung betreffenden Gegenstände eine ununterbrochene Korrespondenz unterhalten.

Diese Note theilte der Herzog von Weimar unterm 30. März dem chursächsischen Konferenzminister von Löben mit, und wenn er gleich nach den ihm bekannt gewordenen Gesinnungen des preußischen Hofes seine frühern Absichten nicht weiter verfolgte, so konnte er es sich doch nicht versagen, zu deren Rechtfertigung Einiges anzuführen. Er hoffte, sagte er unter Anderm, daß alter deutscher Sinn, und deutsche Denkungsart noch zu erwecken seyen, ungeachtet der Hindernisse, die diesem Versuch die Trägheit der Sitten und des Jahrhunderts in Weg legen. „Vorzüglich hoffe ich," fährt der Herzog „fort, „es würde ein engeres Band der Freund„schaft unter den ersten Fürsten Deutschlands, die „mancherlei getheilten Absichten, Interessen und „Kräfte in unserm Reichssystem mehr vereinigen, und „solche auf einen Punkt regerer und zugleich zuver„lässiger Wirksamkeit bringen. Das System der „Union schien mir hiezu, nach Maaßgabe der zu „Mainz angegebenen Entwürfe vorzüglich geschickt, „und als eine feste und unerschütterliche Grund„lage, welche dem Charakter der deutschen „Nation angemessen wäre, um als ein würdiges „Denkmal derselben bestehen zu können.... Alle „Entwürfe hatten nur Einen Endzweck, nämlich die „Vereinigung der verschiedenen wirkenden „Kräfte auf Einen Punkt,... so schmeichelte

„man sich, daß der Nationalgeist in unserm Vater„land erweckt werden könnte, von dem leider auch die „lezten Spuren täglich mehr zu erlöschen scheinen. „Man hoffte, daß der träge Schlummergeist, der „Deutschland seit dem westphälischen Frieden drückt, „endlich einmal zerstreut werden könnte, und daß mit „diesem Kranze die deutsche Union sich als ein wahres, „wirksames Corps zur Aufrechthaltung deutscher „Freiheiten, Sitten und Gesetze zulezt schmü„cken sollte."

Solche erhabene Ansichten vermochte Herr von Löben nicht zu theilen; er erinnerte vielmehr dagegen in seinem Antwortschreiben an den Herzog vom 12. April: die Erhaltung, nicht aber die Verbesserung der deutschen Reichskonstitution sey der eigentliche Endzweck der Association, er sey zwar weit entfernt zu behaupten, daß diese Konstitution so vollkommen sey, wie sie nach einer philosophischen Theorie gedacht werden könnte, glaube jedoch nicht zu irren, wenn er behaupte, daß in Deutschland weder Regenten noch Unterthanen bei der dermaligen Reichsverfassung Ursache haben, irgend einem andern Staat in Bezug auf die Konstitution einen Vorzug einzuräumen; nach seiner Einsicht würde der Versuch zu Verbesserung dieser Konstitution nicht nur an sich selbst mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden seyn, sondern er könnte auch zu Auflösung älterer und neuerer reichsständischer Verbindun-

gen, und vielleicht selbst zu Erreichung jener Absichten führen, die man dadurch zu vereiteln suche.

Im nämlichen Sinn äußerte sich auch das Ministerium von Hannover. Daher scheiterte denn der edle Versuch zweier patriotischer Fürsten, um nicht nur Deutschlands Fürsten immer enger zu vereinigen, und jede Eifersucht, jedes Mißverständniß unter ihnen zu verhüten, sondern ihrem Bunde auch eine wohlthätige Wirksamkeit auf Deutschlands Verfassung und Gesetzgebung zu verschaffen, die Anhänglichkeit an dieselbe zu bestärken, die erkaltete Vaterlandsliebe wieder zu beleben, und den schlummernden Nationalgeist zu erwecken.

Ein anderer Versuch, dem Bunde eine größere Ausdehnung zu geben, fand kurz nachher statt.

In einigen Theilen der Schweiz hatte sich schon im Anfange dieses Jahres eine Neigung geoffenbart, mit Preußen oder mit dem Fürstenbunde in eine nähere Verbindung zu treten, und man schien nur deßhalb eine schickliche Veranlassung abwarten zu wollen. Das gelungene Werk des geachteten Landsmannes, Johannes von Müller, über den Fürstenbund, vielleicht auch seine persönlichen Verbindungen hatten wahrscheinlich diese Neigung mehr erregt als die richtige Abwägung des politischen Interesses der Schweiz.

Als sich nun Graubündten in der ersten Hälfte des Jahres 1788 von Oestreich mit dem Verlust einiger Besitzungen und Rechte in Italien bedroht sah,

wendete sich einer der ersten Beamten jener Republik an Johannes von Müller, mit der Bitte, ihm eine Anzahl Exemplare jenes Werkes zu übersenden, um die Gemüther dafür zu gewinnen; es sollte in das Italienische übersezt, und auch in der Republik Venedig zu dem nämlichen Endzwecke vertheilt werden. Recht gerne entsprach Müller diesem Verlangen, denn er nahm darin die Aussicht wahr, den Bund nach der Schweiz und nach Italien hin auszudehnen, und dort als Schutzwehr für Schwache und Unterdrückte zu gelten.

Auch der Turinerhof gab dem preußischen Gesandten in Turin, Herrn von Chambrier, seine Geneigtheit zu erkennen, einem Bunde, den er nicht nur als ein Bollwerk der deutschen Freiheit, sondern auch des politischen Systems von Europa ansehe, beizutreten. Nur wünschte Sardinien, daß ihm durch die künftige Wahlkapitulation die Reichsvikariatsrechte über Italien eingeräumt werden mögen, und stellte zugleich das Haus Savoyen, sowohl wegen der Lage seiner Staaten als wegen seiner Rechte und Ansprüche, als allein geeignet dar, die deutschen Reichsländer in Italien mit dem deutschen Fürstenbunde in Verbindung zu setzen.

Als dem Herzog von Weimar diese Plane zur Kenntniß kamen, erklärte er sich geradezu gegen deren Annahme. Die verbündeten Fürsten, drückte er sich in

einem Schreiben an Görtz aus, seyen stark und mächtig genug, um ihr Eigenthum, ihre Gerechtsame zu vertheidigen, wenn im Herzen von Deutschland selbst eine Usurpation derselben versucht werden wollte; aber es sey sehr zu zweifeln, ob diese Fürsten einen thätigen Widerstand bis an die Gränzen des ganzen Reichs ausdehnen könnten; vereinigen sie sich mit Fürsten oder andern Staaten außer Deutschland oder auch nur mit Gränznachbarn, so setzen sie sich der Gefahr aus, ihren Wirkungskreis zu sehr zu erweitern und dadurch ihre Kräfte, vielleicht um eines Deutschland nicht unmittelbar berührenden Interesses willen zu schwächen.

Dieses waren die lezten Verhandlungen, die auf den Bestand und den Organismus des Fürstenbundes unmittelbaren Bezug hatten. Einige Monate später ging er als eine bloß temporelle Maaßregel, in Folge der Reichenbacher Konvention, spurlos für das allgemeine Wohl Deutschlands vorüber.

Vor allen Fürsten aber, die demselben angehört haben, werden der Churfürst Friedrich Karl von Mainz, und der Herzog Karl August von Weimar von der Geschichte als diejenigen gerühmt werden, die mit richtigem Blick das wahre Bedürfniß des deutschen Vaterlandes auffassend demselben dauerhaft abzuhelfen sich bestrebten. Wären ihre großen Absichten nicht durch politische Verhältnisse und Ereignisse vereitelt

worden, so würde Deutschland in kurzer Zeit zu einer Stärke gelangt seyn, die es in Stand gesezt hätte, den über dasselbe verhängten Stürmen mit größerm Nachdruck Widerstand zu leisten, oder denselben mit mehr Würde zu erliegen.

Die zweifelhafte Lage, in welcher sich der Graf von Görtz in Ansehung seiner künftigen Bestimmung seit seiner Zurückkunft aus Holland befand, wurde im Anfange des Jahres 1788 auf eine eben so unerwartete als für ihn angenehme Art gehoben. Freiherr von Schwarzenau ging in Regensburg mit Tode ab, und noch am nämlichen Tage, wo die Nachricht davon in Berlin ankam, ernannte der König den Grafen zum churbrandenburgischen Gesandten am deutschen Reichstag. Görtz hatte sich zwar um diese Stelle nicht beworben, aber er nahm sie mit Freuden an, denn nun sah er sich in einen Wirkungskreis versezt, der schon früher das Ziel seiner Wünsche war, und der zudem seiner Bildung und seinen Familien-Verhältnissen ganz entsprach. Schon im März begab er sich über Dresden, Weimar, Gotha, Fulda und Ansbach nach Regensburg, wo er am 14. April die ihm übertragene Stelle antrat, und ihr mit Ehre und Auszeichnung bis zur Auflösung des deutschen Reichs vorstand.

Wenn man bedenkt, daß der Reichstag der einzige unter seinem Reichsoberhaupt versammelte politische Körper des deutschen Reichs war; daß auf dem-

selben der Kaiser durch seinen Prinzipal-Kommissär, und sämmtliche zweihundert und siebenzig Fürsten und Stände durch Gesandte und Bevollmächtigte repräsentirt wurden; daß dort die wichtigsten Angelegenheiten des Reichs und zum Theil auch jene seiner einzelnen Glieder zur Berathung und Erledigung kamen: so muß man glauben, der Sitz des Reichstages sey der Sammelplatz eines verhältnißmäßigen, folglich überaus zahlreichen diplomatischen Corps gewesen.

Allein dieses bestand bei der Ankunft des Grafen aus nicht mehr als neun und zwanzig Gesandten und Bevollmächtigten, durch welche die sämmtlichen Stimmen geführt oder vertreten, folglich alle Reichstags-Angelegenheiten verhandelt wurden.

Diese verhältnißmäßig geringe Zahl hatte zum Theil ihren guten und richtigen Grund darin, daß vielen einzelnen Ständen, wie Chur-Brandenburg, Chur-Pfalz, Chur-Hannover, Hessen, Baden u. s. w., das Recht mehrerer Stimmen zustand, die durch den nämlichen Gesandten geführt oder vertreten wurden, und daß im Gegensatz sämmtliche zahlreiche Reichsgrafen und Reichsprälaten mit einander nur sechs (sogenannte Kuriat-) Stimmen hatten, wodurch also die Zahl der Gesandten und Stimmführer außer allem Verhältniß zu den Reichsständen kam. Manche von diesen wurden aber auch durch finanzielle Gründe, manche durch Rücksichten für

mächtigere Mitstände, und eine gewisse Abhängigkeit von denselben abgehalten, eigene Gesandte am Reichstag zu ernennen.

So kam es denn, daß eben damals im fürstlichen Collegium für einhundert Stimmen nur vierzehn, und im reichsstädtischen für zweiundfünfzig nur acht Gesandte am Reichstage anwesend waren, selbst im churfürstlichen Collegium war die churmainzische Direktorial=Gesandtschaft seit dem Tod des Herrn von Hauser noch unbesezt, und wurde von dem churkölnischen Gesandten, Freiherrn Karg von Bebenburg, interimistisch versehen.

Graf Görtz hatte außer der brandenburgischen Churstimme, noch sechs seinem König im Fürstenrath zustehende Stimmen zu führen, und die drei Stimmen des markgräflichen Hauses Baden zu vertreten; er war daher im Ganzen für zehn Stimmen bevollmächtiget. Ihm kam nur der Freiherr Karg von Bebenburg in der Zahl der Stimmen gleich; ja dieser hatte selbst während der kurzen Zeit, wo noch kein eigener churmainzischer Reichstags=Gesandter ernannt war, eine Stimme mehr als Görtz. Nach diesen hatten in den beiden ersten Reichskollegien die meisten Stimmen: der churhannoverische Gesandte Freiherr von Ompteda, neun; der Hochstift=Augsburgische Gesandte Freiherr von Oexle, acht; der churpfälzische Graf von Lerchenfeld, so

wie der östreichische Freiherr von Borié, jeder sieben; der Erzstift = salzburgische, Freiherr von Zillerberg, der sachsen = gothaische Freiherr von Gemmingen, und der Hochstift=Eichstädtische Freiherr von Haimb, jeder sechs u. s. w. Die reichsstädtischen Stimmen wurden fast alle durch Mitglieder des innern Raths oder andere Bedienstete der Stadt Regensburg geführt, und zwar beinahe die Hälfte derselben durch den Herrn von Selpert.

Mancherlei Betrachtungen ließen sich über die Statistik des Reichstags anstellen, die aber nur dann von Interesse seyn würden, wenn wir die Verhandlungen desselben während diesem und dem folgenden Jahr ausführlich darstellen wollten. Allein diese waren für jene Zeit schon beinahe durchaus von keiner besondern Wichtigkeit, und vermögen gegenwärtig keine Theilnahme mehr zu erregen. Es genügt hier zu bemerken, daß in diesen zwei Jahren und bis zu Kaiser Josephs Tod, eigentlich bis zu der durch die Reichenbacher Konvention hervorgebrachten Veränderung in dem politischen System von Oestreich und Preußen, der kaiserliche Hof in den beiden ersten Reichskollegien auf fünf und sechszig, Preußen dagegen nur auf drei und vierzig Stimmen in der Regel und in gewöhnlichen Fällen rechnen konnte, daß folglich der erstere entschieden das Uebergewicht hatte.

In dem erwähnten Zeitraume beschränkte sich die

Komitialthätigkeit größtentheils auf Berathungen und Beschlüsse über Verbesserung des Reichs-Justiz-Wesens durch vorläufige Eintheilung in Senate am Reichskammergericht und Wiederherstellung der Visitation desselben; auf Besetzung erledigter Reichs-Generalitäts-Stellen, auf Vorbereitungen zu Erledigung der in großer Menge vorliegenden ältern und Annahme einiger neuern Rekurse, und andere derlei Gegenstände von untergeordnetem oder längst vorüber gegangenem Interesse. Der Nuntiatur-Streit, erregt durch die Anmaaßung des römischen Hofs, Nuntien mit ständiger Jurisdiktion nach Deutschland abzuordnen, war der einzige Gegenstand, der, nachdem er schon lange die Aufmerksamkeit des gesammten Reichs in Anspruch genommen und eine Menge Schriftsteller beschäftiget hatte, endlich am 9. August 1788 vom Kaiser an den Reichstag gebracht, aber dort weder in diesem noch im folgenden Jahr förmlich berathen wurde.

Wenn aber auch sonach die eigentlichen Reichstags-Verhandlungen in diesem Zeitraum weder Preußens Politik noch die Thätigkeit des Grafen von Görtz besonders in Anspruch nahmen, so boten doch während demselben die Verhältnisse und Ereignisse in und außer Deutschland würdige Gegenstände derselben dar.

Von diesen beschäftigte sich Graf von Görtz zuvörderst mit jenen am Münchnerhof. Dort knüpfte er

gleich nach seiner Ankunft in Regensburg die frühern Verhältnisse wieder an, dort fand er seine Vertrauten und Freunde aus den siebenziger Jahren wieder; darunter vor allen auch die Herzogin Marianne, die, wenn gleich um zehn Jahre älter, und nun im sechs und sechszigsten Jahre ihres Lebensalters noch die nämlichen Grundsätze, noch die nämliche lebhafte Theilnahme an dem Wohle ihres lieben Bayerns, noch die nämlichen freundschaftlichen und vertraulichen Gesinnungen für den Grafen hegte, und durch einen ununterbrochenen Briefwechsel mit demselben äußerte. Außer der Herzogin und des Grafen vielen Bekannten in München und Zweibrücken erhielt er auch von dem Grafen von Brühl, welcher ungefähr zur nämlichen Zeit zum preußischen Gesandten in München, als Görtz zum Gesandten am Reichstag ernannt wurde, von Allem, was in Bayern und in Zweibrücken vorging, fortwährend Nachricht; auch der Zweibrückische Gesandte am Reichstag, Graf Seinsheim, gab der Instruktion seines Hofes gemäß dem Grafen von Allem, was einiges Interesse haben konnte, Kenntniß, und zudem fand zwischen Görtz und dem Zweibrückischen Minister Herrn von Esebeck ein ununterbrochener höchst vertrauter Briefwechsel statt.

Wenn auch die Lage Bayerns nicht so gefahrvoll wie vormals war, so erregte sie doch auch jezt noch manche Besorgnisse. Gleich nach der Ankunft des

Grafen in Regensburg bemerkte man in Bayern Anstalten, die auf eine bedeutende Vermehrung der Truppen schließen ließen, und man glaubte, solche dürften entweder Oestreich oder Rußland in Sold gegeben werden, Karl Theodor bewies noch bei allen Gelegenheiten die Fortdauer seiner gränzenlosen Anhänglichkeit an Oestreich, so wie sein Bestreben, seinen unehelichen Kindern ein glänzendes Loos zu machen, und auch diese, weder von dem Landesfolger noch von Preußen Gutes erwartend, theilten des Vaters Gesinnungen für Oestreich und bestärkten ihn darin. Die Gemahlin Karl Theodors war bereits bei Jahren und erfreuete sich nicht der guten Leibesbeschaffenheit und Gesundheit wie ihr Gemahl; man glaubte damals schon den Fall voraussehen zu können, daß sie vor ihm mit Tode abgehen, und daß dann wohl eine östreichische Prinzessin seine zweite Gemahlin werden dürfte; sogar von Wiederaufnahme des frühern Tauschprojekts waren Gerüchte im Umlauf; und als im Oktober der Churfürst, unter dem als grundlos befundenen Vorwand einer gefährlichen Krankheit seiner Gemahlin, München verließ, unterstellte man ihm die Absicht nicht mehr dahin zurück zu kehren, sondern in Mannheim oder Düsseldorf den nahen Zeitpunkt, von seinen neuen Staaten Besitz zu nehmen, abwarten zu wollen, wo dann gleichzeitig Oestreich die Besitznahme von Bayern vollziehen werde; sogar der Besuch, den die Grafen von Bretzen-

heim und von Leiningen, bald nach der Ankunft des Churfürsten in Mannheim, auf dem Karlsberg abstatteten, und die zuvorkommende Art, wie sie dort behandelt wurden, erregte in Bayern Unruhe, weil man denselben als den ersten Schritt zu Wiederherstellung des guten Einverständnisses zwischen dem Churfürsten und dem Herzog ansah, und voraussezte, daß dadurch von Seite des erstern entweder Beistimmung zu dem neuerdings befürchteten Tausch oder eine vortheilhafte Bestimmung des Looses der natürlichen Kinder des Churfürsten auf Kosten des Lands beabsichtiget werde. Diese Unruhe erreichte einen noch höhern Grad, als die Nachricht in München eintraf, der Herzog habe sich mit seiner Gemahlin zu einem Besuch nach Mannheim begeben, und es sey auch zugleich der Prinz Max mit seiner Gemahlin dort eingetroffen.

So wie Görtz von der Abreise des Churfürsten nach Mannheim Nachricht erhielt, begab er sich sogleich selbst nach München, theils um an Ort und Stelle sich von dem Stand der Dinge zu überzeugen, theils um sich mit dem Grafen von Brühl, der dem Hoflager des Churfürsten zu folgen hatte, zu besprechen, und die von Jedem zu beobachtende Handlungsweise zu verabreden.

Das, was Görtz in München selbst erfuhr und beobachtete, ließ ihm keinen Zweifel übrig, daß der Reise des Churfürsten weniger ein großer politischer Endzweck als vielmehr eine Intrigue des bekannten Pater Frank

und des Kanzlers von Kreyttmair zu Grunde liege, um ihren Einfluß auf den Churfürsten zu vermehren, und jenen des Ministers Freiherrn von Oberndorf zu schwächen, daß jedoch die Besorgniß, der Churfürst dürfte schwerlich wieder nach München zurückkehren, nicht ganz ohne Grund sey. Görtz rieth denjenigen, die sich bei ihm Raths erholten, sonderlich den Ständen, vor dem gewöhnlichen Landtag keinen Schritt zu unternehmen, um den Churfürsten zur Rückkehr zu bewegen; dann aber ehrfurchtsvolle Vorstellungen zu machen, solche, wenn sie ohne Erfolg bleiben sollten, zu wiederholen, und endlich auch die Verwendung des Herzogs von Zweibrücken und der Prinzen vom Hause nachzusuchen; aber ja in keinem Fall irgend eine Verwendung einer fremden Macht anzusprechen, sondern dieses, wenn es nöthig werden sollte, dem Hause selbst zu überlassen.

Ueber die von den eigentlichen bayerischen Patrioten befürchtete Aussöhnung zwischen dem Churfürsten und dem Herzog und deren wahrscheinliche Folgen kamen dem Minister von Herzberg sowohl als dem Grafen sehr bald Nachrichten zu, von denen dieser mit gehöriger Schonung und Klugheit zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther Gebrauch machte. Doch wurde dieser Endzweck erst erreicht, als der Churfürst in der Hälfte des folgenden Jahres (1789) nach München zurückkehrte, und zwar, ohne seinen lange angekündigten Besuch in Zweibrücken abgestattet zu haben. Mit die-

ser Rückkehr fielen auch die andern Besorgnisse hinweg; nur der wahrscheinliche, durch keine menschliche Klugheit zu beseitigende Fall des Todes der Churfürstin vor ihrem Gemahl, bot noch großen Stoff zu solchen dar. Man glaubte jedoch, es werde dann nicht schwer fallen, die Vertrauten des Churfürsten und sonderlich seine natürlichen Kinder zu bewegen, denselben von einer zweiten Heirath abzuhalten, theils indem man ihnen angemessene Vortheile einräume, theils indem man ihnen bemerklich mache, daß sie, wenn auch der Churfürst aus einer solchen Ehe Kinder erziele, dennoch unter die gänzliche Abhängigkeit des Herzogs von Zweibrücken gerathen werden, da der Churfürst nicht so lange leben könne, bis ein Prinz die Großjährigkeit erreicht habe, und während dessen Minderjährigkeit die Vormundschaft und Regentschaft dem Herzog zustehe.

Sogleich, als der Graf von Görtz seine Stelle in Regensburg angetreten hatte, war die damals bevorstehende Wahl eines Fürstbischofs von Freising ein Gegenstand von besonderm Interesse, theils in Bezug auf Bayern, theils in Bezug auf den Fürstenbund. Da vorauszusehen war, daß die Wahl auf den Fürstbischof von Regensburg, Maximilian Prokop Grafen von Töring-Jettenbach fallen dürfte, dessen Gesinnungen zweifelhaft waren, und der noch zudem von dem östreichischen Hof unterstüzt wurde, so lag viel

viel daran, entweder diese Wahl zu hintertreiben oder den Wahlkandidaten für das System von Preußen zu gewinnen, und zugleich die Gewährschaft zu erhalten, daß er nichts für Bayern Nachtheiliges unternehme. Denn man war in dieser Beziehung nicht ohne Sorgen, ein östreichisch gesinnter Fürst von Freisingen könnte die zu dem Hochstift gehörige an Tyrol angränzende Grafschaft Werdenfels an Oestreich abtreten, oder diesem etwa das Besatzungsrecht in derselben einräumen, wodurch auf jener Seite Oestreichs Gränze gegen Bayern eine bedeutende Ausdehnung erhalten würde.

Durch kluge Unterhandlung des Grafen von Görtz und der Anhänger und Freunde seines Hofes in Bayern gelang es diese Besorgnisse zu heben, und von dem erwähnten Fürstbischof einen Revers zu erhalten, den wir hier vollständig geben.

„Da des regierenden Herrn Herzogs von Pfalz-„Zweibrücken Liebden für gut gefunden, mit Uns aus „Veranlassung gegenwärtiger bedenklicher Konjunktu-„ren vertrauliche Kommunikation zu pflegen, so haben „Wir kein Bedenken getragen, hiemit Hochdenselben „Unsere auf wahren biedern deutsch-patriotischen Sinn „sich gründende Denkungsart und daraus fließenden „Unsern unabweichlich gefaßten Entschluß zu eröffnen, „und mit fürstlichen Worten und Treuen zuzusichern, „nämlich daß:

„1) Wir des Herrn Herzogs höchstrühm-
„lichen reichspatriotischen Eifer für die im-
„merwährende Aufrechthaltung der gegenwärtigen ge-
„setzlichen Verfassung des deutschen Reichs vollkom-
„men beipflichten, auch in allen Fällen (den,
„wo die vorseyende Bischofswahl zu Freising auf Uns
„fallen sollte, mitgerechnet), hievon Proben ablegen
„werden mittelst vollkommener Beistimmung durch
„Unsere Handlungen und Benehmen."

„2) Wir niemals in eine Veräußerung der
„bischöflich Regensburgischen oder Freisingischen Lande
„oder Diöcesen auf keinerlei Art, noch unter keinerlei
„Vorwand einwilligen, sondern den reichskonstitutions-
„mäßigen Bestand der Bisthümer in jedem Fall auf
„das Aeußerste zu handhaben und zu schützen *trachten*
„werden."

„3) Insonderheit Wir nie in eine Uebersetzung
„des bischöflichen Sitzes, vorzüglich des Freisingi-
„schen nach München einwilligen oder einen derlei
„reichskonstitutionswidrigen Vorschlag eingehen *wollen.*"

„4) Desgleichen auch niemals eine Abtretung oder
„Veräußerung der Grafschaft Werdenfels an den
„Wienerhof, und noch weniger demselben Besetzung
„oder Jus praesidii darin zugestatten werden, und

„5) von allen diesen eingegangenen Verbindlichkeiten

„Niemand jemals eine Eröffnung gemacht werden soll. „Zu dessen aller mehrerer Bekräftigung Wir gegenwär„tige Versicherungs-Urkunde eigenhändig unterschrieben „und Unser fürstl. Insiegel beigedruckt haben. So „geschehen Thumstauf den 18. Mai 1788.

„Maximilian Procop Reichsfürst.“

Die Wahl zum bischöflichen Sitz von Freising fiel nun auf den Bischof von Regensburg, und somit hatte Preußen, ohne unmittelbar dabei betheiliget zu erscheinen, sich und dem Fürstenbunde zwei Stimmen im Fürstenrath mehr erworben, und Bayern vor einer möglichen Vergrößerung des Hauses Oestreich an seinen Gränzen gesichert.

Bald aber traten Ereignisse von größerer Wichtigkeit von allgemeinem Interesse ein, und beschäftigten die Kabinette und Staatsmänner.

In Holland war es, wo sich die Wirkungen der neuen Theorien über Volksfreiheit und Souveränetät und des aus Amerika in diesen Welttheil verpflanzten Freiheits-Schwindels zuerst werkthätig äußerten. So geschwind auch durch Preußens Waffen dieselben unterdrückt und die frühere Ordnung wieder hergestellt wurde, so fanden doch sehr bald hernach in den östreichischen Niederlanden und im Hochstift Lüttich Unruhen und gewaltsame Auftritte ge-

gen die Regierungen statt, welche bewiesen, wie geringen Eindruck dort das Schicksal der holländischen Revolutionäre hervorgebracht habe.

In den Niederlanden hatte das rücksichtslose, weder den Geist der Zeit und der Nationen, noch Rechte und Besitzstand schonende Reformationssystem des Kaisers Joseph, den in allen seinem Scepter unterworfenen Staaten verbreiteten, hie und da sich laut geäußerten Mißmuth und Unzufriedenheit, zur offenbaren Empörung getrieben; die Liebe und Anhänglichkeit seiner dortigen Unterthanen hatte er seit seinen bekannt gewordenen Tauschprojekten bereits ganz und unwiederbringlich verloren. Als er daher die Stände durch Aufhebung ihrer Freiheiten, den Adel durch Entziehung hergebrachter Rechte und Vorzüge, die Geistlichkeit durch Beschränkung ihres Einflusses und durch Einführung ihr verhaßter Gesetze im Kirchen- und Schulwesen aufs Höchste gegen sich aufgebracht, und dagegen nichts gethan hatte, was ihm die Liebe des Volkes hätte erhalten oder erwerben können, da war es um so leichter das unter der Asche glimmende Feuer des Aufruhrs zur Flamme anzublasen, als des Kaisers ganzes Heer, auf welches allein er mit Sicherheit zählen konnte, gegen die Türken zu kämpfen hatte. In den Niederlanden entstanden sonach Unruhen und Empörung, weil der Kaiser Neuerungen einführen, die Stände und das Volk aber das Alte beibehalten wollten.

Ganz entgegengesezte Grundsätze und Zwecke von Fürsten und Volk brachten den Aufstand und die Unruhen im Hochstift Lüttich hervor; hier wollte der Fürst das Alte beibehalten, aber das Volk und diejenigen, die sich zu seinen Vertretern aufwarfen, wollten dasselbe abgeschafft und statt dessen Neues eingeführt sehen.

Die Ereignisse in beiden Ländern erregten im ganzen deutschen Reich große und gerechte Besorgnisse; denn nun hatte der Revolutionsgeist in Bestandtheilen desselben Wurzeln geschlagen, deren Ausbreitung mit nur zu gutem Grund befürchtet ward. In Bezug auf die Niederlande wurde, zwar nicht amtlich aber doch in Wien sowohl als in Regensburg zwischen Geschäftsmännern, Ministern und Gesandten die Frage diskutirt: ob das deutsche Reich nicht verpflichtet sey, dem Haus Oestreich gegen die aufrühreriscchen Niederländer Hülfe zu leisten? Als Gründe der Bejahung wurden angeführt: Oestreich, als Inhaber der den burgundischen Reichskreis bildenden Provinzen bezahle nicht nur von denselben Kammerzieler, sondern sie stehen auch nach einer Urkunde vom Jahr 1548 unter des deutschen Reichs Schutz. Dagegen aber bezog man sich bei Verneinung der Frage auf die bisherige Art der Verbindung der Niederlande mit dem deutschen Reich, auf deren gänzliche Unabhängigkeit von den deutschen Reichsgerichten, auf die Will=

kür, womit das Haus Oestreich ohne Befragung oder Einwilligung des deutschen Reichs mit den Niederlanden oder einzelnen Theilen derselben verfügt habe. Zur wirklichen Entscheidung der Frage kam es indessen nicht, weil von Oestreich der Beistand des deutschen Reichs nie verlangt wurde.

Preußen ist beschuldigt worden die Empörung der Niederländer begünstiget und unterstüzt zu haben. Mag dieses auch geschehen seyn, so könnte es nur in der damaligen feindlichen Stellung Preußens zu Oestreich seinen Grund haben; man sucht seinen Feind auf jede mögliche Art zu schwächen. Als aber bald hernach bei Annäherung und Erkenntniß gemeinschaftlicher Gefahr die bisherige Rivalität gehoben wurde, und dadurch Oestreich freie Hand erhielt, gegen seine empörten Unterthanen mit Nachdruck handeln zu können, wodurch es wirklich gelang sie zum Gehorsam zurückzuführen, da bestätigte am Ende des Jahres 1790 der Nachfolger Josephs II. den Niederlanden gegen die von ihnen geleistete Huldigung ihre frühern Verfassungen, Privilegien und Gebräuche, und Belgien ward sonach von Oestreich wieder erworben. Dazu wirkten außer Preußen auch Holland und England mit.

Die Unruhen im Lüttich'schen waren einige Zeit hindurch ein Gegenstand wichtiger gerichtlicher und

außergerichtlicher Verhandlungen in Deutschland. Das Reichskammergericht hatte am 27. Aug. (1789) ein Straferkenntniß gegen die landfriedensbrüchigen Auftritte in Lüttich erlassen, und mit dessen Vollzug die kreisausschreibenden Fürsten des niederrheinisch westphälischen Kreises (den Bischof von Münster, Churpfalz wegen Jülich und Chur-Brandenburg wegen Cleve) beauftragt, die auch sogleich die verfassungsmäßigen Anstalten dazu trafen, und Exekutionstruppen ausrücken ließen. Aber bald zeigten sich über die Art der Exekution selbst sehr verschiedene Grundsätze der Kreisdirektorialhöfe; Münster und Jülich wollten das kammergerichtliche Erkenntniß auf das Pünktlichste vollstrecken; Cleve hingegen hielt solches für äußerst schwierig, ohne gänzlichen Ruin des Landes nicht für ausführbar, und rieth daher den glimpflichen Weg einzuschlagen; und die Sache gütlich auszugleichen. Es kam darüber zwischen den Exekutionshöfen zu solchen Mißhelligkeiten, daß nicht nur die Exekution gehemmt, sondern auch Preußen, nachdem es seine Bemühungen durch Briefwechsel mit dem Fürstbischof von Lüttich eine gütliche Ausgleichung zu erzielen vereitelt, seine guten Absichten übel ausgelegt sah, veranlaßt wurde, seine Truppen zurück zu ziehen.

Sowohl in Wien als in Regensburg, und selbst bei den Mitgliedern des deutschen Fürstenbundes, voraus bei Mainz und Hannover fand das Benehmen

Preußens großen Tadel; Jakobi hatte in Wien, so wie Görtz in Regensburg viel zu kämpfen, um das System ihres Hofes zu vertheidigen; es entstand selbst die Besorgniß es könnte dadurch der Fürstenbund aufgelöst werden. Görtz schrieb bei dieser Gelegenheit an Jakobi: der Fürstenbund sey eine ganz vortreffliche Institution, durch welche auch die Achtung für Preußen vermehrt werden sollte; sie könnte aber wohl sehr vermindert werden, wenn man sich von andern Mitgliedern, sonderlich einem Geistlichen (den Churfürsten von Mainz meinend) leiten ließe. Preußen könne und werde auch allein der wahre Protektor der deutschen Verfassung seyn, es sey solcher schon vor dem Fürstenbunde gewesen, und werde es auch ohne Fürstenbund bleiben, wenn es den Unterdrückten gerechten Beistand leiste.

Auch Lüttich mußte bald nach der Bezwingung der Niederlande sich wie diese wieder seinen Fürsten unterwerfen; denn der Abgang der preußischen Exekutionsmannschaft wurde durch Kreistruppen von Mainz und Trier ersezt, und Oestreich als Besitzer des burgundischen Kreises, vermehrte dieselben mit der zu Bezwingung des Landes nöthigen Truppenzahl. So wurden denn beide Länder nach einiger Zeit von Unordnung und Anarchie, nach fruchtlos gebrachten schweren Opfern und mit Millionen neuer Schulden beladen, unter die vorige Botmäßigkeit zurückgebracht.

Dieses geschah erst unter Leopold II; wir wollten aber das Ende dieser Unruhen zugleich mit deren Entstehung hier andeuten.

Welch ein Glück, wenn man auch Anfang und Ende der zu gleicher Zeit durch die Revolution in Frankreich begonnenen Unruhen und Besorgnisse Deutschlands, in einen eben so kurzen Zeitraum zusammenfassen könnte! Allein so groß und allgemein auch diese gleich in der ersten Periode ihrer Entstehung waren, so erreichten sie doch bei Weitem nicht den hohen Grad, auf den sie in der Folge durch die gemachten traurigen Erfahrungen gesteigert wurden.

Durch die Beschlüsse der französischen Nationalversammlung vom August 1789 wurden die Leibeigenschaft, die Feudalrechte, Zehenten, Grundzinse, Gilten und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit mit den daraus fließenden Rechten und Gefällen, theils mit, theils ohne Vorbehalt einer Entschädigung aufgehoben oder ablöslich erklärt, alle und jede Privilegien und Freiheiten einzelner Provinzen und Gemeinheiten vernichtet, ein paar Monate später die Güter der Geistlichkeit als Staatsgüter erklärt und deren Verkauf zum Vortheil des Staatsschatzes dekretirt.

Durch diese und andere Verfügungen fanden sich die in Frankreich, vorzüglich im Elsaß begüterten deutschen Reichsfürsten, Chur-Trier, Speyer, Hessen-

Darmstadt, der Johanniter-Orden, Pfalz-Zweybrücken, Basel, Württemberg, Baden u. a. m. in ihren durch Friedensschlüsse und völkerrechtliche Verträge gesicherten Rechten und Einkünften auf die empfindlichste Art gekränkt, und einige derselben suchten sogleich theils bei den Kreisen, zu denen sie gehörten, und dann bei dem gesammten Reichstag um Hülfe und Beistand nach; Andere, darunter insbesondere Zweybrücken, hielten damit noch zurück und erwarteten die weitern Ergebnisse.

Aber so groß und allgemein auch in Deutschland der Unmuth, die Mißbilligung und Klagen über diese völkerrechtswidrige Kränkung und Beraubung deutscher Fürsten durch Frankreichs Machthaber seyn mochte, so waren doch die Besorgnisse, welche die Revolution selbst erregte, noch ungleich größer und allgemeiner unter allen gutgesinnten, dem deutschen Vaterland, seiner Verfassung und seinen Fürsten aufrichtig ergebenen Männern, weil sie die Verbreitung der revolutionären Grundsätze die schon in den Niederlanden und Lüttich so viele Anhänger gefunden hatten, auch in den übrigen Theilen des deutschen Reiches befürchteten.

Und in der That das, was bereits in einigen Gegenden Deutschlands geschehen war, und bald hernach noch geschehen ist, hat diese Besorgnisse nur zu sehr

gerechtfertiget. Im Mainzischen, Trierischen, im Badischen, zu Neuwied, in der Ortenau, im Hochstift Speyer, im Pfälzischen, überhaupt in gar vielen Orten und Gegenden am Rheinstrom; im Hildesheimischen, in Mömpelgard, im Hessischen u. s. w. fanden Unruhen und Aufstände zum Theil mit bewaffneter Hand, mit argen Mißhandlungen und Ausschweifungen statt; in Aachen, in Köln, in Nürnberg und andern Orten walteten zum Theil schon seit Jahren Uneinigkeiten und Prozesse zwischen den Magistraten und den Bürgern vor, die auf Abschaffung der bestehenden und Einführung einer neuen Verfassung und Verwaltung abzielten; in allen Gegenden Deutschlands fanden sich Leute, welche den Grundsätzen der französischen Revolution das Wort sprachen, und die Unterthanen auf die großen Vortheile aufmerksam machten, welche auch ihnen die Abschaffung der lehenherrlichen Abgaben, der Gilten, Zehenten u. d. g. bringen würde, Andere, welche, den Gegenstand aus einem höhern Gesichtspunkt betrachtend, die deutsche Nation einer Regeneration würdig hielten und sie darauf vorzubereiten unternahmen, Viele, die weder das Eine noch das Andere, sondern nur ihr persönliches Interesse durch die Verbreitung der revolutionären Grundsätze in Deutschland zu befördern wünschten. Es war dem aufmerksamen Beobachter damals schon nur zu bemerkbar, welche stille, Unheil weissagende

Gährung, und welcher Mangel an richtiger Auffassung und Erkennung dessen, was Zeit und Umständen angemessen war, unter deutschen Unterthanen und Regenten vorherrschend war; wie von diesen einige durch Entmuthigung und unzeitige Nachgiebigkeit, da, wo ruhige Fassung und Festigkeit unbescheidenen oder gar ahndungswerthen Forderungen und Absichten entgegengesezt werden sollten, andere aber durch unkluge Beharrlichkeit auf dem Veralteten und Nichtwesentlichen, und durch Mangel an Rücksicht auf billige und zeitgemäße Bitten und Wünsche, nachtheilig auf die allgemeine Stimmung einwirkten, und so gerade das beförderten, was sie verhindern wollten.

Unter solchen beunruhigenden Verhältnissen und Aussichten verschlimmerte sich der Gesundheitszustand des schon länger kränkelnden Kaisers Joseph auf einen Grad, der dessen nahe Auflösung und da sein Nachfolger auf dem deutschen Kaiserthron noch nicht gewählt war, ein Zwischenreich von ungewisser Dauer verkündete. Das allgemeine Interesse des Reichs erheischte, daß bei so bedenklicher Zeit der Reichstag seinen unterbrochenen Fortgang behalte, damit die auf demselben vereinigten Fürsten und Stände für Deutschlands Ruhe und Wohlfahrt wachen und sorgen können. Daher fanden schon in der ersten Hälfte des Jahres 1789 zwischen den Höfen zu Berlin, Dresden, Hannover und Mainz unter sich und mit den

übrigen chur- und altfürstlichen Höfen vertrauliche Verhandlungen statt, um sich über die anzunehmenden Grundsätze zu vereinigen. Ueber die Nothwendigkeit, den Reichstag auch während des Zwischenreiches fortzusetzen, war nur Eine Stimme, aber über die Art, wie dieses geschehen solle, walteten verschiedene Ansichten vor.

Chur-Mainz stellte den Satz auf, durch den Tod eines römischen Kaisers werde weder der Reichstag aufgelöst, noch das churmainzische Reichsdirektorium außer Thätigkeit gesezt, und wollte, daß von dem Augenblick der eingetretenen Thronerledigung aller Bedacht auf die Beschleunigung der Wahl eines neuen Reichsoberhauptes gerichtet, und wenn gesetzliche oder sonstige reichstägliche Verfügungen während des Zwischenreichs nothwendig seyen, diese vom gesammten Reichs wegen durch ordentliche Handlung der Reichskollegien beschlossen werden, welche keine andere Ratifikation als jene des künftigen Reichsoberhaupts zu Vervollständigung der gesetzlichen Sanktion erfordern, und die auch ohne allen Anstand zu erwarten sey. Dagegen aber behaupteten die Reichsvikarien: nur unter ihren Auspicien könne vermöge der Wahlkapitulation bei Erledigung des Kaiserthrones der Reichstag fortgesezt werden, und dieses Recht sey ihnen durch die Kapitulation selbst eingeräumt. Erst nach mondenlangen nach dem Tode des Kaisers Joseph am

Reichstag selbst fortgesezten Berathungen und Verhandlungen konnte man sich über diese Grundsäze am 7. Junius 1790 zu einem gemeinschaftlichen Schluß vereinigen, der aber durch den Widerspruch der Vikariatshöfe und durch den bald von Mainz selbst veranlaßten frühern Antritt der Ferien ohne Erfolg blieb.

Anzeige.

Bei Wilhelm Schaefer in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Mémoire historique de la négociation en 1778 pour la succession de la Bavière, confiée par le Roi de Prusse Frédéric le Grand au Comte Eustache de Gœrtz. gr. in 8. 1812. Prix 1 fl. 48 kr.

Diese Schrift dürfte für die Besitzer der Denkwürdigkeiten des Grafen von Görtz nicht uninteressant seyn, weßhalb der Verleger hiermit auf dieselbe aufmerksam macht.

Anzeige.

Bei Wilhelm Schäfer in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Memoire historique de la negociation en 1778 pour la succession de la Bavière, confiée par le Roi de Prusse Frédéric le Grand au Comte Eustache de Goertz. gr. in 8. 1812. Prix 1 fl. 48 kr.

Diese Schrift dürfte für die Besitzer der Denkwürdigkeiten des Grafen von Görz nicht uninteressant seyn, weßhalb der Verleger hiermit auf dieselbe aufmerksam macht.

W. PETERS
Buchbinderei
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Görtz, Johann Eustach <<von>>,

Historische und politische Denkwürdigkeiten des königlich preußischen Staatsministers Johann Eustach Grafen von Görtz aus dessen hinterlassenen Papieren entworfen
Bd.: 2

Stuttgart [u.a.] (1828)

Bor. 71 i-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013065-7